



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Kirchensynode der
Reformierten Kirche des
Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura

vom 2./3. Dezember 2003

Büro der Synode

Präsident:	Marcus A.Sartorius, Steffisburg (bis Wintersynode 2004)
Vizepräsidentin:	Renate Hofer, Kehrsatz (bis Wintersynode 2004)
Deutschspr. Sekretärin:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franz.spr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Stimmzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Yvan Bourquin, Porrentruy
<i>Protokollführung:</i>	
Deutsch:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Französisch:	vakant

Synodalrat:

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Mitglieder :	Susanne Graf-Brawand, Bern Pia Grossholz, Muri Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei:

Kirschensreiber:	Anton Genna
Kommunikation:	Beat Stähli.
Recht:	Jakob Frey
Kanzleidiens:	Ursula Bächler

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Theologie:	Astrid Maeder
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
OeME-Migration:	Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung:	Jürg Schönholzer
Katechetik:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	6
Traktandum 2:	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	8
Traktandum 3:	Wahlen	9
3.1.	Ersatzwahl in die Kommission für die Gesprächssynode	9
3.2	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	10
Traktandum 4:	Protokoll der Sommersynode vom 2./3. Juni 2003; Genehmigung	10
Traktandum 5:	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11
Traktandum 6:	Fondation Visage protestant; Tele Bilingue; Beitrag; wiederkehrender Kredit	11
Traktandum 7:	Liturgie- und Gesangbuchverein; Mitgliedschaft; wiederkehrender Kredit.	18
Traktandum 8:	Interreligiöse Arbeit; wiederkehrender Kredit	23
Traktandum 9:	Kleine Budgetposten 2004; wiederkehrende Kredite	32
Traktandum 10:	Voranschlag 2004; Beschluss	33
Traktandum 11:	Finanzausgleichsreglement vom 7. Dezember 1999; Teilrevision betreffend Berechnungs- grundlagen (Anpassung an die Erfahrungen aus der Volkszählung); Beschluss	37
Traktandum 12:	Kirchenordnung; Teilrevision in den Art. 19-54 und 62 „Die feiernde Gemeinde“; zweite Lesung	39
Traktandum 13:	Ruhestandsregelung für die Mitglieder des Synodalrates; Einsetzen einer Spezialkommission; Beschluss	54
Traktandum 14:	Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn; Genehmigung	56
Traktandum 15:	Der Weg unserer Kirche in die nähere Zukunft; Legislaturprogramm 2004 bis 2007; Kenntnisnahme	57
Traktandum 16:	Leitbild für Pfarrerinnen und Pfarrer; erste Lesung	61
Traktandum 17:	Für die Globalisierung der Gerechtigkeit; Policy des Synodalrates; Kenntnisnahme	87
Traktandum 18:	Fragestunde	96

Vorstösse aus früheren Synoden

Traktandum 19:	Motion Hanspeter Grossniklaus „Richtlinien für kirchlichen Unterricht“; Zwischenbericht; Kenntnisnahme	102
Traktandum 20:	Motion des Synodalen David Gürlet „Einführung des neuen Rechnungsmodells“; Beschluss	105

Neue Vorstösse

Traktandum 21:	Motion des Synodalen Hans Ulrich Germann „Die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes“; Beschluss	107
Traktandum 22:	Dringliche Motion der/des Synodalen...	111
Traktandum 23:	Dringliches Postulat der/des Synodalen...	111
Traktandum 24:	Interpellation der GPK zu Pfarrarchiven und Rodelführung	111
Traktandum 25:	Resolution „Genfer Initiative“	114
Anhang 1:	Reden der Gäste	117
Anhang 2:	Zusammenfassung des Voranschlags 2004	118

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Eröffnung / Begrüssung:

Marcus A. Sartorius,

Synodepräsident eröffnet die Wintersynode 2003 und begrüsst alle Anwesenden. Besondere Grüsse gelten den Mitgliedern des Synodalrates, dem Personal und den Gästen.

Eine gute Synode wünschen die „Chiesa evangelica riformata nel Ticino“, die „Eglise réformée du canton de Neuchâtel“ und die „römisch-katholische Kirche des Kantons Bern“.

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird durch die positive Fraktion gestaltet.

Entschuldigungen:

Es haben sich schriftlich entschuldigt:

Für die ganze Synode: Kohler Ortwin, Meiringen – Ammann Pierre, Cortébert – Egger Peter, Biel – Pfister Rudolf, Riedholz.

Für einen Teil der Synode: Beglinger Christina, Bern – Winzeler Peter, Biel – Thomet Evelyne, Messen – Dürst Barbara, Langnau – Wegmüller Samuel, Ursenbach – Zbinden Markus, Schangnau – Isch Irene, Nennigkofen – Haas Heidi, Thun.

Aufruf für eine Schweigeminute zur Unterstützung der „Genfer Initiative“:

André Monnier, Biel:

Ich danke der positiven Fraktion für deren Besinnung, in der das ‚verheissene Land Israel‘ angeklungen ist.

Aber dieses Land ist seit Generationen auch ein schrecklich geplagtes Land. Ich komme mit der Bibel und mit einer Zeitung nach vorne. Für mich gehört beides zusammen. Das eine erhellt das andere.

Wir werden heute und morgen interessante und wichtige Traktanden behandeln, wie z. B. ein neues Rechnungsmodell, den Finanzausgleich oder ein Leitbild für Pfarrerinnen und Pfarrer usw. usf. - *Aber:* gemessen an grossen Weltproblemen sind das irgendwie Nichtigkeiten (und wir alle mögen das

wohl dann und wann spüren). Nichtigkeiten, mit Ausnahme vielleicht des Geschäfts ‚Für die Globalisierung der Gerechtigkeit‘ ...

Eines der wahrhaft grossen Weltprobleme ist hingegen der Palästina-Israel-Konflikt, wo die sogenannte ‚Road Map‘ offensichtlich an den toten Punkt gelangt ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, eine *Schweigeminute* einzuhalten zur mentalen und moralischen Unterstützung des Entwurfs für einen künftigen Friedensvertrag zwischen Israel und Palästina. Ich denke mir die Unterstützung weniger für den Text als Ganzes, und schon gar nicht für Einzelheiten (die ich auch noch nicht gelesen habe), die ja von der jetzigen israelischen Regierung abgelehnt werden. Ich denke statt dessen an den jetzt so notwendigen Prozess *weg vom toten Punkt!*

Der Friedensplan, der vorerst keine staats- oder völkerrechtliche Verbindlichkeit hat, ist gestern in Genf unterzeichnet worden. Viele sehen in ihm einen Hoffnungsschimmer in der total verfahrenen Situation. So auch die vielen Personen, die vorgestern auf und bei der Mont-Blanc-Brücke eine Menschenkette gebildet haben. So besonders auch die Teilnehmer und Türöffner dieser Privatinitiative, die dann diskret vom Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt worden ist.

Ich bitte Sie um Unterstützung mit Ihren ganzen Gedanken und intensiven Gefühlen für diese Friedensinitiative, die im Mai 2002 in einem Chalet im Berner Oberland ihren Anfang genommen hat.

Wenn es wahr ist, dass Gott nur unsere Hände zur Verfügung hat, müssen noch viele Menschen hier Hand anlegen, allen voran die Betroffenen selber. Möge Gott ihnen allen auf diesem beschwerlichen Weg voranleuchten!

Die Synode erhebt sich für eine Schweigeminute!

Mitteilungen:

- Die folgenden Personen nehmen als Gäste an Teilen der Synode teil: Herr Hansruedi Spichiger, Justiz- und Kirchendirektion; Herr Walter Riedweg, Präsident der Synode der römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern; Herr Pfr. Gottfried Locher (SEK); Herr Altsynodalratspräsident Max Wytthembach; Herr Bernhard Linder, Altkirchenschreiber.

- Frau Dübi, Standesweibelin, teilt mit, dass nun, auf unsern Vorstoss hin, die ganze Staatskanzlei, inkl. Grossrat und Regierungsrat „Max Havelaar-Kaffee“ trinkt.

- Der Protokollführer ist dankbar für alle schriftlich abgefassten Voten.

- Am 1. Synodetag, nach der Mittagspause, spricht der Pfarrer der afrikanischen Kirche Bern, Pasteur Eduardo Kiakanna (siehe Anhang 1 – Reden der Gäste).

- Der 2. Synodetag wird durch den Synodepräsidenten mit folgendem Gebet von M. Bawardy eröffnet:

Wem werde ich gleichen?

Den Vögeln im Nest.

*Wenn Vater und Mutter keine Nahrung bringen,
sterben sie vor Hunger.*

*So ist meine Seele ohne Dich, Herr;
sie bekommt keine Nahrung, sie kann nicht leben.*

Wem werde ich gleichen?

Dem Samenkorn, das auf den Boden geworfen wurde.

*Wenn der Tau nicht fällt, wenn die Sonne es nicht erwärmt,
schimmelt das Korn.*

*Doch wenn Du Tau und Sonne gibst,
wird das Korn bewässert und erwärmt;*

es wird Wurzeln schlagen

und zu einer schönen Pflanze werden mit vielen Körnern.

Wem werde ich gleichen, Herr?

Der Rose, die man pflückt

und in der Hand vertrocknen lässt.

*Sie verliert den Duft; doch wenn sie
am Strauch bleibt, ist sie immer frisch und schön,
und behält ihren vollen Duft.*

Bewahre mich in Dir, Herr, und gib mir Leben.

Wem gleichst Du, Herr?

*Der Taube, die den Jungen Nahrung gibt,
einer zärtlichen Mutter, die ihr Kind nährt.*

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Im Ersatzwahlverfahren sind gewählt worden:

Synodewahlkreis Bern-Stadt:

Herr Andreas Schmid, Zelgstrasse 21, 3027 Bern

Synodewahlkreis Bolligen:

Frau Katharina Frey-Blaser, Dorfstrasse 47, 3073 Gümligen

Synodewahlkreis Zollikofen:

Herr Iwan Schulthess, Gurtenweg 7, 3303 Jegenstorf

Abstimmung

Antrag Synodalrat: Ja 169 / Nein 0 / Enth. 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Inpflichtnahme der neuen Synodemitglieder:

Der Synodepräsident heisst die neuen Synodemitglieder herzlich willkommen.

Der Inpflichtnahmetext lautet: Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der evangelisch-reformierten Kirche und ihren Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, so sprechen Sie: „Ja, mit Gottes Hilfe!“

Traktandum 3: Wahlen

Der Synodepräsident dankt allen zurückgetretenen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

3.1. Ersatzwahl in die Kommission für die Gesprächssynode

Hans Zimmermann (Mitte):

Die Fraktion der kirchlichen Mitte schlägt als Nachfolger von Renate Hofer vor: Herrn Rudolf Mader, Arch. Herr Mader ist Landwirt, seit 1999 Mitglied der Synode, Präsident der Bezirkssynode Büren.

Christine Wittwer (Positive):

Die positive Fraktion schlägt Ihnen als Nachfolger von Alfred Aepli vor: Herrn Ernst Zürcher, Biberist. Herr Zürcher ist seit 1998 Mitglied der Synode. Seit 10 Jahren ist Herr Zürcher Verlagsleiter im Blaukreuz-Verlag. Vorher war er in der Gemeinde Solothurn Diakon. In der Bezirkssynode Solothurn ist er Präsident der Kommission für Spezialpfarrämter. Herr Zürcher besitzt die Ausbildung als Spitalseelsorger.

Wahl:

Mit 173 Stimmen, ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung sind in die Kommission Gesprächssynode gewählt:

- Herr Rudolf Mader, Büren a.A.
- Herr Ernst Zürcher, Biberist

3.2 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Im Namen der Fraktion der Unabhängigen darf ich als Nachfolger von René Merz vorschlagen: Hans Schär, Konolfingen. Herr Schär ist Bereichsleiter in der eidgenössischen Forschungsanstalt für Milchwirtschaft. Früher war er Kirchgemeinderatspräsident von Konolfingen. Herr Schär ist verheiratet und hat 2 erwachsene Kinder.

Wahl:

Mit 181 Stimmen, ohne Gegenstimme ist in die Geschäftsprüfungskommission gewählt:

- Herr Hans Schär, Konolfingen

Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode vom 2./3. Juni 2003; Genehmigung

Rosmarie Studer (GPK):

Im Auftrag der GPK

beantrage

ich, das Protokoll der Sommersynode vom 2./3. Juni zu genehmigen.

Die GPK hat das Protokoll mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln geprüft. Das Protokoll ist inhaltlich in Ordnung. Wir danken dem Verfasser und allen Mitarbeitenden für die riesige Arbeit.

Die GPK begrüsst die klare Wiedergabe der 1. Lesung der Teilrevision Kirchenordnung; speziell gefällt die übersichtliche Zusammenfassung.

Die GPK hat festgestellt, dass das Protokoll immer noch sehr ausführlich und umfangreich ist. Formell bestehen noch Unterschiede zum Artikel 20 der Geschäftsordnung. Über diese Punkte wird sich die Synode im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung Gedanken machen müssen.

Genehmigung:

Mit 178 Ja / 2 Nein / 1 Enth. wird das Protokoll der Sommersynode vom 2./3. Juni 2003 genehmigt.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass sich weder die GPK, noch der Synodalratspräsident zu Wort melden. Der schriftlich vorliegende Bericht kann somit zur Kenntnis genommen werden. Ich danke der GPK für die grosse Arbeit ganz herzlich. Ich bitte die Synode, die riesige Arbeit mit Applaus zu verdanken.

Kenntnisnahme

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2003 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6: Fondation Visage protestant; Tele Bilingue; Beitrag; wiederkehrender Kredit

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es gibt bei aller Vielfalt unserer Kirche und bei aller Bereitschaft zur Offenheit für unterschiedliche Meinungen ein paar Prinzipien, bei denen offenbar Einmütigkeit besteht, oder niemand es wagt, anderer Meinung zu sein. Als Beispiel nenne ich die Jugend. Man hört immer wieder, aus aller Leute Mund, wie wichtig die Jugend gerade auch für die Kirche sei. *Wer die Jugend hat, hat eine Zukunft*, lautet die Devise. Niemand bestreitet das, obwohl wahrscheinlich das Umgekehrte wahr ist, nämlich: *Wer eine Zukunft hat, hat auch die Jugend*.

Ähnlich ist es mit den Medien. Niemand bestreitet ernsthaft, wie wichtig in einer Kommunikationsgesellschaft auch für die Kirche die Kommunikation ist. Wer aktuell ist, nahe am Leben, wer bei den Leuten ist, ist auch in den Medien. Interessante Themen finden öffentliches Interesse. Dabei ist wahrscheinlich auch hier das Umgekehrte der Fall: *Wer in den Medien ist, ist auch bei den Leuten*. Das Fernsehen zu Hause läuft ja ununterbrochen, auch das Radio. Die Medien bringen die Kirche ins Haus.

Das hat sich Visage protestant zu Herzen genommen und gesagt: Wir machen selber Fernsehen. Wenn du Fernsehen machst, kommst du zu den Leuten in ihre Stuben. Wenn du erst noch willst, dass die Sendungen wirklich auch kirchliche Sendungen sind, dann musst du sie selber machen als TeIEglise, und diejenigen, die die Sendungen produzieren und präsentieren, garantieren für gute Qualität. Der Leiter, Cédrique Nemitz, ist Pfarrer, ordi-

niert in unserer Kirche, ist selber bilingue, er hat in Neuchâtel Theologie studiert und in Berlin.

Nun zur Finanzierung: Nach dem Start ist TelEglise so weit, dass die Sendungen gut geworden sind. Jetzt muss man dran bleiben. Das hat die Synode bereits bestätigt für die Jahre 2002 und 2003.

Die Frage, die von der Stiftung nun an uns ergeht, lautet: Könnte Ihr Beitrag künftig statt aus Fr. 30'000.- nicht auch aus Fr. 50'000.-, bestehen? Der Synodalrat antwortet: Doch, das kann er; wir sehen aus Ihrem Budget, dass Sie diesen Betrag brauchen. Wir sehen auch, dass wir damit nicht nur Sie am Fernsehen unterstützen, sondern auch diejenigen, die ihrerseits mittragen: Die reformierte Gesamtkirchgemeinde Biel, die römisch-katholische und unser Arrondissement du Jura.

Weitere Informationen stehen in der Vorlage. Ich ergänze nur zwei Gedanken:

1. Wie ist es, nebst kirchlichen Beiträgen, mit Sponsoren? Die Antwort lautet: In einer Region, die sich wirtschaftlich schwer tut - und das ist für den Jura und die Region Biel der Fall, ist es auch schwer, Sponsoren zu finden.

2. TelEglise ist ein regionales Projekt, und deshalb - so hört man das Argument, nicht eigentlich eine Aufgabe der Kantonalkirche. Dazu gibt der Synodalrat zu bedenken: Alles, was in unserer Kirche französisch ist, ist immer für eine Region, denn unser französischsprachiges Kirchengebiet ist territorial eine Region. Die französische Sprache ist nicht flächendeckend verteilt. Wir könnten strenggenommen als Landeskirche nie und mit nichts das frankophone Element unserer Kirche unterstützen, wenn wir regionale Projekte von vornherein ausschliessen würden. Ich rede bewusst nicht von Randregion und auch nicht von einer Minderheit. Das Arrondissement du Jura, werte Synodale, ist immerhin unser grösster Bezirk, was die Anzahl Kirchgemeinden anbelangt.

Der Synodalrat bittet Sie, dem Antrag auf Fr. 50'000.-, auf vier Jahre zuzustimmen. TelEglise ist eine gute Sache.

Henri Schmid (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den vom Synodalrat zur Stellungnahme unterbreiteten Kredit anzunehmen. Als zweisprachige Kirche sollten wir uns verpflichtet fühlen, das Projekt, das die französischsprachige Minderheit im Berner Jura und in Biel, aber auch das Seeland und Grenchen betrifft, zu unterstützen. Wir sollten bedenken, dass diese deutsch - und französischsprachige Sendung den gesamten Westteil des Kantons erreicht. Die Resonanz bei den Zuschauer/innen ist sehr gut. Das Projekt kann aber nur mit finanzieller Hilfe des kirchlichen Bezirks Jura, der Kirchgemeinden in Biel und dem Beitrag von unserer Kirche fortgesetzt werden. Ohne Beitrag des Synodalverbandes kann die Sendung nicht mehr ausgestrahlt werden.

Einige werden vielleicht einwenden, dass regionale Projekte nicht von uns unterstützt werden sollten. Dem möchte ich entgegen halten, dass auch unsere französischsprachigen Synodalen regionale Projekte in Bern oder anderen Regionen unterstützt haben.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, diese Vorlage anzunehmen und für den vollen Betrag zu stimmen, der sich auf Fr. 50'000.- beläuft. Die französischsprachige Minderheit unserer Kirche verdient das.

Robert Schneiter (FIKO):

Fr. 50'000.- pro Jahr, das ist ein grosser Betrag. Die FIKO hat lange über das Dafür und Dagegen diskutiert. Vor zwei Jahren hatte die FIKO den Antrag gestellt, den Betrag um Fr. 20'000.- zu kürzen auf Fr. 30'000.-. Sie hören richtig: Diesmal unterstützt die Mehrheit der FIKO die Anträge des Synodalarates, mit einer Ausnahme: Die Beiträge sollen der Teuerung nicht angepasst werden. Man kann den Mitgliedern der FIKO einmal nicht vorwerfen, sie seien „Knuppensager“. Warum unterstützt die FIKO die Anträge des Synodalarates? TelEglise hat bisher sehr gute Arbeit geleistet und wirft ein gutes, zeitgemässes Licht auf die Landeskirche. TelEglise ist eine moderne, jugendgerechte vorgeschobene Kanzel der Kirche in unserer bildgeprägten Zeit. Wir dürfen das Feld Fernsehen nicht einfach den Freikirchen überlassen. Die FIKO kann die Anträge des Synodalarates unterstützen, weil sie das Gefühl hat, es sei nicht nur ein regionales Projekt, es deckt ja den ganzen französischsprachigen Teil des Kantons Bern ab und ist nicht einfach auf eine Stadt konzentriert. Wenn dann andere kirchliche Fernsehprojekte Beitragsgesuche stellen, können wir uns zuerst darüber freuen, dass etwas passiert und dann müssen wir schauen, wie der kleine Rest an finanziellen Mitteln gerecht verteilt werden kann. Wenn ich Tele Bern betrachte, neben Watchme TV, täte eine kirchliche Sendung gut.

Die FIKO unterstützt also die Anträge des Synodalarates ohne Indexierung der jährlichen Beiträge.

Jean-Philippe Mayland (Fraktion Jura):

Die Fraktion Jura ist voll und ganz mit den finanziellen Forderungen von TeleBilingue einverstanden und sehr erfreut, ein innovatives Projekt unterstützen zu können. Unser Partner TeleBilingue bietet uns, der reformierten Landeskirche und auch der katholischen Kirche - es handelt sich um ein ökumenisches Projekt - die Möglichkeit, uns über die Medien darzustellen. Ich bezweifle, dass andere Privatfernsehen unseren geistlichen Anliegen gegenüber genauso offen sein würden. Es ist im allgemeinen Interesse, auch vom deutschschweizerischen Teil, diese Möglichkeit zu nutzen. Zudem beläuft sich das Gesamtbudget von TeleEglise bei TeleBilingue auf Fr. 120'000.-, wir bitten Sie nur um indexgebundene Fr. 50'000.-. Der restliche

Betrag wird vom kirchlichen Bezirk Bern-Jura und von den verschiedenen reformierten und katholischen Kirchgemeinden in Biel finanziert. Ausserdem ist die Sendung auch für die deutschschweizerischen Kirchgemeinden im Seelandgebiet von Interesse. TeleBilingue strahlt die Sendung als Programmschleife aus, und wegen seiner Qualität und dem professionellen Charakter wird die Sendung sicher auch von vielen deutschsprachigen Zuschauern gesehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag des Synodalrats zu unterstützen und für die indexgebundenen Fr. 50'000.- zu stimmen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Helmut Zipperlen (Liberale):

Ich stelle im Namen der Mehrheit der liberalen Fraktion einen Änderungsantrag:

Die Synode beschliesst, die Fondation Visage protestant für die Produktion der kirchlichen Sendung TelEglise auf TeleBielingue für die Jahre 2004 und 2005 mit jährlich Fr. 50'000.- zu unterstützen.

Ein Minderheitsantrag der Fraktion lautete auf Fr. 30'000.- für vier Jahre. Es entspricht dem liberalen Gedankengut, die Frankophonie zu unterstützen. Aber, längerfristig sollten die finanziellen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden. Zu Händen des Protokolls möchten wir den Initianten von TeleBielingue weitergeben, dass wir wünschen, dass die Sendungen zu günstigen Bedingungen an lokale Fernsehsender zur Verfügung gestellt werden. Beschränkung auf zwei Jahre: Wir haben die Sendungen angeschaut und machen zur Qualität der Sendungen ein Fragezeichen. Es ist klar, dass man Regionalfernsehen nicht vergleichen kann mit einer nationalen Station. Ein gewisser Charme kann darin bestehen, dass es nicht ganz vollkommen und perfekt ist. Wir wünschen aber, dass die ganze Sache noch perfektioniert wird.

In der Vorlage ist angetönt, dass die Videobänder interessierten Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden könnten. Französischsprachige Gemeinden, welche die Sendung nicht empfangen können, könnten diese Bänder abspielen lassen. Dies könnte in den zwei Jahren erprobt werden, und uns könnte Bericht erstattet werden, wie weit das umsetzbar ist.

Beim Lesen der Vorlage habe ich festgestellt, das nicht alles klar ist: Offensichtlich gibt es ein 30-minütiges Programm je auf französisch und auf deutsch. Frage: Wie wird das deutschsprachige Programm finanziert? Bestehen Synergien zwischen den beiden Programmen beispielsweise in Form einer Programmkommission?

Christine Wittwer (Positive):

Die Sendung TelEglise hatte letztes Jahr in der Rathaushalle eine Präsentation und dürfte den meisten von uns einigermassen bekannt sein. Auch wurde TelEglise von der Synode bereits zweimal finanziell unterstützt. Die Sendung wird in französischer und deutscher Sprache im Berner Jura, in Biel und im Seeland ausgestrahlt und erreicht viele Zuschauer; auch ich bin Konsumentin. Fr. 50'000.- verhelfen zum Weiterbestand des 4-jährigen Projektes. In den vergangenen zwei Jahren haben wir die Subventionierung der beantragten Fr. 50'000.- auf Fr. 30'000.- reduziert. Eine nochmalige Kürzung würde diese Arbeit gefährden. In der Vorlage steht, dass auch andere Begehren gestellt werden könnten. Wenn wir wieder um Fr. 20'000.- kürzen, bleibt zu wenig übrig, um einem anderen Projekt eine Starthilfe zu ermöglichen.

Die positive Fraktion ist einstimmig dafür, die Anträge 1 und 2 des Synodalarates zu genehmigen, damit die Kontinuität garantiert werden kann.

Markus Bütikofer (Unabhängige):

Ich mache mich wohl unbeliebt, wenn ich noch etwas sage gegen das Projekt – nicht grundsätzlicher Art. Die Unabhängigen finden das Projekt unterstützenswert. Das zweisprachige Projekt kann durchaus auch Symbolcharakter haben. In den Ohren hatten wir den Spardruck und fragten uns, was denn geändert hat in den zwei Jahren, dass der Beitrag erhöht werden soll. Wir stellen den

Antrag

den Beitrag so zu belassen wie bisher; Fr. 30'000.- für 4 Jahre ab 2004, ohne Indexierung.

Wir sehen keine Änderung, welche eine Erhöhung bedingen würde.

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Zuerst schien mir der Beitrag auch zu hoch und ich wusste auch nicht wozu eigentlich. Ich gebe zu, noch nie eine solche Sendung gesehen zu haben. Als Seelsorger in der Reha-Klinik in Heiligenschwendi treffe ich Patienten aus dem ganzen Kanton. Hier ist das Echo unisono: Absolut ein Hit. Daher kann ich nur sagen: Wenn wir hier Abstriche machen, nehmen wir den Empfänger/innen dieser Sendung etwas Substantielles. Ich bitte, den Anträgen Synodalarat zuzustimmen.

Helmut Zipperlen, Solothurn:

Es liegt mir daran, klar zu stellen, dass die liberale Fraktion nur einen Antrag stellt, welcher lautet: 2 Jahre, Fr. 50'000.-.

Maurice Baumann, St.Imier:

Alle bisherigen Bemerkungen weisen darauf hin, dass es bei den Sendungen nicht nur um regionale oder lokale Minderheitsinteressen geht, sondern, dass sie auch ein Aushängeschild für die Kirche im Allgemeinen sind. Das freut uns besonders, weil es der Konzeption der Sendungen von TeleEglise entspricht. Sie wissen, dass Sie damit ein Risiko eingehen - es ist nicht selbstverständlich, dass Bern vom Jura repräsentiert wird... Aber das Risiko kann ganz einfach durch die Qualität der Sendungen verringert werden. Auch wenn das nicht immer so gesehen wird, die „Welschen“ sind Perfektionisten. In diesem Sinne wären sie in der Lage, Sie bestmöglich zu repräsentieren.

In der Argumentation von heute Morgen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Jemand hat gesagt, dass der Beitrag für TeleEglise nicht *erhöht* werden sollte. In Wahrheit geht es aber nicht um eine Erhöhung, denn TeleEglise hat von Anfang an Fr. 50'000.- gefordert, aber die grosszügige Synode hatte damals nur Fr. 30'000.- bewilligt. Wir fordern also nicht mehr als zuvor, sondern genau die gleiche Summe. Nur weil wir bisher mit Fr. 30'000.- für das Sendeprogramm ausgekommen sind, heisst das noch nicht, dass wir es auch weiterhin können. Denn wir haben die Stiftung und das Defizit - letzteres hauptsächlich durch die Arbeit von freiwilligen Mitarbeiter/innen - selbst übernommen. Wir kommen heute auf denselben Antrag zurück, weil wir das Defizit wahrscheinlich nicht mehr länger tragen können. Das könnte zur Folge haben, dass wir die Sendungen einstellen müssen, denn wir wollen auf gar keinen Fall deren Qualität gefährden. Deshalb möchte ich Sie bitten, für den Vorschlag des Synodalarats zu stimmen. Wir finden, dass zwei Jahre für eine Beurteilung der geleisteten Arbeit zu wenig sind, bei vier Jahren wäre das schon eher möglich.

Roland Perrenoud, Biel:

Ich spreche als Vertreter der Region Biel, welche diese Sendungen finanziert. Wenn die Gesamtkirchgemeinde Bern den Stand an der BEA finanzieren würde (Standmiete, Möbel, Elektrizität und Unkosten) und die Kirche nur den Inhalt konzipieren und vorstellen würde, wäre das genau das, was mit TeleEglise passiert. Die Gesamtkirchgemeinde Biel (reformiert und katholisch) bezahlt das ganze Sendungsfenster deutsch und französisch, je viermal am Sonntag und je zweimal am Donnerstag gesendet. Dazu kann man die Sendungen auf dem Internet sogar in New York anschauen. Biel bezahlt Fr. 50'000.- für dieses Sendungsfenster (Kamera, Material, Schneidmaterial, Projektoren usw.). Die Welschen wollen mit Bildern eine effektive Sendung über das Leben auch in der Kirche zeigen und keine Diskussionsrunden. Eine Bildersendung kostet mehr als eine Tischrunde. Es wäre schade, wenn die Tischrunde auch den französisch Sprechenden aufgezwungen würde. Es

geht um eine einmalige und schwierige Sache, und es steckt noch sehr viel Freiwilligenarbeit dahinter. Darum bitte ich Sie, diesen Schritt zu tun.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Zum Antrag der Unabhängigen (bei Fr. 30'000.- bleiben): Die Fr. 30'000.- waren unsere synodale Reduktion, Visage protestant hat immer von Fr. 50'000.- geredet. Die FIKO hat seinerzeit die Reduktion beantragt und plädiert nun auf Fr. 50'000.-; sie ist überzeugt von der Qualität und Aktualität der Arbeit. Wir bitten sehr, keine Reduktion vorzunehmen.

Statt Geld zu reduzieren, die Zeit verkürzen (Antrag der Liberalen): Wir haben Verständnis dafür: Im Moment kann es bezahlt werden, wie ist es aber auf längere Sicht? Ich erinnere an andere Voten: Kontinuität. Denken Sie bitte nicht nur an TelEglise, sondern auch an die Fondation, an die Stiftung Visage protestant (ein Werk unserer Kirche). Wenn wir die Zeit verkürzen, nehmen wir Visage protestant die Kontinuität. 4-jahresrhythmen habe sich bewährt als Subventionsmass. Fast alles wird zeitlich beschränkt, damit man wieder über die Bücher kann. Bei 2 Jahren gehen wir ins Szenarium einer Verdoppelung des Startbeitrages. Das ist nicht die Idee, nachdem das Werk gut läuft.

Zur Indexierung: Das könnten wir akzeptieren. Wir beurteilen jeweils auch das Verhältnis zwischen Betriebs- und Personalkosten. Wenn wir die Personalkosten einbeziehen, müsste man sagen: Wenn der gesprochene Kredit den Wert behalten soll, müsste man die Teuerung, welche sich auf die Löhne niederschlägt, indexieren. Es handelt sich um 4 Jahre, da ist der Verlust nicht allzu gross.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Damit ist der Passus in Antrag 2 „...er wird jährlich der Teuerung angepasst (Landesindex der Konsumentenpreise)“ gestrichen, und über den Antrag der FIKO muss nicht abgestimmt werden.

Abstimmungen

Antrag Synodalrat (Fr. 50'000.-)	140 Stimmen
Antrag Unabhängige (Fr. 30'000.-)	33 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen
Der Antrag Unabhängige ist abgelehnt.	

Antrag Synodalrat (für 4 Jahre ab 2004)	120 Stimmen
Antrag Liberale (für 2 Jahre ab 2004)	52 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
Der Antrag Liberale ist abgelehnt.	

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, die Fondation Visage protestant für die Produktion der kirchlichen Sendung TelEglise auf Tele Bilingue mit jährlich Fr. 50'000.- zu unterstützen.**
- 2. Der Beitrag wird ab 2004 für 4 Jahre ausbezahlt. Rechtzeitig vor Ablauf der Periode wird der Beitrag überprüft.**

Traktandum 7: Liturgie- und Gesangbuchverein; Mitgliedschaft; wiederkehrender Kredit.

Eintreten:

Synodalrat Andreas Zeller.

Der Liturgie- und Gesangbuchverein erfüllt für die deutschschweizerische reformierte Schweiz eine wichtige Funktion. Er hat nicht nur das neue Gesangbuch herausgegeben, er hat die Liturgiebände herausgegeben, er erarbeitet Grundlagenarbeit auf dem Gebiet der Liturgie, er erarbeitet zur Zeit einen oekumenischen Liederkommentar, in welchem ca. 150 Lieder kommentiert werden und andere Projekte werden diskutiert.

Leider hat dieser Verein seine Finanzplanung massiv verändert, weil er nicht so liquide ist, wie er sein sollte, und hat uns, als grösste Mitgliederkirche; für die nächsten Jahre (bis 2008) die Mitgliederbeiträge quasi verdoppelt. Als Vereinsmitglied ist ein Kopfbeitrag zu bezahlen pro Anzahl Kirchenmitglieder. Wir sind da mit ca. 30% in der Verpflichtung. Statutengemäss verfügen wir aber nur über 4 Stimmen an der Abgeordnetenversammlung und können so leicht überstimmt werden. Der Synodalrat hat immer wieder interveniert über seine Delegierten und in diesem Jahr hat er in einem Schreiben an den Vereinsvorstand auch sein Missfallen und seinen Protest ausgedrückt gegen die Finanzplanung. An der Delegiertenversammlung im Juni wurden unsere Delegierten aber wieder überstimmt, und die vorliegende Finanzplanung wurde beschlossen. Wir haben den Eindruck, der Verein verstehe unsere Kirche refbejuso nicht. In den Protokollen kommt immer wieder zum Ausdruck, wir seien eine grosse, reiche Kirche und spürten das nicht einmal, wenn die Mitgliederbeiträge erhöht werden, für uns sei das ein Pappentiel. Es erstaunt nicht, dass die FIKO und andere aus der Synode in den vergangenen Jahren schon und in diesem Jahr wieder sagen: Da muss etwas unternommen werden; so geht das nicht.

Wir können es uns als grosse Kirche aber nicht leisten, dort auszutreten. Das Werk der 150 kommentierten Lieder ist gerade am Herauskommen; es bestehen abgeschlossene Verträge betrff. Herausgabe. Wenn wir da Knall

auf Fall austreten würden, kämen rechtliche Probleme auf uns zu. Darum beantragen wir, dass die Synode den Synodalrat ermächtigt, die Mitgliedschaft bei diesem Verein aufrecht zu erhalten, gleichzeitig aber beauftragt wird, zusammen mit dem Vereinsvorstand, nach einer Modusänderung zu suchen. Sie sollte so aussehen, dass wir nur noch die fixen Kosten bezahlen (Infrastrukturkosten des Vereins: Löhne der Angestellten). Spezielle Projekte würden dann aber von den einzelnen Mitgliedkirchen zuerst genehmigt werden müssen, bevor sie die Abgeordnetenversammlung genehmigen können. Wenn Sie dem Synodalrat ein Zeichen geben, der Druck sei zu erhöhen, werden wir das nicht ablehnen.

Ursula Eckert (FIKO):

Am 1. Advent 1998 ist das neue reformierte Kirchengesangbuch eingeführt worden. An der Sommersynode 98 stellte die FIKO den Antrag, der Gesangbuchverein sei aufzulösen. Mit 70 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, man könne nicht einfach kündigen, und die Kirche müsse ein fairer Partner sein. Wir wollen faire Partner sein. Aber, wir erwarten ein Mitspracherecht für ständig wiederkehrende Beiträge und Transparenz bei neuen Projekten. Darum stellen wir uns hinter die Anträge der GPK.

Lucienne Burkhard (GPK):

Auf den ersten Blick handelt es sich hier um ein finanzielles Problem: Um einen wiederkehrenden Kredit.

Der GPK geht es nicht vor allem um die Mitgliedschaftsbeiträge, sondern um die Inhalte der Projekte, welche der Verein realisiert. Unabhängig der FIKO sind wir zu den gleichen Anträgen gelangt. Im Einverständnis mit der FIKO stellen wir den folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die Mitgliedschaft beim Liturgie- und Gesangbuchverein *bis Ende 2005* aufrecht zu erhalten.
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, in Verhandlung mit dem Vereinsvorstand eine Modusänderung der folgenden Art *zu fordern*: Nur

Auch die GPK ist der Meinung, dass der Liturgie- und Gesangbuchverein ohne Zweifel ganz wertvolle Arbeit leistet. In der Vorlage wird diese ausführlich beschrieben. Der GPK ist klar, dass die laufenden Projekte fertiggestellt werden müssen; ohne unsere Mitgliedschaft wäre das aber kaum möglich. Für die Inhalte neuer Projekte bräuchten wir unbedingt ein grösseres Mitspracherecht. Die wenigen Abgeordnetenstimmen von refbejuso haben an den Mitgliederversammlungen zu wenig Gewicht, um entscheidend Einfluss nehmen zu können. Der Synodalrat möchte dieses Problem mit einer Modusänderung lösen (2. Antrag Synodalrat). Die GPK findet diese Modusän-

derung gut. Wir möchten aber mehr Druck machen und ändern deshalb ein Wort ab: *Fordern*, statt hinarbeiten.

Die Befristung auf Ende 2005 (1. Antrag Synodalarat) hängt mit der Modusänderung zusammen. Die Mitgliedschaft soll nur befristet aufrechterhalten werden, damit die Wintersynode 2005 die neue Lage beurteilen und über die Weiterführung oder eine Kündigung der Mitgliedschaft befinden kann.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Wir Unabhängigen sind glücklich über die Anträge der GPK. Es geht nicht darum, die Liturgie oder den Gesang in Frage zu stellen. Wir fragen nur: Erfüllt dieser Verein seine Aufgaben effizient und wirtschaftlich? Ist es sinnvoll, Werke wie den ökumenischen Liederkommentar mit so viel Geld zu unterstützen? Die Arbeit könnte auch honoriert werden, indem man bei den Abnehmern dafür mehr verlangt. Sollte man ev. auch bei den Liturgien den freien Markt vermehrt spielen lassen? Viele theologische Verlage bieten spannende Liturgien an.

Trudi Liechti (Liberale):

Wir bitten Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Johannes Josi (Positive):

Im Auftrag von refbejus0 habe ich seit 1990 im Gesangbuchverein mitarbeiten dürfen. Ich habe eindrücklich erlebt, wie wertvoll die gemeinsame Arbeit ist. Tatsächlich ist es so (ich zitiere aus der Vorlage): „Der Liturgie- und Gesangbuchverein ist - ausserhalb der Ausbildungsstätten - die einzige Deutschschweizer Organisation, die die Anliegen des Gottesdienstes näherhin von Liturgie und Gesangbuch in den Landeskirchen wahrnimmt und sie fruchtbar macht für die Praxis in den Gemeinden.“ Damit wird deutlich, dass es hier um eine Kernaufgabe unserer Kirche geht. Eine Aufgabe, welche nicht leichtfertig aufgegeben werden darf. Mit der Integration des Bereichs Liturgie ist 1999 ein wichtiger Schritt vollzogen worden. Damit hat die Beauftragung von Herrn Prof. A. Marti eine Heimat erhalten, welche breit abgestützt und demokratisch verankert ist. Für die Mitgliedkirchen war dieser Wechsel beitragsneutral. Statt an die KiKo sind die Beiträge nun an den Liturgie- und Gesangbuchverein zu bezahlen. Die Herausgabe des neuen Gesangbuches hat nicht nur viel gekostet, es wurde auch Geld eingenommen. Diese Gelder wurden anteilmässig an die Mitgliederbeiträge angerechnet, was sicher sinnvoll war. Nachdem dieser Gewinn in den letzten 5 Jahren so verteilt worden ist, steigen die Mitgliederbeiträge nun wieder auf die Höhe, wie sie für die Weiterführung der bisherigen Arbeit gebraucht werden. Bei den Mitgliederversammlungen haben wir Berner uns dafür eingesetzt, dass die ordentlichen Mitgliederbeiträge nicht noch weiter ansteigen. Wenn neue

Projekte realisiert werden sollen, muss künftig eine eigene Finanzierung vorgesehen werden. Der Synodalrat zeigt in seinem Antrag einen möglichen Lösungsansatz auf. Ich mache auf ein Missverständnis aufmerksam: Andreas Zeller, was du gesagt hast, stimmt nicht. Ich zitiere aus meinem Bericht an den Synodalrat: „Ich stellte im Namen der Berner Delegation, wie besprochen, den Antrag, den Finanzplan heute nicht zu genehmigen und ihn um ein Jahr zurückzustellen. So sollte es möglich sein, die nötigen Korrekturen sorgfältig zu planen. Ich wies auf den nötigen Systemwechsel 2007 hin, mit allenfalls nötiger Statutenrevision, so dass neue Projekte künftig nicht mehr fester Bestandteil der Mitgliederbeiträge, sondern in Absprache mit den Kirchenleitungen zu finanzieren seien. Weil über den Finanzplan nicht abgestimmt werden musste, war der Vorstand bereit, die vorgebrachten Anliegen aufzunehmen und sicherte mündlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Finanzverantwortlichen verschiedener Kantonalkirchen zu. Als Antragsteller vertraue ich auf diese Zusage. Ich verzichtete deshalb auf eine formelle Beschlussfassung, die ja auch hätte negativ ausfallen können, und gehe davon aus, dass unsere Vertreterin im Vorstand auf der Umsetzung der Berner Anliegen besteht.“

Jetzt liegen Vorschläge der GPK vor, welche hinwirken wollen, dass die Mitgliedschaft begrenzt wird. Sie wollen also mit größerem Geschütz auffahren und drohen offen mit Austritt. Mir scheint das nicht gut. Auf diese Art und Weise wird heute viel politisiert: Tut so wie ich will, sonst gehe ich! Das ist keine gute Politik, auch wenn sie gegenwärtig bis zuoberst praktiziert wird. Ich möchte inhaltlich arbeiten und die Probleme inhaltlich lösen.

Ich unterstütze den Antrag 1 Synodalrat voll und ganz und bitte sehr, alle Änderungsanträge zu Antrag 1 abzulehnen.

Zu Antrag 2 Synodalrat stelle ich einen anderen Antrag.

Die Synode ist nicht bereit, die in Aussicht stehende, drastische Erhöhung der Beiträge zu akzeptieren. Die Synode beauftragt deshalb den Synodalrat, in Verhandlungen mit dem Vereinsvorstand, eine für unsere Kirche tragbare Lösung im Finanzbereich zu erarbeiten.

Dieser Antrag ist in der positiven Fraktion mit grossem Mehr (ohne Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen) angenommen worden. In diesem Antrag wird das deutlich gesagt, was im Vorfeld der Synode auch deutlich zu hören war. Es darf nicht sein, dass die Beiträge an den Liturgie- und Gesangbuchverein immer massiv steigen. Es sollte möglich sein, neben dem neuen Finanzierungsmodell auch andere Punkte zu überdenken: ZB.: Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kirchen oder die Gewichtung der Stimmkraft. Dafür braucht der Synodalrat unsere volle Unterstützung.

Yvan Bourquin (Jura):

Ich möchte die Debatte nicht verlängern, da aus der einleitenden Bemerkung auf dem vorliegenden Blatt hervorgeht, dass es sich um eine Frage handelt, die einzig den deutschsprachigen Teil der Verbandssynode Bern-Jura betrifft. Im Namen der Fraktion Jura möchte ich Sie dennoch über das, was im französischsprachigen Teil vor sich geht, informieren. Seit einigen Jahren bereitet eine aus Musiker/innen und Theolog/innen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine Standardisierung von französischsprachigen reformierten Gebieten vor - und zwar im gesamten französischsprachigen reformierten Gebiet. Die Dokumente, die die Arbeitsgruppe aus Paris angefertigt hat, werden gerade von der Commission de révision du psautier des Eglises romandes durchgesehen - nach einem Auftrag von der Westschweizerischen Kirchenkonferenz (CER), das Ergebnis zu beurteilen. Wir halten Sie selbstverständlich über den Fortschritt der Arbeiten auf dem Laufenden.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Eintreten ist nicht bestritten worden; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Synodalrat Andreas Zeller:

Zur Information: Der Synodalrat verhandelt schon lange, deutlich und fest. Im Mai schon haben wir geschrieben, vor der Delegiertenversammlung: Wir haben uns gegen die Aufstockung des Vereinsvermögens gewendet. Wir haben die Statutenänderung bereits ins Feld geführt. Am 6. Oktober haben wir Bescheid erhalten, der uns nicht zuversichtlich stimmt. Wir haben gefordert, das Vereinsvermögen auf Fr. 50'000.- abzubauen; das sehen sie nicht. Eine Statutenrevision beurteilen sie als äusserst problematisch, gerade diese seien echt solidarisch. Alle reformierten Kirchen stünden unter Spardruck und hier gehe es um ein Kernprojekt.

Wir können also nicht so optimistisch sein, wie wir das gerne wären. Wir können nur hoffen, dass der Vorstand auf die Stimme der Synode hört.

Zu den Anträgen: Mit dem Antrag Positive könnte der Synodalrat leben. Wir überlassen es der Synode, wie sie stimmen will.

Abstimmungen

Antrag 1 Synodalrat:	Antrag Synodalrat	39 Stimmen
	Antrag GPK/FIKO	133 Stimmen
	Enthaltungen	5 Stimmen

Der Antrag GPK/FIKO ist angenommen.

Antrag 2 Synodalrat:	Antrag GPK/FIKO	136 Stimmen
	Antrag Positive	40 Stimmen
	Enthaltungen	3 Stimmen
	Antrag Synodalrat	10 Stimmen
	Antrag GPK/FIKO	165 Stimmen
	Enthaltungen	4 Stimmen

Der Antrag GPK/FIKO ist angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die Mitgliedschaft beim Liturgie- und Gesangbuchverein bis Ende 2005 aufrecht zu erhalten.**
- 2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, in Verhandlung mit dem Vereinsvorstand eine Modusänderung der folgenden Art zu fordern: Nur noch die Fachbeauftragung „Liturgik und Hymnologie“ und der Verwaltungsaufwand des Vereins sollen über die Mitgliedschaftsbeiträge laufen (gebundener Beitrag); an Projekten (wie z.B. Kommentarwerken) sollen sich die Mitgliedkirchen von Fall zu Fall gemäss ihrer eigenen Entscheidung beteiligen können. Projektbeschriebe sind deshalb vorgängig bei den Kirchen einzureichen und entsprechend zu beantragen.**

Traktandum 8: Interreligiöse Arbeit; wiederkehrender Kredit

Eintreten:

Synodalrätin Pia Grossholz:

„Wir setzen uns ein für das friedliche Zusammenleben der Konfessionen und der verschiedenen Religionen in einer multikulturellen Gesellschaft. Wir fördern den interreligiösen Dialog und betonen gleichzeitig die Identität des eigenen christlichen Glaubens.“ So lautet das 7. Legislaturziel vom Synodalrat.

Wenn wir das Resultat der Volkszählung von 2000 anschauen, so wird auf einen Blick verständlich, warum der Synodalrat im interreligiösen Dialog eine äusserst wichtige und prioritäre Aufgabe für die nächsten Jahre sieht. Hier einige Zahlen und Fakten zum Thema Migration, multikulturelle Gesellschaft und interreligiösem Dialog: Ende 2002 haben im Kanton Bern knapp 130'000 Ausländerinnen und Ausländer gewohnt, davon 3/4 seit mehr als zehn Jahren / Schweizweit sind 20% der Bevölkerung Ausländer, im Kanton Bern

12% / Wir haben im Kanton 8800 registrierte Asylsuchende, die machen weniger als ein Prozent der Ausländer aus.

Nun zu den verschiedenen Religionen: Im Kanton Bern sind die Mitgliederzahlen von prot. Kirchen und Gemeinschaften, von der kath. und von der christkath. Kirche in den letzten 10 Jahren zurückgegangen. Von den staatlich anerkannten religiösen Gemeinschaften ist nur die Anzahl der jüdischen Gläubigen in dieser Zeitspanne konstant geblieben. Hingegen ist die Zahl der islamischen, buddhistischen und der hinduistischen Gläubigen in unserem Kirchengebiet gestiegen.

Fast überall im Kanton Bern leben und arbeiten heute Menschen aus verschiedenen Religionen und verschiedenen Kulturen. Dies ist eine der ganz grossen Herausforderungen; und dieser muss sich unsere Gesellschaft heute, aber auch in Zukunft stellen. Wie wir uns dieser Realität gegenüber verhalten, ist entscheidend. Es geht darum, ob wir sie aktiv mitgestalten, oder ob wir die neue multikulturelle Situation nur erdulden und erleiden wollen, ohne aktiv etwas zu ihrer Form und ihrer Entwicklung beizutragen. Sicher, Integrationsaufgaben sind in erster Linie Aufgabe von Bund, Kanton und den Gemeinden. Die Kirche kann aber bei einer solch wichtigen Aufgabe nicht abseits stehen. Die Kirche betont ihr öffentliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls immer wieder, so kann sie in dieser wichtigen Aufgabe nicht einfach sagen: Bitte, ohne uns! Sie muss vielmehr mithelfen, mitwirken, vernetzen und unterstützen.

Das ist nun aus der Sicht des Synodalarats eine der neuen Situationen und Aufgaben, von denen die Synode in der Motion für ein „Budget mit Prioritäten“ gesprochen hat.

Der Bereich OeME-Migration hat ganz bewusst finanziell Raum geschaffen für die neue Aufgabe und die entsprechenden Kosten in ihrem Themenbereich. So wurden gewisse Arbeiten abgeschlossen, die Arbeit für die Tamilen wurde neu in einen selbständigen Verein ausgelagert. Wenn Sie den Gesamtbetrag des Aufwandpostens des Bereichs anschauen, so sehen Sie, wenn der Betrag für die Dekadenaufgabe ausgegliedert ist, dass der Gesamtbetrag kaum ansteigt.

Wir hoffen, dass die Synode diese Bemühungen für das Einhalten der einzusetzenden Mittel auch anerkennt und bereit ist, für eine der wichtigsten Aufgaben unserer heutigen Gesellschaft auch die nötigen Finanzen bereit zu stellen. Der Beitrag ist im Budget 2004 enthalten. Das Budget weist ein positives Resultat aus. Weil es sich um einen neuen Budgetposten handelt, muss das Geschäft der Synode vorgelegt werden.

Ich wiederhole: Es geht uns darum, ein möglichst konstruktives und bereicherndes Miteinander zu erreichen mit unsern jüdischen, unsern buddhistischen, unsern islamischen und unsern hinduistischen Mitmenschen, und

auch mit all denen, die der Religion den Rücken zugewandt haben, also mit allen Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Die Ausgangslage ist gut. Vieles ist schon pionierhaft aufgebaut worden. Aber die Aufgabe ist so gross, dass der Bereich sie allein nicht mehr ausreichend erfüllen kann. Dafür braucht es neue, zusätzliche Kapazitäten. Diese finden wir im Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen.“

Damit wir uns alle richtig verstehen: Es geht ganz klar und eindeutig nicht um ein Haus der Religionen aus Stein, auch nicht um seine Planung und auch nicht um die Suche nach einer Finanzierung für eine Planung und einen Bau. Es geht ausdrücklich nur um die konkrete Projektarbeit im interkulturellen Dialog. Und dass dies auch rechtlich ganz klar geregelt ist, schliesst der Synodalrat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, die diese Vorgaben festhält.

Im Verein finden schon heute viele Projekte statt; geleitet, koordiniert und ganz kräftig mitfinanziert von unserer langjährigen kleinen Schwestergemeinde: Der Herrnhuter Mission. Die Herrnhuter Gemeinde ist schon seit 250 Jahren in unserem Kirchengebiet ansässig. Ihre Mitglieder sind immer auch Mitglieder in unserer Kirche gewesen. Die Herrnhuter Gemeinde hat sich schon immer und überall für das Zusammenleben verschiedener Menschen und Kulturen eingesetzt. Die Berner Schwestergemeinde ist eine kleine Gemeinde; weltweit aber ist die Herrnhuter Bewegung eine grosse und anerkannte Kirche im Bereich der sozialdiakonischen und interkulturellen Arbeit. Wenn wir nun unsere Schwestergemeinde mit einem finanziellen Beitrag über 4 Jahre mit einem angemessenen Betrag unterstützen, so zeigen wir unsere schwesterliche und brüderliche Solidarität gegenüber dieser Gemeinschaft und können so mit einem relativ bescheidenen Einsatz von finanziellen Mitteln sehr viel bewirken. Wenn wir bedenken, dass die Herrnhuter Gemeinde seit 2000 die Arbeit ihres Pfarrerehepaars ganz in den Dienst für die Integration von ethnischen und religiösen Minderheiten in unserem Kirchengebiet steckt, so sollte dies für uns auch Auftrag und Verpflichtung sein, als grosse und stattliche Schwester- und Landeskirche auch unsern Beitrag zu leisten.

Die Arbeit des Vereins wird übrigens auch von unsern jüdischen Brüdern und Schwestern als wichtig betrachtet und auch ideell und finanziell unterstützt.

Die Arbeit für den interreligiösen Dialog ist dabei nicht nur auf Bern und die nähere Umgebung beschränkt. Schon bisher fanden auch im ganzen Kanton Tagungen, Seminare und weitere Veranstaltungen statt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen Synodalrat zuzustimmen.

Annemarie Hug (GPK):

Das Projekt, das uns hier vorgestellt wird, wurde von der Herrnhuter Brüdergemeinde, einer ganz kleinen Kommunität, initiiert. Schon das ist ausserge-

wöhnlich und erwähnenswert, auch vorbildhaft. Mit der Freistellung des Pfarrehepaars Haas für die Umsetzung dieses Projekts, leistet die kleine Gemeinschaft einen ganz grossen Anteil für die heute immer wichtiger werdende interreligiöse Arbeit.

Der interreligiöse Dialog ist aber und muss vor allem auch ein grosses Anliegen der reformierten Kirchen bejuso sein. Ob wir wollen oder nicht, ob wir zu denen gehören, die die Zunahme von andern Religionen und Kulturen als Bereicherung empfinden, oder ob wir die Entwicklung mit Besorgnis oder sogar mit Ablehnung verfolgen, diese Entwicklung findet statt und ist nicht aufzuhalten oder sogar rückgängig zu machen; die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Es ist darum eine wichtige und notwendige Aufgabe unserer Kirche, sich hier zu engagieren; und sie wird noch dringender werden. Es muss Priorität haben, sich mit andern Religionen an einen Tisch zu setzen, den Austausch zu pflegen, Wege zu suchen, ein gutes Miteinander zu leben an Stelle eines Nebeneinander oder sogar Gegeneinander. Es ist auch wichtig, eine Plattform zu haben, auf der unsere Kirche ihre Stärken selbstbewusst und sichtbar einbringen kann zum Wohle der heutigen Gesellschaft.

Das sind einige Gedanken, die bei der Vorberatung dieses Geschäfts in der GPK geäussert wurden.

Die Notwendigkeit der Weiterführung dieses Dialogs der Kulturen und Religionen wird ja auch ganz klar in den Strategiepapieren des Synodalrates, dem Legislaturprogramm und der Policy zum Ausdruck gebracht. Dass diese Papiere Leben bekommen, dafür können wir mit der Unterstützung dieses Projektes einen ganz wichtigen Teil beitragen. Hier bietet sich die Möglichkeit, Worten Taten folgen zu lassen. Im Bereich OeME ist interreligiöse Arbeit schon seit langem ein Arbeitsschwerpunkt. Das Engagement im Verein „Haus der Religionen“ ist eine äusserst wichtige Ergänzung zur Arbeit des Bereichs. Die Vorlage listet auf Seite 3 die Aktivitäten auf, die zur Integration ethnischer und religiöser Minderheiten führen oder noch aufgebaut und vertieft werden sollen.

Zwei Punkte müssen vielleicht noch klargestellt und betont werden:

1. Die vorgesehene Unterstützung des Herrnhutter Projekts ist nicht für ein Haus im physischen Sinn vorgesehen, sondern zur Weiterführung des „Dialogs der Kulturen und Religionen“.
2. Das Projekt ist zwar standortmässig in Bern angesiedelt, aber die Problematik ist die gleiche im ganzen Kirchengebiet. Beispiel: In der Gemeinde Lotzwil zählen wir 1620 Reformierte, 330 Katholiken und 380 Angehörige nichtchristlicher Religionen.

Die GPK erachtet die Unterstützung des Projektes als ausserordentlich wichtig und hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, dem Antrag der Vorlage zuzustimmen.

Renate Hofer (FIKO):

Dieses Engagement ist für eine grosse Mehrheit der FIKO unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch die Auffassung, dass eine jährliche Beteiligung von Fr. 40'000.- zu hoch ist. Gründe: Es handelt sich doch um ein regionales Projekt, um Aufgaben, welche in den Bereich OeME fallen, welcher uns jährlich schon 3,8 Mio. kostet. Sicher ist, dass ein grosser Teil dieses Beitrags gebunden ist. Trotzdem muss dieser Bereich mit den ungebundenen Ausgaben Schwerpunkte setzen. Wenn ein Schwerpunkt im vorgelegten Projekt liegt, ist das sicher gut. Im Budget werden wir sehen, dass die Position 560 einen Posten enthält „Kontakte zu anderen Konfessionen, Religionen“. Die Fr. 40'000.- für „Haus der Religionen- Dialog der Kulturen“ scheinen uns unverhältnismässig. Die FIKO stellt deshalb den folgenden Antrag:

- Die Synode bewilligt für die Jahre 2004/2005 eine Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ von Fr. 10'000.- pro Jahr für die Unterstützung des Herrnhuter Projekts zur Integration von ethnischen und religiösen Minderheiten in Bern.

- Die Ausgabe erfolgt als „Beitrag an den Verein *Haus der Religionen – Dialog der Kulturen* im neuen Konto 560.332.11 und wird nicht indexiert. Der Beitrag soll ausschliesslich für den Dialog der Kulturen verwendet werden.

Mit dem letzten Satz wollen wir sicherstellen, dass das Geld nicht für die Projektierung des Hauses der Religionen verwendet wird.

Christoph Jakob (Liberale):

Eine Mehrheit der liberalen Fraktion unterstützt den Antrag des Synodalkollegiums. Die interkonfessionelle Arbeit ist heute bei einer ständig anwachsenden Durchmischung von Völkern und Kulturen sehr wichtig.

Wir möchten aber, dass grosser Wert darauf gelegt wird, dass die breite Basis von unserem Beitrag profitiert. Denn nur so nützt dieser Beitrag allen! So können Menschen integriert werden.

Hannes Studer (Unabhängige):

Der Dialog zwischen FIKO und OeME hat offensichtlich nicht stattgefunden. Ich war froh um die Vorlage. Als Laie habe ich vorher von Herrnhuter überhaupt nichts gewusst. Ich habe mir dann wertvolle Informationen geholt im Internet. Wenn Sie auf der „Google-Suchmaschine „Berner Kirche“ als Suchbegriff eingeben, erhalten Sie 15'300 Treffer. Wenn Sie „Herrnhuter Brüdergemeinde“ eingeben, erhalten Sie 11'700 Treffer. Es ist also keine kleine Gruppe, welche sich da präsentiert.

In der Vorlage steht, dass es sich nicht um Stein und Fassaden handelt; es wird rein projektorientiert gedacht. Unsere Fraktion hat 4 Bereiche festgestellt, welche betroffen sind: Begegnung und Bildung, Jugendprogramm,

Interkulturelle Anlässe, Trend a Trainer (Leute ausbilden, welche wieder für andere Leute schauen). Zum Vorschlag der FIKO, den Betrag von Fr. 40'000.- auf Fr. 10'000.- zu reduzieren: Es geht um Austausch und Dialog und Pflege von Kontakten und Brückenschlag. Wir fragen: Ist die Vorlage policykonform (Trakt. 17)? wird hier etwas umgesetzt?

Dialog heisst: Wir setzen uns um einen Tisch. Nehmen Sie den Tisch und die 4 genannten Bereiche. Jetzt sägen wir drei Tischbeine ab (von Fr. 40'000.- zurück auf Fr. 10'000.-). Haben Sie den Eindruck, der Tisch sei noch einladend für einen guten Kontakt?

Nehmen Sie einem Weihnachtsengel die zwei Flügel weg und die Harfe und sagen Sie ihm, er solle die gleiche Arbeit verrichten wie vorher.

Unsere Fraktion ist einstimmig dafür, der Vorlage des Synodalrates zu folgen.

Lotti Bhend (GOS):

Die GOS hat Eintreten beschlossen. Die Projektarbeit im Verein Haus der Religionen - Dialog der Kulturen ist uns wichtig. Wir sind dankbar, dass der Synodalrat in diese Richtung vorspurt und sich an das Legislaturprogramm hält.

Warum sind wir überzeugt?

1. Wir wollen den interreligiösen Dialog fördern. Der echte Dialog schult unsere Ohren und Herzen. Wir wollen als Kirche lernen, aufeinander zu hören ohne Recht zu haben.

2. Wir wollen eine offene Landeskirche sein und bleiben. Der Dialog fördert dieses Offensein. Ich bin persönlich überzeugt, dass dieses Offensein auch den Dialog nach innen stärkt.

3. Der Dialog zwischen den Kulturen und Religionen ist gleichzeitig ein Beitrag zur Verminderung von Gewalt.

Zum Stichwort Gewalt: Wenn wir in unseren christlichen Geschichtsbüchern blättern, entdecken wir unsere Mitschuld an der Unterdrückung anderer Kulturen und Religionen. Wir entdecken, dass wir in der Schweiz Nutzniesser sind und von der Ausbeutung der Drittweltländer profitiert haben. Wir entdecken Mitschuld wegen mangelnder Zivilcourage.

Fragen: Wie wäre es, wenn wir auch unter dem Aspekt der Wiedergutmachung von unserer Geschichte die Vorlage akzeptierten? Unter diesem Aspekt sind Fr. 40'000 Fr. etwas zu bescheiden. Wie wird es sein, wenn immer mehr Menschen im Dialog erfahren und erkennen, dass es nur ein unteilbares Licht gibt, welches durch alle Fenster der Weltreligionen scheint?

Peter Gutknecht (Positive):

Die Positiven sind sich einig, dass dieser interreligiöse Dialog gefördert werden muss. Bei der Abstimmung gab es dann aber eine Pattsituation (Antrag

Synodalrat – Antrag FIKO).

Für die Befürworter des Antrags FIKO waren die Budgetzahlen (Position 560) wichtig und sie fragten nach dem gesunden Verhältnis z.B. zu den Fr. 2'000.- für die jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft.

Die Interreligiöse Arbeit redet immer von den andern Religionen; unter diesen hat es eine, welche für uns Christen nicht einfach eine andere Religion ist, sondern unsere Mutter- oder Vaterreligion: das Judentum. Wir haben vermisst, dass in den Legislaturzielen keine Bereinigung des Verhältnisses zwischen Christentum und Judentum vorgesehen ist. Auch hier haben wir eine historische Schuld. Über der Priorität des interreligiösen Dialogs müsste eine höhere Priorität stehen: Unser Verhältnis zum Judentum. Dies auch, wenn die Zahlen unserer jüdischen Mitbürger/innen stagnieren.

Christoph Jakob (Liberale):

Uns ist eine Erfolgskontrolle sehr wichtig. Deshalb beantragen

wir, den Antrag 3 Synodalrat, mit einem Wort zu ergänzen, nämlich:

Über die Fortführung der Ausgabenposition.....

Im Zwischenbericht möchten wir sehen, ob das Geld überhaupt die Basis erreicht hat.

Kordula Bertholet, Biel:

Ich möchte hier die Wichtigkeit des Vereins und seiner Arbeit unterstreichen. Dazu möchte ich Ihnen aus dem Buch Spurensuche von Hans Küng zum Interreligiösen Dialog den Schluss vorlesen:

„... Was unsere Zeit vor allem braucht, das sind Brückenbauer, Brückenbauer im grossen und im kleinen...Brückenbauer, die sich zu gemeinsamen ethischen Werten und Massstäben bekennen und sie auch zu leben versuchen.....“ Und dann schreibt er sein berühmtes Zitat: „....Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen. Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen! ...“

Dieser Verein Haus der Religionen - Dialog zwischen den Kulturen, das sind solche Brückenbauer im kleinen, die uns hier, im Kanton Bern, die dringend notwendige Hilfe zu einem interreligiösen Dialog geben können.

Ich bitte Sie darum dringend, nicht an dem ohnehin mageren Beitrag von Fr. 40'000 noch herumzuschneipeln und der Vorlage Synodalrat zuzustimmen.

Roland Perrenoud (Jura):

Die Fraktion Jura neigt eher dazu, den Empfehlungen der Finanzkommission zu folgen, also die Subvention auf Fr. 10'000.- pro Jahr während zwei Jahren zu begrenzen. Wir werden beschliessen, einem Verein Fr. 40'000.- pro Jahr zu zahlen. Aber ist unser Synodalrat in dem Vereinskomitee vertreten ? In

Biel haben wir ungefähr Fr. 200'000.- für die OeME zur Verfügung, zudem existiert eine Fachstelle für den interreligiösen Dialog, der pro Jahr Fr. 150'000.- zur Verfügung stehen. Wie sieht es in dieser Sache in der grossen Kirchgemeinde Bern und den Kirchgemeinden der Region Bern aus? Wir wissen nicht, ob dieser Vorschlag vielleicht den Interessen der Gesamtkirchgemeinde Bern entgegengesetzt ist. Warum unterstützen wir nicht deren Bemühungen? Wer versichert uns, dass dieser Verein in drei Jahren nicht eine andere Richtung einschlägt als die von uns gewollte? Auf keinen Fall soll hiermit der interreligiöse Dialog in Frage gestellt werden, im Gegenteil, wir unterstützen ihn selbstverständlich. Aber warum soll eine so grosse Summe in ein Projekt investiert werden, das in keiner Beziehung zu den von uns finanzierten Projekten in diesem Bereich steht und das fast mit den Landeskirchen konkurriert? Deshalb sind wir der Ansicht, dass Fr. 40'000.- während 4 bis 8 Jahren zuviel sind.

Stefan Ramseier, Bern:

Die am meisten beachtete und gemäss Umfrage am meisten bejahte Saemannnummer ist die Ausgabe vom Januar mit dem Titel „zVisite“. Diese beschäftigt sich mit dem Dialog der Konfessionen, Kulturen und Religionen. Offenbar ist vielen Menschen in diesem Land der soziale Frieden wichtig, und sie glauben, diesen fördern zu können mit dem Austausch unter den Religionen. Wenn wir hier ja sagen, schaffen wir wieder eine Art vorgeschobene Kanzel; wir öffnen ein Fenster in die Gesellschaft und geben ein Signal nach aussen. Wenn wir Tischbeine absägen oder „Engel rupfen“, wie gesagt worden ist, betreiben wir Vogel-Strauss-Politik. Wir sagen: Inhaltlich ja; aber leider fehlt uns das Geld. Der Antrag Synodalrat entspricht einem Zeichen der Zeit. Der Synodalrat hat erkannt, was in der Gesellschaft läuft und tut etwas.

Zur positiven Fraktion: Es ist gefährlich, wenn man die Juden immer dann hervornimmt, wenn es darum geht, andere Religionsgemeinschaften mindestens zurückzubinden. Die jüdische Gemeinde Bern arbeitet in diesem Verein sehr aktiv mit, besonders auch der Rabbiner. Da ist fraglich, wenn man sagt, man müsse primär mit den Juden reden.

Fr. 40'000.- bezahlen wir. Damit unterstützen wir ein Pfarrerehepaar, welches sich 100%-ig für diese Sache einsetzt; ich kenne sie. Es ist fraglich, wenn man sagt, das sei zu teuer und für Fr. 10'000.- könnten sie diese Arbeit auch tun.

Die Fr. 40'000.- seien unverhältnismässig im Vergleich zu anderen, wurde gesagt. Die andern Gruppierungen sind alle kleiner. Für Kontakte zu andern christlichen Kirchen (hauptsächlich orthodoxe) bezahlen wir mehr als Fr. 30'000.-.

Seit Jahren haben wir unsererseits diesem Verein gesagt: Was ihr tut ist gut, und wir werden auch finanziell tragen helfen. Wenn wir auf Fr. 10'000.- reduzieren, sind wir kein verlässlicher Partner mehr. Wir müssen uns an die Versprechungen halten.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Die Beiträge, welche Renate Hofer aufgezählt hat, sind gebundene KIKO-Beiträge. In einigen Jahren werden diese in unserem Budget nicht mehr erscheinen. Den Zusatz des FIKO-Antrags (nicht für Haus aus Stein) können wir gutheissen. Auch das „Über“ der Liberalen bejahen wir.

Zur jüdischen Gemeinde: Der grosse Unterschied ist, dass die jüdische Gemeinde eine anerkannte Landesreligion ist und sich im Haus der Religionen sehr prominent engagiert, weil sie weiss, dass es wichtig ist, dass alle Religionen zusammen reden.

Die Frage der Fraktion Jura ist auf der 2. Seite der Vorlage schon beantwortet; es heisst dort: Im Vorstand des Vereins werden wir durch Brigitte Morgenthaler vertreten.

Zu Roland Perrenoud: Er hat Recht, wenn er sagt, dass auch die Kirchgemeinde Bern aufgefordert ist, dort mitzuarbeiten. Aber: Jemand muss den Anfang machen und sagen: Ja, es ist eine wichtige Aufgabe. Für mich ist es eine vordringliche Aufgabe. Wir möchten in unserer multikulturellen Gesellschaft in Frieden miteinander leben können. Darum bin ich bereit, dafür so viel Geld auszugeben.

Abstimmungen

Antrag Synodalrat	Fr. 40'000.-	132 Stimmen
Antrag FIKO	Fr. 10'000.-	37 Stimmen
Enthaltungen		12 Stimmen
Der Antrag Synodalrat (Fr. 40'000.-) ist angenommen.		

Antrag Synodalrat	4 Jahre (2004-2007)	121 Stimmen
Antrag FIKO	2 Jahre (2004-2005)	55 Stimmen
Enthaltungen		4 Stimmen
Der Antrag Synodalrat (2004-2007) ist angenommen.		

Zusatz Pt. 2 (Der Beitrag soll ausschliesslich für den Dialog der Kulturen verwendet werden.)

Ja 134 / Nein 24 / Enth. 21

Der Zusatz ist angenommen.

Änderungsantrag Liberale (Pt. 3 Über....)

Ja 140 / Nein 14 / Enth. 14

Der Änderungsantrag Liberale (Über....) ist angenommen.

Beschluss:

- Die Synode bewilligt für die Legislaturperiode 2004-2007 eine Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ von Fr. 40'000.- pro Jahr für die Unterstützung des Herrnhuter Projekts zur Integration von ethnischen und religiösen Minderheiten in Bern.
- Die Ausgabe erfolgt als „Beitrag an den Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ im neuen Konto 560.332.11 und wird nicht indiziert. Der Beitrag soll ausschliesslich für den Dialog der Kulturen verwendet werden.
- Über die Fortführung der Ausgabenposition für eine zweite Legislaturperiode 2008-2011 beschliesst die Synode an der Wintersynode 2006; dazu muss der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Traktandum 9: Kleine Budgetposten 2004; wiederkehrende Kredite

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Der Synodalrat hat sich auch in diesem Jahr entschlossen, verschiedene kleine Budgetposten in einem Traktandum zusammenzufassen. Für das Jahr 2004 beantragen wir drei Ausgabenposten im Gesamtbetrag von Fr. 10'050.-. Diese Ausgaben sind im Voranschlag schon enthalten.

Dabei geht es um:

1. eine Beitragserhöhung von Fr. 4'000.- für die Schweizerische Reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft (SRAKLA). Vor einem Jahr hat die Synode beschlossen, hier beizutreten und diese Organisation zu unterstützen. Die Organisation hatte viele Aufgaben mehr zu erfüllen, die Kapazitäten genügten nicht, und es musste aufgestockt werden. Auch die KIKO hat beschlossen, dem Antrag der SRAKLA zu folgen.
2. einen Startbeitrag an die Äthiopisch-orthodoxe Gemeinde in der Schweiz von Fr. 3'050.- mit jährlicher Reduktion bis ins Jahr 2008. Das hier angewendete Verfahren entspricht dem Wunsch unserer FIKO, nur noch Starthilfen zu leisten und diese innerhalb von 4 Jahren auf null zu reduzieren.
3. einen jährlichen Beitrag von maximal Fr. 3'000.- an Kurse für Chorleiter/innen. Es geht um einen Beitrag von maximal Fr. 200.- pro Teilnehmer/in aus unserem Kirchengebiet. Dies geschieht zur Entlastung der Rechnung des Schweizerischen Kirchengesangsbundes.

Es ist in unserem Interesse, diese Teilnehmer/innen zu unterstützen; sie erbringen wertvolle Leistungen in unseren Kirchgemeinden. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Walter Portner (FIKO):

- Zum 1. Kredit: Der Beitrag an die SRAKLA wird durch den SEK von Fr. 17'000.- auf Fr. 30'000.- erhöht und nach dem KIKO-Schlüssel verteilt. Für bejuso macht das 30,5% oder nun neu Fr. 9'200.-. Für die FIKO ist dieser Betrag unbestritten.
- Zum 2. Kredit: Dass sich ein solcher Startbeitrag reduziert, liegt im Trend der FIKO.
- Zum 3. Kredit: Die FIKO erachtet die Ausbildung von Chorleiter/innen als sehr wichtig.

Die 3 wiederkehrenden Kredite belasten das Budget der nächsten Jahre um maximal Fr. 10'050.-.

Die FIKO unterstützt die Vorlage einstimmig.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird ; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung

Abstimmung

(Antrag Synodalrat) Ja 155 / Nein 1 / Enth. 5

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt die oben aufgeführten wiederkehrenden Ausgaben von insgesamt Fr. 10'050.- und ermächtigt den Synodalrat, diese in den Voranschlag 2004 aufzunehmen.

Traktandum 10: Voranschlag 2004; Beschluss

Leitung: Synodevizepräsidentin Renate Hofer.

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Sie haben die Broschüre mit dem gesamten Zahlenmaterial erhalten und –

separat – Erläuterungen dazu.

Die Gliederung wurde neu der neuen Bereichsstruktur angepasst. Die bisherigen Bereiche Medien, Gottesdienste und Kirchenmusik wurden aufgehoben und die Bereiche Kirchenkanzlei und Theologie integriert.

Einige Konten konnten übernommen werden, andere wurden aufgeteilt auf verschiedene Bereiche. Das erschwert die Vergleichbarkeit für ein Jahr, und es mussten anteilmässige Kostenschätzungen gemacht werden, was zu kleineren Abweichungen führen könnte.

Der Personalaufwand wurde aus technischen Gründen und zur Vereinfachung neu definiert. Das hat zur Folge, dass die gemachten Verschiebungen nicht direkt nachvollziehbar sind. Im Konto 301.01 ist der Aufwand mit den bewilligten Stellenpunkten aufgeführt. Im neuen Konto 302.01 ist der Aufwand für alle Stellvertretungen, Aushilfen und Angestellten im Stundenlohn aufgeführt.

Vorgaben und Durchführung:

- Vor dem Budgetieren wurden strenge Vorgaben gemacht.
- Die Budgetverantwortlichen wurden angehalten, jeden Budgetposten von Grund auf neu zu berechnen.
- In einigen Fällen haben der Synodalrat und die Fachstelle Finanzen mit den Verantwortlichen Rücksprache genommen und Kürzungen vorgenommen.

Die Vorgaben und die Reorganisation haben zu einem erfreulichen Resultat für das Jahr 2004 geführt.

Zum Resultat:

- Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 176'400.-. Damit wird die Eigenkapitalbasis verbessert.
- Das vorliegende Resultat liegt im Einklang mit den mittelfristigen Finanzzielen.
- Es zeigt sich eine Besserstellung gegenüber dem Finanzplan von rund ½ Mio.
- Der grösste Teil der gewünschten neuen Aufgaben konnte berücksichtigt werden.
- Die wohl einmalig hohen Steuereingänge haben uns erlaubt, den Hilfsfonds mit Fr. 410'000.- zu speisen. Damit haben wir uns auf die Situation sinkender Steuereingänge vorbereitet.

Ich möchte an dieser Stelle meinem Departement Finanzen, seinem Leiter Willy Oppliger und seinen Mitarbeiter/innen für die gute Arbeit herzlich danken. Auch der FIKO danke ich für die kooperative Zusammenarbeit.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Voranschlags 2004

Roland Perrenoud (FIKO):

Zur Rechnung 2002: Gemäss GO Art. 30 g hat die FIKO den Bericht zur Rechnung der externen Revisionsstelle vor der Synode zu vertreten. Der Bericht wurde erst nach der Sommersynode erstellt und sei hier nun nachgeholt:

Der Vorsitzende der FIKO hat an den Abschlussbesprechungen mit der Revisionsstelle ROD teilgenommen. Alle Mitglieder der FIKO haben vom Detailbericht Kenntnis genommen. Die Revisionsstelle stellt korrekte Buchführung fest und empfiehlt der Synode, die Rechnung so zu genehmigen. Es werden keine wesentlichen Punkte beanstandet und Bemerkungen wie z.B. über das Globalbudget werden laufend bearbeitet.

Zum Voranschlag:

Die FIKO hat das Budget im Detail beraten. Dank der Unterstützung von Synodalrat Hans Ulrich Krebs und Willy Oppliger haben wir trotz strukturellen Veränderungen klare Einsicht in die Finanzgeschäfte nehmen können. Mit Befriedigung haben wir festgestellt, dass die Reorganisationsmassnahmen wirken und ein positives Resultat ermöglichen. Die FIKO hält weiterhin fest an einer Priorisierung, wenn neue Aufgaben aufgenommen werden müssen. Die FIKO empfiehlt der Synode, den Voranschlag gemäss Vorlage anzunehmen.

Synodevizepäsidentin Renate Hofer:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Zu Position 450.322.01 (Theologiekurs für Erwachsene): Dieser Betrag wurde verdoppelt von Fr. 1'500.- auf Fr. 3'000.-. Das gibt mir als Projektleiter Oberaargau Anlass, diesen Betrag zu verdanken. Der Theologiekurs ist verknüpft mit dem Deutschweizer Projekt. Es ist zu hoffen, dass unsere Kirche im Sinne einer vertieften Sicht nach innen auch die Theologie für erwachsene Laien weiter betreiben kann.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Anmerkung zu Position 580 (Beiträge an Hilfs- und Missionswerke): Bei der Mission 21 haben wir im letzten Jahr eine Überprüfung beschlossen, sofern Statutenänderungen erfolgen sollten. Diese sind nun erfolgt im Blick auf das nächste Jahr. Ausländische Kirchen werden miteingeschlossen. Vielleicht müssen dann Anpassungen gemacht werden.

Als Stiftungsrat HEKS danke ich herzlich, dass das Budget die Beiträge wieder enthält. Wir kämpfen, auch wenn nicht mehr alle Beiträge eintreffen. Der

Flüchtlingsdienst z.B. kann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir werden stark eingeeengt und überprüft durch die ZEWO.

Zu Position 592.332.01(Internationale Friedensbrigade): Ich weiss nicht wer das ist. Man sollte aber darauf achten, dass diese die gleichen Bedingungen zu erfüllen haben wie wir.

Das HEKS funktioniert einwandfrei. Wir haben ein Leitbild und einen Strategieplan und sind für jede Spende dankbar; das darf den Kirchgemeinden kommuniziert werden.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Uns ist bekannt, dass Mission 21 ihre Statuten geändert hat. Wir werden die nötigen Massnahmen einleiten.

Lotti Bhend, Urtenen:

Zu Position 935.311.02 (Dienstleistungen Gwatt-Immobilien AG, Fr. 35'000.-): Auf dem Ergänzungsblatt lese ich: „ Die Dienstleistungen der Immo AG betreffen die Betreuung der Gebäude und aller Unterhaltsfragen gemäss ursprünglichem Auftrag.“ Frage: In Position 935.313.01 werden für den Unterhalt von Gebäuden und der Umgebung Fr. 100'000.- eingesetzt; stimmt dieses Verhältnis in Bezug auf Position 935.311.02?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Es geht um die Leute der früheren Immo AG, welche entschädigt werden müssen. Der Betrag ist eine Annahme, abgeleitet von früheren Tätigkeiten. Wir sind uns aber bewusst, dass die Immo AG 2004 nicht mehr den gleichen Aufwand betreiben muss wie früher. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Gebäude in gutem Zustand bleiben.

David César Gürlet (Unabhängige):

Wir können Ihnen das Budget 2004 zur Annahme empfehlen.

Positiv ist, dass die Reorganisation wirkt und wir stellen Kosteneffizienz fest. Die Kirche gibt zur Zeit 1,09 Mio. aus für Mieten. Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Kirche Fr. 200.- bis 300.- ausgibt pro m². Das sind stolze Beträge in einer Zeit in welcher ein Überangebot besteht für Geschäftsliegenschaften. Könnte versucht werden, bei Neuverträgen bessere Preise auszuhandeln?

Ausserdem sind die Betriebskosten für das Netzwerk sehr hoch. Bei weiteren Betriebsüberschüssen wären die Kirchgemeinden dankbar, wenn der Abgabesatz wieder gesenkt werden könnte.

Abstimmung

Anträge Synodalrat: Ja 155 / Nein 0 / Enth. 1

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Die Synode beschliesst:

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 68'000.- festzusetzen und
- den Voranschlag 2004 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit Aufwendungen von Fr. 23'577'200.-, Erträgen von Fr. 23'753'600.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 176'400.- zu genehmigen.

(Eine Zusammenfassung des Voranschlags für das Jahr 2004 befindet sich im Anhang 2 dieses Protokolls.)

Traktandum 11: Finanzausgleichsreglement vom 7. Dezember 1999; Teilrevision betreffend Berechnungsgrundlagen (Anpassung an die Erfahrungen aus der Volkszählung); Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Das Finanzausgleichsreglement hat sich seit seiner Einführung nur positiv bewährt. Es ist uns gelungen, in vielen Kirchgemeinden Steuersätze absenken zu können.

Nach Bekanntwerden der Resultate der letzten Volkszählung zeigte sich eine recht grosse Differenz zwischen den Volkszählungszahlen (Selbstdeklarationen) und den Zahlen, die regelmässig vom Kanton bei den Kirchgemeinden und den politischen Gemeinden erhoben werden. Diese unbefriedigende Situation möchte der Synodalrat nun ändern. Für die Bemessung des Finanzausgleichs

beantragt

der Synodalrat der Synode, in Art. 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsreglements anstelle der Übernahme der Volkszählungsergebnisse (Anzahl Konfessionsangehörige) neu *Zahl der ev.-ref. Bevölkerung gemäss Bevölkerungsfortschreibung des Kantons Bern* zu schreiben.

Der Synodalrat bestimmt das Inkrafttreten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist.

Der Synodalrat ist der Meinung, es sei angezeigt, den Finanzausgleich auf präziser Grundlage zu berechnen.

Roland Perrenoud (FIKO):

Die FIKO hat eine Vorliebe für Berechnungsgrundlagen mit präzisen Faktoren. Verstehen und Kontrolle sind einfacher; diese Änderung geht eindeutig in diese Richtung. Für einige Empfänger Gemeinden wird die Änderung allerdings kleine negative Auswirkungen haben, wenn es aber genau und gerecht ist, müssen sie das akzeptieren.

Die FIKO empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird ; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung.

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag Synodalrat Ja 154 / Nein 1 / Enth. 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

**Art. 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsreglements wird wie folgt geändert:
„Anzahl Konfessionsangehörige: Zahl der ev.-ref. Bevölkerung gemäss
Bevölkerungsfortschreibung des Kantons Bern“.**

Der Synodalrat bestimmt das Inkrafttreten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsreglementes hat sich auf diesem Konto eine recht grosse Summe angesammelt. Wir haben dann den Kirchgemeinden 20% Rabatt gewährt auf diesen Zahlungen. Seither hat sich die Situation verändert: Die Beträge wurden in den vergangenen 2 Jahren defizitär. Die 2 Mio, welche sich auf diesem Konto befinden, könnten unterschritten werden und wir wären dann nicht mehr in der Lage, auf Wünsche von Kirchgemeinden eintreten zu können. Deshalb haben wir den Kirchgemeinden mitgeteilt, dass der Rabattsatz neu nicht mehr 20% sondern ab 1.1.04 nur noch 15% beträgt. Das steht aber in keinem Zusammenhang mit dem soeben beschlossenen Geschäft.

Traktandum 12: Kirchenordnung; Teilrevision in den Art. 19-54 und 62 „Die feiernde Gemeinde“; zweite Lesung

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident.

Bei diesem Traktandum geht es um eine 2. Lesung; es findet deshalb keine Eintretensdebatte statt. Die 2. Lesung dient nur dazu, die redaktionelle Bearbeitung auf Grund der Beschlüsse der 1. Lesung zu bearbeiten und zu genehmigen. Es ist nicht möglich, zu ändern Artikeln Anträge entgegen zu nehmen. Auch inhaltlich dürfen diese Artikel nicht völlig neu formuliert werden.

Synodalrat Andreas Zeller.

Der Synodalrat hat nach der eindrücklichen Debatte im Sommer 2003 die Beschlüsse der Synode eingebaut. Es wurden kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, insbesondere in Art. 49.1 ging es nicht darum, die Synode zu „vertäuben“ oder einen Beschluss nicht umzusetzen. Es ist die Aufgabe des Synodalrates, dafür zu sorgen, dass eine schlanke Kirchenordnung entsteht ohne Verdoppelungen oder Pleonasmen. Wir haben das „gottesdienstlich“ nach dem „würdig“ gestrichen weil es im Art. 44.1 klar heisst, die Trauung sei ein Gottesdienst.

Im 3. Abschnitt (Grundsatz) haben wir Überlegungen zu den Gebührenrichtlinien angestellt, welche im nächsten Jahr erscheinen sollen. Ich bitte, dies gut zu lesen und anschliessend in den Kirchgemeinden entsprechend vorzugehen, weil hier einerseits eine grosse Gemeindeautonomie herrscht und andererseits grundsätzliche juristische Voraussetzungen zu beachten sind.

Auf der letzten Seite der Vorlage finden Sie Grundsatzfragen: Für welche kirchlichen Handlungen können Gebühren überhaupt erhoben werden können. Auch hier sind noch nicht alle Details rechtlich abgeklärt. Bis im Juni 2004 möchten wir die Richtlinien erlassen.

Ruth Burri (GPK):

Die GPK freut sich, dass die Synode die Teilrevision der KO in 1. Lesung zügig verabschiedet hat. Mit den vorgenommenen Erneuerungen bleibt die Kirche in Bewegung. Den Antrag des Synodalrates für die 2. Lesung hat die GPK eingehend beraten und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Ziff. 1: Der Synodalrat beabsichtigt in Art. 49 das Ergebnis der 1. Lesung umzustossen. Im Satz: „Die Trauung hat in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden“ (selbstverständlich mit Komma zwischen würdig und gottesdienstlich), soll das Wort gottesdienstlich weggelassen werden,

weil gemäss KO Art. 44 jede Trauung ein Gottesdienst sei. Da auf Grund von KO Art. 44 jede Trauung, auch eine im Freien vorgenommene, ein Gottesdienst ist, in dem sich die Eheleute geloben ihre Ehe in Verantwortung vor Gott zu leben, erübrigt sich gemäss einer grossen Mehrheit der GPK in Art. 49 das Wort gottesdienstlich. Ein Mitglied der GPK möchte am Ergebnis der 1. Lesung festhalten in der Überzeugung, der in Art. 44 angesprochene Grundsatz „jede Trauung ist ein Gottesdienst“, werde in Art. 49 präzisiert durch die Worte : „Die Trauung hat in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.“

Zu Ziff. 3: Die GPK begrüsst, dass bei der Frage der Erhebung von kostendeckenden Beiträgen von Nichtmitgliedern der reformierten Kirche bei Trauungen und Bestattungen nach der 1. Lesung Klarheit besteht. Die Gemeindeautonomie wird gewahrt. Kantonale Gebühren-Richtlinien sind in Bearbeitung.

Die GPK beantragt Ihnen, mit einer Gegenstimme, den Antrag des Synodrates in 2. Lesung gutzuheissen.

Art. 37a:

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Zum Titel: Ich

beantrage:

Es soll hier *Segnungen für Kinder und Erwachsene* heissen und nicht Segnungsfeiern für.....

Wir reden auch nicht von der Tauffeier, obschon die Taufe auch eine Art Feier ist.

Synodalrat Andreas Zeller:

Der Synodalrat kann diesem Antrag zustimmen. Segnungen kann integrativer verstanden werden.

Abstimmung

Antrag Schmutz: Ja 149 / Nein 15 / Enth. 16

Der Antrag Schmutz ist angenommen.

Art. 37:

Ulrich Häsler, Merligen:

Ich rede im Namen der Kirchgemeinde Sigriswil. Solche Geschäfte können in einer Kirchgemeinde erst später so besprochen werden, dass sie Hände und Füsse erhalten. Über Art. 37.4 haben wir lange diskutiert. Auf dem Land ist das Patenamnt auch noch ein Ehrenamt, ein Anreiz. Jeder Verein sollte solche Anreize aufweisen. Für viele junge Menschen bei uns ist die Konfirmati-

on auch verbunden mit dem Patenamts. Wenn nun jeder Gotte oder Götti sein kann, scheint mir das fragwürdig. Menschen, welche sich zur Verfügung stellen möchten, nehmen wir jeden Grund, sich dafür anzustrengen. Wir beantragen

folgende Formulierung (Art. 37.5): „Die Taufzeugen gehören einer christlichen Konfession an und müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenigstens einer oder eine von ihnen ist evangelisch-reformiert und konfirmiert. Weitere Zeugen können anderen Religionsgemeinschaften angehören“.

Von Ausnahmen würden wir hier absehen, weil diese immer durch Menschen geregelt werden, welche dann auch handeln dürfen.

Renate von Ballmoos, Bern:

Ich bitte Sie, auf diese Diskussion nicht einzutreten. Anlässlich der 1. Lesung haben wir darüber diskutiert und gemerkt, dass es niemand verboten ist, einen christlichen Götti und eine christliche Gotte zu wählen. Zu 99% wird dies der Normalfall sein. Bei Paaren, welche sich aus verschiedenen Religionen zusammensetzen, sollte nicht die Familie des nichtchristlichen Partners ausgeschlossen werden, indem sie beim Patenamts nicht mitmachen dürfen.

Synodalrat Andreas Zeller:

Im Antrag zur 1. Lesung wollte der Synodalrat, dass beide einer christlichen Konfession angehören und hievon mindestens eine Person reformiert ist. Die Synode war dann etwas liberaler. Wir können das Ergebnis der 1. Lesung gut akzeptieren. Aber andere christliche Religionsgemeinschaften sollten hier nicht erwähnt werden.

Abstimmung

Antrag Häsler:	Antrag Häsler	14 Stimmen
	Antrag Synodalrat	157 Stimmen
	Enthaltungen	12 Stimmen

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Art. 49:

Stefan Ramseier, Bern:

Ich bin erstaunt, dass der Synodalrat ausgerechnet hier eine Änderung zur 1. Lesung beantragt: Das Wort *gottesdienstlich* soll hier gestrichen werden.

Antrag

zu 49.1: Die Synode stimmt in der 2. Lesung dem Ergebnis der 1. Lesung zu.

Mir ist nicht klar, warum – bei soviel Wörtern in der KO – ausgerechnet dieses gestrichen werden soll. Ich bin nicht sicher, ob ein würdiger Rahmen identisch ist mit würdigem, gottesdienstlichem Rahmen.

Robert Schlegel (GOS):

Wir möchten in die gleiche Richtung stossen wie Stefan Ramseier. Die Sommersynode hat das Wort *gottesdienstlich* aufgenommen. Die GOS wünscht, dass dieser gottesdienstliche Bezug sichtbar ist, auch wenn er 5 Artikel weiter vorne schon erwähnt ist. Hier dürften die Diskussionen beginnen, wenn Eheleute beim Pfarrer sehr spezielle Wünsche äussern zur Gottesdienstgestaltung. Zwei Aspekte stehen im Vordergrund:

1. Der würdige Rahmen: An einer Trauung soll nicht irgend ein Klamauk veranstaltet werden. Würdig kann natürlich sehr breit interpretiert werden (keine Witze, Herren im dunkeln Anzug und Damen in lang). An einer Trauung soll kein beliebiges Zeremoniell oder Ritual zelebriert werden; es soll eben ein Gottesdienst gefeiert werden.

2. Öffentlichkeit: Dass ein Gottesdienst öffentlich ist, ist hier nicht explizit erwähnt. Wir wenden uns gegen einen Exklusivitätsanspruch (z.B. Kirche abschliessen).

Antrag:

Wir möchten bei Art. 49.1 einen Satz anfügen. Die beiden letzten Sätze von Art. 49.1 würden somit lauten: „Die Trauung hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden. Der Traugottesdienst ist öffentlich.“

Hans-Ulrich Schmocker (Positive):

Die positive Fraktion ist klar dafür, dass wir das Ergebnis der 1. Lesung gutheissen.

Lucien Boder, Malleray:

“*Cum grano salis*”, wenn Sie Probleme mit dem Begriff “gottesdienstlich” haben, sollte man den ganzen Satz vielleicht weglassen und statt dessen einfach sagen „Die Trauung findet in einer Kirche statt“, Schluss. Diesen Vorschlag hat unsere Fraktion schon bei der ersten Lesung verteidigt. Damit wären keine weiteren Diskussionen mehr nötig.

Jean Philippe Mayland, Moutier:

Beim Lesen der Übersetzung fällt mir in der französischen Fassung ein Bedeutungsunterschied auf, den es im deutschen nicht gibt: Es heisst dort “*célébration*” und nicht “*cérémonie*”. “*Célébration*” bezieht sich auf ein Ritual und auf etwas Religiöses, wohingegen bei “*cérémonie*” eine weltliche Bedeutung mitschwingt. Das deutsche Wort “gottesdienstlich”, das mir persönlich kompliziert vorkommt, taucht in der französischen Fassung nicht auf, denn

der Begriff "célébration" enthält schon den religiösen Aspekt - für uns in der besonderen Bedeutung von einer Kirchenhandlung unserer Kirche. Könnte man nicht versuchen, einen Begriff zu finden, der "célébration" entspricht (und nicht "cérémonie", wie bei der ersten Übersetzung).

Ruth Burri (GPK):

Die GPK unterstützt den Antrag von Stefan Ramseier.

Synodalrat Andreas Zeller: Die Synode entscheidet. Der Synodalrat hat für eine schlanke KO zu sorgen ohne Nachdoppelungen. Wenn Sie das so formulieren wollen..... Aber, es käme auch niemand in den Sinn zu bestimmen, die Ehe habe in einem ehelichen Rahmen stattzufinden.

Zum Antrag GOS (Öffentlichkeit): Der Antrag ist interessant. Trotzdem möchte ich ihn zurückweisen; über die Öffentlichkeit der Gottesdienste ist nicht hier (Art. 49.1) zu befinden.

Abstimmungen: Art. 49

Antrag Ramseier 147 Stimmen

Antrag Synodalrat 32 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen

Der Antrag Ramseier ist angenommen. Das Wort *gottesdienstlich* bleibt im Text.

Antrag GOS 57 Stimmen

Antrag Synodalrat 116 Stimmen

Enthaltungen 10 Stimmen

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Art. 54:

Arnold Wildi, Toffen:

In Art. 46.2 ist der Anspruch der Eheleute formuliert, wo sie sich melden können, wenn sie eine Trauung beantragen wollen. In Art. 54.2 sind die Synode, bzw. der Synodalrat einen andern Weg gegangen. Hier wird definiert, wer, welche Pfarrerin, welcher Pfarrer zuständig ist. Ich möchte den Artikel präzisieren in Bezug auf die Zuständigkeit.

Antrag 1 (Art. 54.2):

Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die *diensthabende* Pfarrerin der Kirchgemeinde.....und

Antrag 2 (Zusatz):

Falls die Pfarrerin nicht in der Lagen ist, die Beerdigung selber vorzunehmen, organisiert sie eine Vertretung.

Damit wird die Zuständigkeit eindeutig geregelt, selbst wenn die Bestattung nicht dort stattfindet, wo die verstorbene Person zuletzt ihre Papiere hatte.

Frage: Kann davon ausgegangen werden, dass (analog Art. 46.2) eine verstorbene Person auch dort bestattet werden kann wo sie früher gewohnt hat? und, gilt dasselbe auch für Eltern oder Kinder, welche ihre Kinder (oder Eltern) an ihrem Wohnort bestattet haben möchten?

Synodalrat Andreas Zeller:

Der Synodalrat unterscheidet zwischen kirchlicher Trauung und kirchlicher Bestattung. Die kirchliche Bestattung enthält zwei Aspekte: Die Feier in der Kirche und die Bestattung im Sinne eines Begräbnisses. In der Schweiz ist das Begräbnis politisch organisiert. Jeder Mensch, welcher in der Schweiz stirbt, hat Anspruch auf ein würdiges Begräbnis in der Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen Wohnsitz hatte. Ich weiss, wie heikel es oft ist, die rechtlichen Vorschriften und die Wünsche der Angehörigen in Einklang zu bringen. Die Vorschriften der Bestattungsverbände sind vielfach restriktiver als diejenigen der Trauungen. Der Synodalrat ist deshalb der Ansicht, dass der Wohnsitz des Verstorbenen Vorrang hat; über Ausnahmen kann man reden. Zu den Anträgen: Wir lassen uns von den gleichen Gedanken leiten wie vorher (würdig, gottesdienstlich). Es geht um eine schlanke KO. Wir gehen davon aus, dass die Vertretung selbstverständlich geregelt ist.

Abstimmungen Art. 54.2

Antrag Synodalrat	86 Stimmen
Antrag Wildi (diensthabend)	94 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Der Antrag Wildi 1 ist angenommen.

Antrag Synodalrat	92 Stimmen
Antrag Wildi 2 (Vertretung)	83 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Der Antrag Wildi 2 ist abgelehnt..

Art. 54.2 lautet nun (Änderung kursiv):

Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die *diensthabende* Pfarrerin.....
(Rest wie Antrag Synodalrat 2. Lesung)

Hans-Ulrich Schmocker (Positive):

Zu Art. 54.4: Die positive Fraktion beantragt

ersatzlose Streichung von Art. 54.4.

Begründung: Wenn jemand nichts wissen will von Auferstehung und Trost, welche in der Kirche gespendet werden, kann diese Person einen „normalen“ Sprecher für diese Abdankung beauftragen; er braucht dazu keinen Pfarrer und keine Kirche.

Renate von Ballmoos, Bern:

Ich finde das äusserst zynisch. Sie haben keine Ahnung wie das in der Stadt ist. Hier werden oft Menschen beerdigt, welche keine Angehörigen mehr haben ausser ev. einem Vormund oder einem Beistand und 2-3 Nachbarinnen. Da wird am Grab ein kleiner Gottesdienst gefeiert. Das hat nichts damit zu tun, dass diese nichts wissen wollten von der frohen Botschaft. Der kurze Gottesdienst am Grab ist hier eine angemessene Form.

Susette Vogt, Lohnstorf:

Es könnte ja sein, dass ein Abdankungsgottesdienst schon stattgefunden hat, die Leiche kremiert wurde und bei der Urnenbeisetzung der Pfarrer nicht nochmals kommen muss. Der Artikel könnte dazu verwendet werden, dass seelsorgerliche Hilfe des Pfarrers sonst irgendwie beansprucht werden kann. Dieser Artikel sollte nicht gestrichen werden.

Daniel Ficker, Bern:

Ich unterstütze das Votum von Renate von Ballmoos. Die Situation (2-3 Personen am Grab) tritt häufig ein.

Jürg Streiff, Oberwangen:

Von Zynismus ist hier keine Rede. Gemäss Art. 54.3 besteht die Möglichkeit, am Grab eine kurze Besinnung mit Gebet zu halten. Es braucht also keinen neuen Artikel.

Erika Vuilleumier, Evilard:

Als SDM einer Stadtgemeinde möchte ich Frau von Ballmoos auch unterstützen. Hie und da bin ich an einer Beerdigung, an welcher neben mir nur noch 2-3 Personen teilnehmen. Es ist traurig genug, dass es so vereinsamte Menschen gibt. Wenn man dann sagt, es brauche hier keinen Gottesdienst am Grab, wird das Ganze noch trauriger.

Monica Bühler, Hermrigen:

Ich komme aus einer Landgemeinde in welcher es Brauch ist, dass Abdankung und Beerdigung auf dem Friedhof stattfinden und man nachher nicht in die Kirche geht.

Durch die Streichung von Art. 54.4 würde das fast verhindert.

Synodalrat Andreas Zeller:

Der Antrag für den Art. 54.4 kam aus der Synode; der Synodalrat hatte ihn nicht gestellt (1. Lesung). Wir haben aber gemerkt, dass dies in städtischen Gebieten ein wichtiger Punkt ist. Wir haben deshalb keinen Grund, unsern Antrag für die 2. Lesung zu ändern.

Ich freue mich über die engagierte Debatte und hoffe, dass die KO dann auch gelesen und befolgt wird.

Abstimmung Art. 54.4

Antrag Synodalrat	159 Stimmen
Antrag Positive (Streichung)	16 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Der Antrag Positive ist abgelehnt.

Art. 62.3 neu

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

In der 1- Lesung wurde vom Synodalrat kein Antrag gestellt zu Artikel 62.3.

Synodalrat Andreas Zeller:

Im Zusammenhang mit der Definition wer Taufzeuge sein darf, haben wir gemerkt, dass die Vorschrift der 16 Jahre wichtig ist. Deshalb musste sie folgerichtig hier neu integriert werden.

Stefan Ramseier, Bern:

Die Fraktionskonferenz hat beschlossen, es werde kein Punkt besprochen, welcher nicht bereits in der 1. Lesung vorgelegen hat. Was für die Synodalen gilt, sollte auch für den Synodalrat gelten. Die 2. Lesung ist da zu bereinigen, was in der 1. Lesung beschlossen worden ist. Daher ist es komisch, wenn der Synodalrat nun ein anderes Recht beansprucht. Wir Synodale dürften den Antrag so nicht stellen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich bin grundsätzlich der gleichen Auffassung wie Stefan Ramseier, meine aber, dass es sich bei Art. 62.3 um eine rein redaktionelle Klärung geht.

Hans Guthauser, Bern:

Mir scheint, es wäre verantwortungslos, wenn wir die KO revidieren und wichtige Vorschriften nicht beachten würden. Dem Synodalrat ist in der 1. Lesung ein Lapsus passiert, welcher nun korrigiert werden muss.

Stefan Ramseier, Bern:

Selbstverständlich handelt es sich hier um eine redaktionelle Änderung. Ich bin mit der Annahme einverstanden.

Hans-Jörg Baur, Reutigen:

Dieser Art. 62.3 bereitet mir Mühe, wenn ich ihn vergleiche mit Art. 37. Dort ist von zwei Bedingungen für das Patenamnt die Rede: Konfirmiert und 16 jährig. Im Oberland sind es oft vier Taufpaten. Gemäss Art. 37 muss nur einer reformiert sein. Welchem Artikel soll ich jetzt glauben?

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich bin froh, wenn Sie grosszügig sein uns einen Lapsus zugestehen und sehen können, dass es hier nicht um einen neuen Gedanken geht, sondern um eine Angleichung. Ein Widerspruch kann damit ausgemerzt werden. Es war der Rechtsdienst, welcher uns darauf aufmerksam gemacht hat; in einem Konfliktfall in einer Kirchgemeinde wurde er bereits um Rat gefragt in dieser Sache. Was soll Art. 62.3 in Bezug auf 37.5? 37.5 steht im Zusammenhang mit der Konfirmation. Das Patenrecht und das 16. Altersjahr sind Folgen der Konfirmation.

Abstimmung Art. 62.3

Ja 166 / Nein 7 / Enth. 11

Der Art. 62.3 ist angenommen.

Schlussabstimmung

Anträge 1-3 Synodalrat Ja 176 / Nein 2 / Enth. 6

Die Anträge 1-3 Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung in den Art. 19-54 („Die feiernde Gemeinde“) sowie in Art. 62.3.**
- 2. Der Synodalrat bestimmt das Inkrafttreten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist.**
- 3. Die Synode nimmt von den Überlegungen zur Frage der Gebühren-Richtlinien Kenntnis.**

Beschluss nach 2. Lesung

DER GOTTESDIENST

Beschluss nach 2. Lesung

Art. 20 Sonntags- und Festtagsgottesdienst

¹ Am Sonntag feiert die Gemeinde die Erneuerung der Schöpfung in der Auferstehung Jesu Christi und freut sich auf den Frieden des kommenden Gottesreiches.

² Die Feier des Gottesdienstes an Sonntagen sowie an kirchlichen Festtagen gehört zu den tragenden Elementen im Leben der Kirchgemeinde.

³ Benachbarte Kirchgemeinden können den Gottesdienst gemeinsam feiern. Die beteiligten Kirchgemeinderäte sind dafür verantwortlich, dass entsprechende Gottesdienstangebote zur Verfügung stehen.

⁴ Der Kirchgemeinderat ist für die zeitliche Ansetzung des Gottesdienstes zuständig. Er kann ihn gelegentlich auf Samstag oder auch auf einen anderen Wochentag vorverlegen oder in begründeten Fällen ausfallen lassen.

⁵ Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen in Pastorationsverträgen.

Art. 28 Persönliche Fürbitten

Menschen in einer besonderen Lebenslage wie Kranke, von einem schweren Schicksal Betroffene oder vor einer grossen Verantwortung Stehende können in eine besondere Fürbitte eingeschlossen werden. Sie sollen auf diese Weise den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren.

DIE TAUFE

Art. 33 Bedeutung

¹ Die Kirche tauft im Auftrag Jesu Christi.

² Die Taufe ist das von Gott geschenkte Zeichen der Aufnahme in den Bund, den er in Jesus Christus mit den Menschen geschlossen hat.

³ Sie bestätigt denen, die sie empfangen, dass Gottes rettende Liebe auch ihnen gilt und dass sie zur Gemeinde Jesu Christi an ihrem Ort und überall auf der Erde gehören.

⁴ Wer getauft ist, ist berufen, im Glauben an Jesus Christus und im Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes als ein Mensch des göttlichen Wohlgefallens zu leben.

⁵ In der Taufe wird die Gemeinde an ihren Ursprung und ihre Berufung erinnert.

Art. 34 Vollzug

Beschluss nach 2. Lesung

¹ Getauft wird mit Wasser auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

² Die Taufe wird in der Regel im Gottesdienst der versammelten Gemeinde und vor wenigstens zwei Taufzeugen durch den Pfarrer vollzogen. Im Rahmen der gesamt-kirchlichen Bestimmungen und im Einvernehmen mit der Pfarrerin kann der Kirchengemeinderat in Ausnahmefällen Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Taufe beauftragen.

³ Der Kirchengemeinderat kann besondere Taufsonntage und Taufgottesdienste bestimmen.

⁴ In begründeten Ausnahmefällen kann der Pfarrer in Anwesenheit von Vertretern der Kirchengemeinde eine Taufe im Familienkreis vollziehen.

Art. 35 Taufalter, Einmaligkeit

¹ Die Taufe wird an Kindern und Erwachsenen vollzogen.

² Ein Christ oder eine Christin wird nur einmal getauft. Für die Taufe gibt es keine Ersatzhandlungen.

³ Die in einer anderen christlichen Kirche empfangene Taufe wird anerkannt.

Art. 36 Ort, Anmeldung, Vorbereitung

¹ Die Taufe findet in der Kirchengemeinde statt, in welcher der Täufling wohnt. Ausnahmen sind möglich, wenn zureichende Gründe vorliegen.

² Sie ist frühzeitig beim zuständigen Pfarrer des Wohnortes anzumelden, dass er die nötigen Vorbereitungen treffen kann.

³ Zur Vorbereitung der Taufe von Kindern führt die Pfarrerin ein Taufgespräch mit den Eltern oder in Elterngruppen, zu dem auch die Taufzeugen eingeladen werden können. Eingeladen wird auch der Täufling, wenn sein Alter die Teilnahme am Taufgespräch sinnvoll erscheinen lässt.

⁴ Wer sich nach vollendetem sechzehnten Altersjahr taufen lassen will und keinen kirchlichen Unterricht hat, erhält einen Taufunterricht.

Art. 37 Eltern und Taufzeugen

¹ Eltern und Taufzeugen nehmen an der Taufe ihres Kindes teil.

² Die Eltern verpflichten sich, das Ihre zu tun, um das Kind zum christlichen Glauben zu führen. Kirche und Kirchengemeinde unterstützen sie dabei.

³ Mindestens ein Elternteil soll der reformierten Kirche angehören; aus seelsorgerlichen Gründen kann der Pfarrer eine Taufe vollziehen, wenn kein Elternteil der reformierten Kirche angehört.

Beschluss nach 2. Lesung

⁴ Die Taufzeugen verpflichten sich, als Gotte und Götti für eine christliche Erziehung des Kindes einzustehen, besonders dann, wenn die Eltern dazu nicht mehr in der Lage sein sollten.

⁵ Die Taufzeugen müssen mindestens sechzehn Jahre alt sein. Wenigstens einer oder eine von ihnen ist evangelisch-reformiert und konfirmiert; Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen machen. Eltern können nicht als Taufzeugen ihrer Kinder auftreten.

⁶ Die ins Taufregister eingetragenen Taufzeugen können dort nicht mehr gestrichen werden. In begründeten Fällen können die Eltern nachträglich weitere Paten berufen und im Taufregister anmerken lassen.

⁷ [unverändert] Die Getauften oder ihre Eltern erhalten einen Taufschein, der Vollzug, Ort und Tag der Taufe ausweist.

Art. 37a Segnungen für Kinder und Erwachsene

Unabhängig von der Taufe können Kinder und Erwachsene gesegnet werden. Ritus und Wort der Segnung sind schlicht und unterscheiden sich von der Taufe. Segnungen sind wiederholbar und werden nicht in das Kirchenregister eingetragen.

DIE KIRCHLICHE TRAUUNG

Art. 44 Bedeutung

¹ Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, der den Eheleuten Gottes Liebe, Treue, Segen und befreiendes Gebot verkündigt.

² Die Eheleute geloben, einander im Vertrauen auf Gottes Verheissung die Treue zu halten und ihre Ehe in der Verantwortung vor Gott zu leben.

Art. 45 Voraussetzungen

¹ Die kirchliche Trauung darf nur nach Vorweisung des Familienbüchleins oder des Ehescheins des Zivilstandsamtes vorgenommen werden.

² Mindestens einer der Ehepartner soll der reformierten Kirche angehören. Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrerin auch Personen trauen, die nicht Mitglieder der reformierten Kirche sind. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen

Beschluss nach 2. Lesung

Berechnung.

Art. 46 Vorbereitung

¹ Die kirchliche Trauung muss rechtzeitig beim zuständigen Pfarramt angemeldet werden, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.

² Zuständig ist das Pfarramt der Gemeinde oder des Kreises, in welchem die Eheleute, die Frau oder der Mann wohnen oder früher gewohnt haben. Falls die Pfarrerin, bei welcher die Anmeldung erfolgt, nicht in der Lage ist, die Trauung selber vorzunehmen, ist sie behilflich bei der Suche einer anderen Pfarrerin.

³ Die Pfarrerin führt mit den Eheleuten ein Gespräch über die Bedeutung der Ehe und der kirchlichen Trauung.

Art. 47 Bekenntnisverschiedene Ehen

¹ Die Trauung bekenntnisverschiedener Eheleute soll in ökumenischem Geist gehalten werden.

² Es gehört zur Aufgabe des Pfarrers, den Eheleuten im Traugespräch ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi und zu ihrer eigenen Kirche bewusst zu machen und sie in sie in der gegenseitigen Achtung ihrer Glaubensüberzeugungen zu bestärken.

³ Die Mitwirkung eines Amtsträgers der anderen Kirche kann den ökumenischen Charakter der Trauung unterstreichen, ist aber nicht Bedingung. Voraussetzung ist die gemeinsame Vorbereitung des Traugottesdienstes.

⁴ Eine in der Kirche der anderen Konfession gehaltene Trauung wird, unabhängig von der Mitwirkung einer evangelisch-reformierten Pfarrerin, anerkannt.

Art. 48 Religionsverschiedene Ehen

¹ Gehört der Mann oder die Frau einer anderen Religion an oder bezeichnet er oder sie sich als bekenntnislos, soll der Pfarrer ihm oder ihr im Traugespräch die Achtung vor der Glaubensüberzeugung der christlichen Ehepartnerin oder des Ehepartners nahe legen.

² Die Pfarrerin soll den Mann oder die Frau evangelisch-reformierter Kirchengemeinschaft in der Freiheit bestärken, bei aller Achtung vor der Überzeugung der Ehepartnerin oder des Ehepartners den eigenen Glauben zu leben und zu bezeugen.

Art. 49 Ort und Zeit

¹ Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Trauungen an anderen Orten

Beschluss nach 2. Lesung

müssen im Traugespräch begründet werden. Der Kirchgemeinderat wird darüber informiert. Die Trauung hat in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.

² Trauorte sollen für die Pfarrerin innerhalb zumutbarer Zeit erreichbar sein. Die Spesen gehen zu Lasten des Ehepaars.

³ Im Einverständnis mit den Eheleuten können mehrere Trauungen im selben Gottesdienst gemeinsam gefeiert werden.

Art. 50 Verweigerung

¹ Wenn sich eine Pfarrerin aus schwerwiegenden Gründen gezwungen sieht, eine Trauung abzulehnen, hat sie den Kirchgemeinderat und den Synodalrat unverzüglich darüber zu informieren.

² Die Trauung ist zu verweigern, wenn eine Trauung in einer anderen Kirche oder christlichen Gemeinschaft beabsichtigt oder vollzogen ist.

Art. 51 Verordnung

Der Synodalrat erlässt eine Verordnung über Einzelheiten der Voraussetzungen und der Durchführung der kirchlichen Trauung, insbesondere auch von bekenntnis- und religionsverschiedenen Ehen.

DIE KIRCHLICHE BESTATTUNG

Art. 52 Bedeutung

¹ Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, zu dem sich die Angehörigen mit der Gemeinde versammeln, um eines Verstorbenen oder einer Verstorbenen im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus zu gedenken und in ihm Tröstung zu finden.

² Das Begehren nach kirchlicher Bestattung und die Wahl zwischen Erdbestattung und Kremation sind Sache der Angehörigen. Liegt dazu eine Willensäußerung der verstorbenen Person vor, soll sie nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

³ Die zuständige Pfarrerin kann aus seelsorgerlichen Gründen auch kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die nicht Mitglied der Kirche waren. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen Berechnung.

⁴ Die Pfarrerin steht den Angehörigen vor und nach der Bestattung mit Rat und Seel-

Beschluss nach 2. Lesung

sorge zur Seite.

Art. 53 Zeit

- ¹ Die zeitliche Ansetzung der Bestattung ist Sache der Bestattungsbehörden.
- ² Pfarrer und Kirchgemeinderat verständigen sich mit diesen darüber, dass sie über eine bevorstehende kirchliche Bestattung frühzeitig unterrichtet werden und dass deren zeitliche Ansetzung den Möglichkeiten der Pfarrerin Rechnung trägt. Der mitwirkende Organist und die Sigristin sind ebenfalls so früh wie möglich zu benachrichtigen.

Art. 54 Ort und Durchführung

- ¹ Der Bestattungsgottesdienst findet in der Kirche oder in einem von der Einwohnergemeinde dafür bestimmten Abdankungsraum statt. Auch wo ein solcher besteht, darf die Benützung der Kirche nicht verweigert werden.
- ² Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die diensthabende Pfarrerin der Kirchgemeinde bzw. des Kreises, wo die verstorbene Person zuletzt niedergelassen war. Für verstorbene Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden von den betroffenen Kirchgemeinden seelsorgerisch sinnvolle Regelungen getroffen.
- ³ Der Bestattungsgottesdienst wird schlicht gehalten. Am Grabe hält der Pfarrer eine kurze Besinnung mit Gebet.
- ⁴ Findet kein Gottesdienst in der Kirche oder im Abdankungsraum statt, so kann am Grab ein kurzer Gottesdienst durchgeführt werden.
- ⁵ Eine Urnenbeisetzung kann auch ohne Pfarrerin erfolgen. Auf Wunsch der Angehörigen wirkt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit.
- ⁶ Der Kirchenraum kann auch anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften für Bestattungen zur Verfügung gestellt werden. Der Kirchgemeinderat kann den Entscheid im Einzelfall einem seiner Mitglieder übertragen.

Art. 62 Abs. 3

- ³ Wer konfirmiert und mindestens sechzehn Jahre alt ist, ist berechtigt, Taufzeuge zu sein.

Traktandum 13: Ruhestandsregelung für die Mitglieder des Synodalrates; Einsetzen einer Spe- zialkommission; Beschluss

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Beim Besoldungsreglement für den Synodalrat hat sich die aus GPK und FIKO zusammengesetzte Kommission sehr bewährt. Darum beantragt Ihnen der Synodalrat hier das gleiche Vorgehen. Wir wissen, dass die Ruhestandsregelung mit Pensionskasse usw. ein noch komplizierteres Geschäft darstellt; die beiden Kommissionen sind da aber bestens im Bild. Der Antrag 1 lautet deshalb: Die Synode bestellt eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, die damit beauftragt ist, eine Ruhestandsregelung für die Mitglieder des Synodalrates zu erarbeiten.

Beim Antrag 2 ist ein Beschluss zu fassen. Hier geht es um die Zusammensetzung und den Auftrag der Kommission. Die Synode erteilt den Auftrag und nicht der Synodalrat.

Der Antrag 2

lautet: Für die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise der nichtständigen Kommission ist der Beschluss im Anhang zu diesem Geschäft massgeblich, der von der Synode vom Beschlussesantrag zum Beschluss zu erheben ist.

Der Antrag 3 enthält einen Zeithorizont, mit der Formulierung „wenn möglich“.

Der Antrag 3

lautet: Die nichtständige Kommission bearbeitet das Geschäft in der Art, dass es der Synode wenn möglich 2004 vorgelegt werden kann.

Hans Herren (GPK):

In der Botschaft haben Sie lesen können, dass die in der Motion von 1999 mit grossem Mehr verlangte Ruhestandsregelung eigentlich bereits seit 3 1/2 Jahren vorliegen sollte. Der Synodalrat hat uns aber bis jetzt keine solche Regelung zukommen lassen. Dies ist im Einverständnis mit und z.T. sogar auf Wunsch von Fraktionskonferenz, GPK und FIKO geschehen. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass eine vom Synodalrat erarbeitete Besoldungsorlage in der Synode keine Chance hatte. Drei Versuche haben zu keinem Erfolg geführt. Die Synode hat deshalb vor einem Jahr eine nichtständige Spezialkommission eingesetzt für die Besoldungsordnung. Mit der Ruhestandsregelung möchten wir jetzt die ganze Übung nicht wiederholen, sondern etwas abkürzen. Der Synodalrat soll nicht gezwungen werden, für sich

selber eine Ruhestandsregelung zu erarbeiten (so wurde es in der Motion verlangt), die dann in der Synode keine Aussicht auf Zustimmung hat. Die GPK und auch die FIKO haben sich im vergangenen Sommer bereit erklärt, wieder eine Spezialkommission zu bilden, die dann eine Ruhestandsregelung erarbeiten könnte. Mit diesem Vorgehen hat die Synode vermutlich die beste Chance, dieses Geschäft in absehbarer Frist zu verabschieden. Eine absolute Garantie können Ihnen aber auch die beiden Kommissionen nicht geben. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten.

Roland Perrenoud (FIKO):

Die Finanzkommission wird sich an die Arbeit machen und Ihnen demnächst einen akzeptablen Vorschlag unterbreiten. Wir haben drei Mitglieder gefunden, die bereit sind, ihre Abende für eine gute Sache zu opfern.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird: Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Hans Herren (GPK):

Zum Antrag 3: Im Moment kann kein Mitglied der GPK oder der FIKO garantieren, wann eine Vorlage fertig sein wird. Denn wir wissen noch nicht, mit welchen Schwierigkeiten wir zu rechnen haben und welche Probleme auftauchen werden. Aber mit der „wenn möglich im Jahre 2004“-Formulierung können wir uns einverstanden erklären.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den 3 Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Zum Beschluss auf der Rückseite der Vorlage: Dieser Beschluss entspricht weitgehend dem Vorgehen, wie es vor einem Jahr zur Erarbeitung der Besoldungsordnung für die Mitglieder des Synodalrates gewählt wurde. Einzig der Kredit ist höher, weil noch nicht bekannt ist, was alles durch Spezialisten berechnet und abgeklärt werden muss. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auch diesem Beschluss zuzustimmen.

Abstimmung

Anträge 1-3 Snodalrat inkl. Beschluss im Anhang zu diesem Geschäft
(Rückseite der Vorlage):

Ja 181 / Nein 0 / Enth. 0

Die Anträge 1-3 Synodalrat inkl. Beschluss im Anhang zu diesem Geschäft (Rückseite der Vorlage) sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode bildet eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, bestehend aus je drei Mitgliedern der FIKO und der GPK.
2. Die Kommission wird beauftragt, die Ruhestandsregelung für die Mitglieder des Synodalrates, im Sinne der an der Sommersynode 1999 überwiesenen Motion der „Arbeitsgruppe Synodereform“, zu erarbeiten. Die Vorlage soll der Synode wenn möglich im Jahr 2004 vorgelegt werden.
3. Die FIKO und die GPK bestimmen ihre je 3 Delegierten in die Kommission selber und getrennt voneinander. Sie sind im Bestimmen der Delegationen frei.
4. Die Kommission hat, entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung, folgende Ausnahmekompetenzen:
 - a) Die Kommission konstituiert und organisiert sich selbst.
 - b) Das Sekretariat wird gleich geregelt wie bei der FIKO und der GPK.
 - c) In Aktennotizen und Protokolle wird nur auf speziellen Beschluss der Kommission einem Nichtmitglied Einsicht gewährt.
 - d) Die Kommission orientiert die FIKO und die GPK über ihren Beschluss. Die drei Kommissionen haben vor der Verabschiedung der Vorlage ein möglichst weitgehendes Differenzbereinigungsverfahren durchzuführen.
 - e) Die technische Produktion der Synodevorlage, inkl. Übersetzung und Versand, erfolgt im Auftrag der Kommission analog den sonstigen Vorlagen durch die gesamtkirchlichen Dienste.
5. Nach Gutheissung der Ruhestandsregelung durch die Synode ist die Kommission ohne weiteren Beschluss aufgelöst.
6. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten bis zum Betrag von Fr. 15'000.- (Kto. 020.311.01, externe Aufträge).

Traktandum 14: Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn; Genehmigung

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Das vorliegende Leitbild ist nicht überarbeitet worden. Es wurde gesagt, dieses Geschäft zurückzustellen und am Ende der Legislatur wieder vorzulegen. Das Leitbild könnte bis dahin gründlich überarbeitet werden.

Hannes Studer (Unabhängige):

Ich stelle den folgenden

Ordnungsantrag:

Das Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste ist zu überarbeiten und der Synode erst in 4 Jahren wieder zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Ja 145 / Nein 7 / Enth. 6

Der Ordnungsantrag ist angenommen.

Beschluss:

Das Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste ist zu überarbeiten und der Synode erst in 4 Jahren wieder zur Genehmigung vorzulegen.

Traktandum 15: Der Weg unserer Kirche in die nähere Zukunft; Legislaturprogramm 2004 bis 2007; Kenntnisnahme

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Ich halte noch nicht dafür, sagt der Apostel Paulus, dass ich es schon ergriffen habe; eins jedoch tue ich: Ich vergesse, was hinter mir ist, strecke mich aber nach dem aus, was vor mir ist, und jage, das Ziel im Auge, nach dem Preis der Berufung nach oben [Phil 3,13-14]. Der Apostel ist unterwegs, und es tönt wie ein dynamischer Aufruf auch an uns: Bleibt nicht stehen! Schaut auf das Ziel! Das ist eure Berufung.

Tatsächlich:

- Auch in der Kirche ist das Kennzeichen einer guten Legislatur nicht die Improvisation, sondern die Ausrichtung. Was keine Richtung anzeigt, kann auch nicht richtig sein.
- Auch wir haben einiges hinter uns: Die REO 2003 nämlich, und sind froh, dass sie einen guten Abschluss gefunden hat und seit dem 1. April steht und geht. Anders allerdings als der Apostel, vergessen wir nicht, was die REO gebracht hat, sondern wir halten uns im Legislaturprogramm nun ausdrücklich an die neue Struktur:
 - sieben Departemente,
 - sechs Bereiche und die Kirchenkanzlei, macht auch sieben.
 - sieben übergeordnete Ziele und
 - sieben Grundsätze für die Umsetzung.

Ich komme wieder auf den Apostel zurück:

- Auch wir orientieren uns an dem, was vor uns liegt: *Der Weg unserer Kirche in die nähere Zukunft*, heisst das Programm der Legislatur.
- Auch wir haben Ziele, nach denen wir zwar nicht unter Zeitdruck jagen, die wir aber immerhin verfolgen und zeitgerecht erreichen wollen.
- Auch wir wollen unserer Berufung gerecht werden, indem wir vom Wesen und Auftrag der Kirche ausgehen, wie sie unsere Kirchenverfassung beschreibt, zitiert Seite 3, ganz am Anfang.

Mit der Veröffentlichung des Legislaturprogramms, und gestützt auf Ihre Kenntnisnahme als Synode, zeigen wir als reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, wo wir stehen, welche Grundsätze wir befolgen und wie wir unseren Auftrag an Kirche und Gesellschaft, in Verkündigung und Diakonie, weltweit und hier bei uns, in den kommenden Jahren erfüllen wollen.

Das Legislaturprogramm gibt bekannt,

- in welche Richtung der *Synodalrat* unsere Kirchen führen möchte,
- welche Ziele er den *gesamtkirchlichen Diensten* vorgibt,
- was die *Mitglieder der Kirche* von ihrer Kirchenleitung für ihr privates und religiöses Leben,
- was die *Kirchgemeinden* in ihrer vielfältigen Tätigkeit, und
- was schliesslich auch die *Öffentlichkeit* von einer Landeskirche als Beitrag zum guten Zusammenleben unter den Menschen, in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, ethischer und politischer Mitverantwortung erwarten dürfen.

Ich hoffe, Sie spüren dem Legislaturprogramm an, dass es das Ergebnis einer sorgfältigen Standortbestimmung und ein Wegzeichen für gangbare Schritte in die nähere Zukunft ist.

Der Synodalrat glaubt, dass die Konzentration auf das Wesentliche und dadurch auch die Bescheidung auf das Mögliche richtig sind. Auch für uns gilt: *Nicht dass ich's schon ergriffen hätte*. Mittel und Wege müssen übereinstimmen

Das Legislaturprogramm möchte auch zeigen, dass wir unsere Kirche gern haben, durchaus in ihrer irdischen, vorläufigen Gestalt. Aber gerade so haben wir sie gern. Deshalb wollen wir die apostolische Erbschaft unseres Auftrages treu bewahren und diesen Auftrag gleichzeitig und auch künftig immer neu erfüllen, neu und treu, nämlich: *allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen* und zu *bezeugen, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt*.

Gott bitten wir dabei, er möge uns auch in der neuen Legislatur begleiten, uns die Kraft geben zur Arbeit und Freude am Auftrag. *An seinem Segen ist es gelegen*. Ihm gehört auch unsere Dankbarkeit.

Erich Marti (GPK):

Die GPK stellt den

Antrag

das Legislaturprogramm 2004-2007 mit Dank zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung: Die GPK ist der Ansicht, dass sich das Legislaturprogramm übersichtlich, gut lesbar, klar gliedert und von den Zielen her anspruchsvoll präsentiert.

Die GPK dankt allen, die bei der Erarbeitung der Legislaturziele mitgearbeitet haben und wünscht allen eine glückliche Hand und viel Energie bei der Umsetzung der Ziele.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die GO verlangt, dass eine Aussprache nur dann stattfindet, wenn die Synode dies beschliesst.

Abstimmung

Aussprache Ja 85 / Nein 62 / Enth. 8

Aussprache ist beschlossen.

Aussprache:

Susi Fähnle (Positive):

Die Positiven nehmen das Legislaturprogramm dankend zur Kenntnis.

Persönliche Bemerkungen:

Inhaltlich: Übergang Seite 6/7 (Überlegungen): Das biblische Zeugnis ist nicht etwas, das man so nebenher berücksichtigt; ich fühle mich diesem verpflichtet und lasse mich darauf behaften. Weiter macht mich betroffen, dass Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Erwachsenen (ausserhalb KUW) leider kein Thema mehr ist.

Formal: Mehrere Dinge erscheinen doppelt: Die erste Seite ist aus der Kirchenverfassung übernommen, auch die übergeordneten Ziele hätten nicht wiederholt werden müssen. Der Art. 2.4 KO ist in der Policy zitiert, im Pfarrer/innenleitbild kommt er vor und hier auch wieder. Nach der Lektüre all dieser Papiere habe ich versucht, diesen Art. für mich neu zu formulieren, vor allem den 2. Satz. Mein Vorschlag: *Sie (die Kirche) beschreibt Möglichkeiten, wo Unrecht geschehen könnte und analysiert diese. Sie sucht kontinuierlich den Dialog mit den Betroffenen, setzt sich dafür ein, dass längerfristig gewisse Missstände einer Besserung zugeführt werden und vertraut im Übrigen darauf, dass wir längst schon unterwegs sind auf dem Weg zur Gerechtigkeit.*

Lucienne Burkhard (GOS):

Wir danken herzlich für das „anmüchelige“ Papier. Es ist schön gegliedert, man kann gut folgen und ist nichts Mühsames. Wir wünschen dem Synodalarat viel Kraft und gutes Gelingen für die Umsetzung.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Ich danke allen, die bereit sind, das Legislaturprogramm so ernst nehmen, dass sie bereit sind, darüber zu diskutieren und es nicht stillschweigend entsorgen wollen.

Überlegung: Seite 34 (Stellenwert des Programms): „das Legislaturprogramm ist ein Image-Papier der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit.“ Wir stellen hier zwei Fragen: Wie kommt es an die Öffentlichkeit? Wäre es nicht auch für Kirchgemeinderäte wichtig zu wissen, woran die Kantonalkirche arbeitet; könnten nicht diese mit 1-2 Exemplaren dieses sehr guten Papiers bedient werden?

Kurt Zaugg (Unabhängige):

Als Mitarbeiter der einzigen schweizerischen kirchlichen Umweltinstitution, der OeKU, fällt mir immer wieder auf, dass der Schutz der Umwelt, die Bewahrung der Schöpfung in unseren Kirchen zwar als Notwendigkeit bewusst und anerkannt ist. Leider fliesst dieses Bewusstsein nur selten in die konkrete Arbeit ein. So ist es auch in den Legislaturzielen des Legislaturprogramms. Im Kleingedruckten des Legislaturziels 6 wird die Bedrohung der Umwelt zwar konstatiert; im übergeordneten Ziel 6 ist sie dann aber doch nicht erwähnt. Ich bedaure das sehr, zumal in der gestern verabschiedeten Globalisierungspolicy mit dem kirchlichen Engagement in der Klimafrage doch wesentlich mehr steht.

Die Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind gegenüber anderen Schweizer Kirchen im Umweltbereich sicher vorbildlich und ich danke an dieser Stelle unserer Kirche sehr für die grosszügige Unterstützung der OeKU (besonders im Vergleich zu andern Kirchen). Dennoch meine ich, dass Umwelt und Entwicklung eigentlich gleichgewichtige Handlungsbereiche sein müssten und sich dies sowohl in Legislaturprogrammen als auch in kirchlichen Budgets entsprechend niederschlagen müsste. Zur Erinnerung: Von über 7 Millionen Franken in den Bereichen Kirche und Gesellschaft und OeME sind nur gerade 37'500 Franken für die OeKU und damit für kirchliche Umweltarbeit vorgesehen. Ich meine nicht, dass die Berner Kirche den Betrag stark erhöhen müsste, eher denke ich, dass die Zürcher und andere mehr bezahlen könnten.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Ich danke für das Studium des Legislaturprogramms und auch für den Dank.

Die Jugendarbeit ist nicht explizit erwähnt, aber es ist ein Thema der Zukunft, das hat man immer wieder festgestellt. Ich frage mich oft, ob die Jugend einfach eine Zielgruppe sei oder ob man das nicht ganz anders anschauen sollte, nämlich: die bereits geborene, nächste Generation.

Wie kommt das Legislaturprogramm an die Öffentlichkeit? Eine Medienorientierung hat stattgefunden, es wird ein kleiner Flyer erstellt zum Weitergeben und Auflegen und es kann im Internet gelesen werden.

Zu Herrn Zaugg: Umwelt und Entwicklung und Zukunft sind gleich bedeutend. Über viele Jahre haben wir uns eine sehr hohe, gesellschaftspolitische, sozialetische Kompetenz angeeignet. Eigentlich haben wir aber sehr wenig ökologische, naturwissenschaftliche Kompetenz. Es ist ein grosses Anliegen, daran zu arbeiten und vielleicht umzustellen. Die Fr. 37'500.- sind kein grosser Betrag, aber, viele Menschen in der Kirche und in der Synode sind sensibilisiert auf das Thema von Gottes schöner Schöpfung.

Alle Mitarbeitenden haben vom Synodalrat ein persönliches Exemplar erhalten und formulieren nun Massnahmen, welche sie dem Synodalrat vorlegen werden.

Ich wünsche allen einen guten Weg in die nähere Zukunft.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident.

Damit hat die Synode Kenntnis genommen vom Legislaturprogramm 2004-2007.

<p>Kenntnisnahme: Das Legislaturprogramm 2004-2007 wird zur Kenntnis genommen.</p>
--

Traktandum 16: Leitbild für Pfarrerinnen und Pfarrer; erste Lesung

Eintreten

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich beginne mit einem grossen Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Theologie, besonders der Bereichsleiterin Astrid Maeder. Mit kleinem Personalbestand leisten sie seit April 03 eine Arbeit von grosser Qualität und unermüdlichem Fleiss.

1. Worum geht es?

Wir wollen keine Superpfarrerinnen und keine Übermenschen, aber Berufsleute, die ihre Aufgaben kompetent und glaubwürdig erfüllen können. Die Hauptaufgaben des Gemeindepfarramtes lauten: 1. Begleitung der Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, jeder sozialen Gruppe mit unterschied-

lichsten Auffassungen durch die Wechselfälle des Lebens. Ihnen soll im Lichte des Evangelium Trost, Zuversicht und Verheissung zugesprochen werden. 2. Die Relevanz und Bedeutung des Evangeliums von Jesus Christus in Kirche und Gesellschaft hochhalten und dieses zeitgerecht verkündigen.

2. Der Weg: Wie kam es dazu?

Die Wintersynode 2001 gab den Auftrag. Sie musste wegen des neuen Uni-Gesetzes betr. Ausbildung/Lernvikariat der Pfarrerschaft Kompetenzen an den Synodalrat abtreten. Sie tat das sehr ungern und nahm neu einen Art. 194,3 in die Kirchenordnung auf: „Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrerberufes genehmigt die Verbandssynode im Rhythmus von 8 Jahren ein Leitbild.“ Das Protokoll der Diskussion zeigt, dass nichts über die anderen kirchlichen Ämter, nichts über das Kirchenverständnis, nichts über die Gefahr einer Pfarrerzentriertheit der Kirche, aber sehr viel über die Ausbildung und den Aufgabenbereich und das Pflichtenheft der Pfarrerschaft ausgesagt ist. Die Synode hat mit diesem Beschluss dem Synodalrat eine gewaltige Knacknuss auferlegt. Ein Parlament kann eigentlich kein Leitbild für eine Berufsgruppe genehmigen. Es kann aber ein Berufsbild in Auftrag geben, welches z.B. Aussagen über Führung, Zusammenarbeit und Verhalten machen kann, oder ein Anforderungsprofil definieren. Dennoch ging der Synodalrat hinter die Aufgabe und behielt den Ausdruck „Leitbild“ bei. Eine Arbeitsgruppe aus dem Departement und dem Bereich Theologie nahm im Frühsommer die Arbeit auf. Sie führte Vernehmlassungen durch beim Vorstand des Pfarrvereins (vor 2 Wochen hat dieser den Vorschlag als etwas vom Besten bezeichnet, was in den letzten 10 Jahren aus dem Bürenpark gekommen sei – der PV hat immerhin 400 Mitglieder), bei der Vereinigung der Berner Theologinnen (zuerst Zustimmung, dann Distanzierung) und bei der Delegation Frauenfragen. Die Rückmeldungen der Gruppen wurden eingebaut. Der Synodalrat pflügte den Entwurf in seiner Herbstretraite um und hat vieles ergänzt. Bewusst wurde keine Vernehmlassung bei den Gemeinden gemacht. Wie hätten Sie wohl reagiert, wenn wir Sie vor die Tatsache gestellt hätten: Die Gemeinden und die Pfarrerschaft sehen das so? Sie haben den Auftrag gegeben und Sie sollen über das Leitbild befinden. Gemäss Novemberkreisschreiben hatten alle Kolleginnen und Kollegen via Internet Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in das vorgelegte Leitbild.

3. Was leistet ein Leitbild?

Längerfristig (für 15-20 Jahre) kann es Orientierung schaffen. Die Synode möchte es alle 8 Jahre genehmigen. Ein Leitbild dient der Steuerung und der Gestaltung, es legt die Kompetenzen der Pfarrer/innen fest, es verhilft zu grösserer Klarheit und Transparenz, es ist ein Instrument der Qualitätssicherung, es zeigt Perspektiven auf für die Gemeinden, die Gemeinderäte und

die Berufsleute und ist ein Kontrollinstrument. Ein Leitbild sollte befolgt werden. Es weist auch Gefahren auf: Orientiert sich ein Leitbild an einem Ist-Zustand oder an einer Vision? Ist es ein Bild, welches leitet im Wissen darum, dass nie jemand alles können kann, oder sagt man, es reicht, wir wollen gar nicht so viel? Eine weitere Gefahr: Geht es um eine Identität und die Nivellierung der kirchlichen Dienste und verschiedenen Ämter, oder geht es um eine klare Abgrenzung eines Berufes gegenüber eines anderen? Es geht aber nicht um eine Herabminderung anderer Berufe.

4. Der Gehalt: Aufbau, Inhalt:

Mit ihrem Beschluss hat die Synode Rahmenbedingungen vorgegeben (Abschnitte 1-5 der Vorlage).

Der umstrittene Abschnitt (6 – Fächer der Kompetenzen) entspricht weitgehend den Ausbildungszielen der Fakultät. Ein langjähriger Vikariatspfarrer hat gesagt: „Diese Kompetenzen müssen alle meine Vikar/innen haben, vielleicht nicht jede/r perfekt. Aber, wenn ihnen eine fehlt, so fehlt ihnen eine ganz wichtige Voraussetzung zum Beruf.“ Man kann dem vorliegenden Entwurf vorwerfen er sei zu lang und greife zu hoch. Heute gibt es aber viele Leitbilder, welche schwammig sind. Der Synodalrat hat beschlossen, ein anspruchsvolles vorzulegen, welches deutlich ist und klar, das eine Linie hat und keine Beliebigkeit darstellt. Wie oft wird betont, wie anspruchsvoll der Pfarrerberuf sei! Kirchgemeinden haben die unterschiedlichsten Erwartungen und Ansprüche; das gleiche gilt für die 600 Pfarrpersonen, welche in unserem Kirchengebiet in einem Dienstverhältnis stehen. Es wird nie gelingen, etwas zu schaffen, das allen genehm ist. Tatsache ist, dass wir im Büropark und die Kirchendirektion täglich Bescheid erhalten von Konflikten, Auseinandersetzungen, von unerfüllten Erwartungen und Enttäuschungen. Eine der ganz zentralen Fragen ist die Frage: Wer leitet die Gemeinde theologisch? Hier erwarte ich, dass sich die Synode Gedanken macht darüber, auch wenn es Kolleg/innen gibt die sagen, sie leiten die Gemeinde sowieso. Es geht nicht um die Frage des Menschbildes im Pfarramt. Sie haben ein Berufsbild gewünscht, Ansprüche an das Können der Pfarrerschaft und nicht eine Auflistung von charakterlichen Mängeln oder Nachlässigkeiten.

5. Zukunft: Wie geht es weiter?

Vor uns haben wir einen Entwurf, welcher nicht fertig ist. Wir haben Ihnen deshalb eine 1. Lesung vorgeschlagen, weil das Papier eine Grundlage darstellt, mit welcher sich die Synode auseinandersetzen soll. Wir hoffen sehr, dass wir über Inhalte und Ideen diskutieren.

Die nächsten 5 Pfarrkonferenzen (welche eigentlich obligatorisch besucht werden müssen) werden wir thematisch mit dem Leitbild und der kommenden Dienstanweisung füllen. Somit haben alle Kolleg/innen Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Nach der Synode und den Pfarrkonferenzen erfolgt die Überarbeitung. Die Genehmigung erfolgt durch eine spätere Synode.

Wichtig ist auch der Kontext: Im neuen Jahr wird die Dienstanweisung in Angriff genommen. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe soll diese Arbeit leisten. Gleichzeitig wird der Pfarrverein seine Standesregeln ausarbeiten und möchte diese gleichzeitig mit der verbindlichen Dienstanweisung veröffentlichen. Ab 2007 sollten für alle Pfarrstellen Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte vorliegen. Noch heute gibt es Kolleg/innen, welche der Meinung sind, wenn sie nicht 1/3 ihrer Arbeitszeit frei gestalten könnten, sei dies ein bedauerliches Leben. Diese Zeiten sind vorbei. Die Kirche stellt sich in die Realität; das gilt auch für den Pfarrerberuf. Das Leitbild steht über all diesen verschiedenen Dokumenten; es ist eine Basis, auf welche sich die übrigen Texte stützen werden.

6. Aufruf

Es ist kirchenhistorisch und –politisch einmalig, dass sich ein Parlament mit einer Berufsgruppe so befasst. Vor 20 Jahren wurden die „Lima-Papiere“ erstellt; sie enthielten ein völlig überhöhtes, abgesetztes und indiskutables Priesterbild. Benützen Sie deshalb die Gelegenheit! Öffentlichkeit und Pfarrerschaft sind gespannt, was die Synode von ihren Pfarrer/innen erwartet. Die Frage lautet: Wie versteht die Kirche das Pfarramt und den Pfarrer/innenberuf?

Hanspeter Grossniklaus (GPK):

Die GPK

beantragt

der Synode einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Dieser Antrag entspricht der Zusammenfassung einer langen Debatte.

Annelis Santschi (GOS):

Antrag:

Die Gruppe Offene Synode beantragt Rückweisung des Entwurfs zum Pfarrerleitbild.

Begründung: Der Entwurf ist kein Leitbild. Es handelt sich um einen Anforderungskatalog. Wir anerkennen, dass sehr gute Grundlagenarbeit geleistet worden ist und danken den Verantwortlichen dafür. Die GOS findet diesen Entwurf viel zu lang; er ist ein Papiertiger. Der Entwurf ist zu detailliert und einseitig auf den Pfarrer ausgerichtet. Wir möchten nicht zur Pfarrerkirche zurückkehren. Die Zusammenarbeit mit andern kirchlichen Berufsgruppen ist zu wenig sichtbar. Von einem Leitbild erwarten wir klar definierte Zielvorstellungen und Leitsätze; z.B. Grundhaltungs-Leitsätze / Führungs-Leitsätze / Zusammenarbeits-Leitsätze und Verhaltens-Leitsätze.

Im Zentrum sollte das Wirken in der Gemeinde, die Beziehungen zu den mündigen Gemeindegliedern und die Zusammenarbeit mit den andern Mit-

arbeitenden der Kirche stehen. Uns ist wichtig, dass der Pfarrer ein Mensch sein darf - wie jeder andere auch – der auch Fehler machen darf. Das Leitbild sollte den amtierenden Pfarrer/innen dienen und ein ansprechendes Arbeitsinstrument in kurzer Fassung darstellen. Angehende Studierende sollte das Leitbild zum Theologiestudium ermuntern.

Hans Zimmermann (Mitte):

Das vorliegende Leitbild gab auch bei uns viel zu reden. Schlecht wäre, wenn wir darauf nicht eintreten würden. Wir sehen im Vorschlag der GPK eine Lösung zum Weiterkommen.

Christine Wittwer (Positive):

Die positive Fraktion ist für Eintreten ohne wenn und aber. Es ist eine gute Möglichkeit, darüber zu reden.

Vreni Aebersold (Liberale):

Die liberale Fraktion
beantragt

mit grossem Mehr Eintreten auf die Vorlage.

Wir danken den Verantwortlichen für die enorme Arbeit, die hier geleistet wurde. Viele Fraktionsmitglieder haben die Vorlage ihren Pfarrerinnen und Pfarrern zur Stellungnahme unterbreitet. Die Reaktionen sind unterschiedlich ausgefallen. Die meisten haben sich aber positiv geäussert wie etwa: Endlich ein Leitbild, es ist modern, zeitgemäss, dringend nötig und so weiter. Wir stellen fest, dass in der Diskussion oft vermischt wird zwischen Leitbild, Dienstanweisung oder Pflichtenheft. Das Leitbild ist keine Beschreibung der momentanen Wirklichkeit, sondern ein Bild, das uns leitet. Wir wollen über das Leitbild von Pfarrerinnen und Pfarrern im Kirchendienst reden und nicht zum Thema: Welche Kirche wollen wir? Wir reden auch nicht über das Leitbild von sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum Formalen gebe ich einige Gedanken unserer Fraktionsmitglieder weiter: Das Leitbild ist zu lang. Vorschlag: Das Inhaltsverzeichnis kürzen, Stichworte genügen. Die Formulierungen sind zu akademisch, zu wenig schlicht, sie erfüllen das Kriterium der kommunikativen Kompetenz noch nicht. Vorschlag: Einfache verständliche Sätze oder im Anhang Erklärung der Fremdwörter.

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag der GPK, und wir hoffen auf eine fruchtbare inhaltliche Diskussion, die dazu beiträgt, auf dem Weg einer Art „Qualitätssicherung“ für den Pfarrerberuf einen Schritt weiterzukommen. Wir werden uns zu den einzelnen Bereichen noch äussern.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Auch wir danken für die grosse Arbeit. Es stellt sich hier die einmalige Chan-

ce über einen Beruf, der in unserer Kirche wichtig ist, zu diskutieren. Wir fänden es schade, wenn wir nicht eintreten würden auf dieses Geschäft. Für eine 1. Lesung eignet sich das Papier sehr gut.

Arnold Wildi, Toffen:

Im Namen des Vorstandes des Pfarrvereins möchte ich sehr herzlich um Eintreten bitten. Wir sind dankbar für dieses Papier. Der Synodalrat hat spektiv gearbeitet. Endlich werden die Fragen aufgenommen, auch wenn sie nicht einfach sind.

Max Kuert, Langenthal:

Forderungen, Anforderungen, Herausforderung, Überforderung: Die Synode hat gefordert, etwas zu diesem Leitbild sagen zu wollen. Wir sind nun gefordert, dazu etwas Rechtes zu sagen. Wir haben nun mitzuwirken bei der Gestaltung dieses Leitbildes. Ein Leitbild ist kein Gesetz, es ist eine Richtlinie. Sind wir jetzt etwa überfordert? Ich hoffe es nicht, wenn wir gegen aussen nicht als unglaubwürdig gelten wollen. Ich bitte deshalb um Eintreten.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich danke allen Involvierten ganz herzlich. Dass wir jetzt an dieser Stelle sind, finde ich herrlich. Bei meinem Einstand in der Synode haben wir über ein paar Franken abgestimmt; jetzt ist es anders! Das Traktandum produziert aber eine ganze Serie von Fragen. Darum unterstütze ich den Antrag, welchen die GPK stellen wird.

Ich bin Ingenieur und hatte das Glück, die Transformation einer Betriebskultur miterleben zu können: Vom Beamten zum Ingenieur einer marktwirtschaftlich organisierten Firma. Da habe ich viel Gutes aber auch viel Schmerzhaftes erlebt. Es war aber ein intensiver, existenzieller Dialog im Arbeitsumfeld. Diese Möglichkeit wünsche ich auch den sogenannten Pfarramtsträgern.

Leitbild schafft Identität. Ihr Pfarrer habt in der Kirche eine auszeichnende Stellung; sie basiert auf Ihrer Kompetenz, Ausbildung und Erfahrung. Wieviele, vielleicht einschränkende, Grenzen haben Sie nötig?

Peter Winzeler, Biel:

Ich bin Theologe und auch Mitglied der Fakultät und Mitglied der GOS. Ich befürworte den Rückweisungsantrag der GOS, obwohl ich es wichtig finde, dass die Synode hier ihr Mitspracherecht einfordert; sie soll mitbestimmen können, wie die Pfarrer künftig ausgebildet werden sollen.

Aber, gerade im Kernstück wurde einfach übernommen, was von der Fakultät gekommen ist: Ein Anforderungsprofil, welches dem Stil modernen Managements entspricht. Man stellt beim Pfarrer ein Identitätsproblem fest und

das löst man indem man sagt, was der Pfarrer kann. Dabei geht das Kernstück verloren: Der Dienst am Wort, auf die Bibel zu hören. Die Studenten lernen zwar das Zerlegen der Bibeltexte aber nicht mehr das Hören auf das Wort von Gott. Sie lernen psychologisch, wie man auf religiöse Bedürfnisse eingehen kann, aber man verliert die reformatorische Dimension des Dienstes am Wort in der mündigen Gemeinde. Das haben in unserer Fraktion nicht nur die Theologen herausgespürt. Das ist eine prinzipielle Anfrage, welche sich auf das Ganze richtet. Lasst nicht zu, dass die Reformation einfach abrutscht in die sogenannten geschichtlichen Grundlagen, auf welche man sich am Sonntagmorgen beruft, aber im Vollzug des Pfarramtes keine Rolle mehr spielt: Es geht dann nur noch um Management, Kompetenzen, Sprachgewalt usw.

Annelis Santschi (GOS):

Wir haben in der Pause beschlossen, unsern Rückweisungsantrag zu Gunsten des Antrags GPK zurückzuziehen.

Wir sind für Eintreten, aber nicht für eine Detailberatung.

Synodalrat Andreas Zeller:

Herrn Winzeler möchte ich sagen, dass wir sehr wohl die Verkündigung des Evangeliums obenan stellen, das kommt im Entwurf verschiedentlich zum Ausdruck. Wir haben den Einbau eines Vor- und eines Nachwortes überlegt. Wir werden das tun, wenn wir wissen, was die Synode will. Man kann dann Manches relativieren: Z.B. dass wir nicht Superfrauen und –Männer wollen, sondern Leute, welche Bodenhaftung aufweisen.

Abstimmung:

Eintreten: Ja 177 / Nein 1 / Enth. 2

Eintreten ist beschlossen.

Hanspeter Grossniklaus (GPK):

Die GPK stellt den folgenden

Ordnungsantrag:

In der nun folgenden Beratung sollen Meinungen und allgemeine Anregungen zu einzelnen Abschnitten oder zum Ganzen, geäußert werden. Es wird keine Detailberatung aller Artikel des Leitbildes durchgeführt. Redaktionelle Diskussionen sind zu vermeiden, Abstimmungen haben konsultativen Charakter. Die Beratung soll dem Synodalrat eine Bearbeitung für die nächste Lesung erleichtern. Der Synodalrat legt das Leitbild einer späteren Synode zur Genehmigung vor.

In diesem Sinne ist das Wort „Lesung“ hier nicht richtig. Auch die GPK bedankt sich für die grosse Vorarbeit, welche geleistet worden ist. Die Distanz

zwischen dem, was ein Pfarrer leisten kann und der Möglichkeit zur Seligsprechung scheint uns grösser als wie sie hier im Leitbild daherkommt.

Die GPK macht folgende Anregungen:

Das Leitbild ist u.a. in folgender Hinsicht zu überarbeiten:

1. Die hohen Ansprüche an die Persönlichkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer und an das Pfarramt sind auf ein erträgliches Mass „herunterzufahren“ (Abschnitt VII!).
2. Die sprachliche Fassung soll allgemein verständlich sein.
3. Das zu pfarrerzentrierte Kirchenverständnis ist zu korrigieren.
4. Das Leitbild soll zukünftige Studentinnen und Studenten nicht durch eine übersteigerte Idealfassung abschrecken.
5. Sprachliche Formulierungen sollen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht in eine idealisierte Ferne entrücken und dadurch verschleiern, was reales Pfarrersein heissen und bedeuten soll.

Abstimmung:

Ordnungsantrag GPK Ja 175 / Nein 2 / Enth. 1

Der Ordnungsantrag GPK ist angenommen.

Grundlagen:

Arnold Wildi (Vorstand Pfarrverein):

Hier geht es um den Pfarrerberuf, nicht um ein neues Kirchenbild und auch nicht um andere Berufe. Das vorliegende Leitbild nimmt die Auftrags- und Aufgabenrealität des Pfarrerberufs ernst. Es gilt, die Spannung auszuhalten zwischen der Realität (der Pfarrerberuf, ein Beruf wie jeder andere) und den oft überhöhten Erwartungen.

Das Leitbild enthält die wesentlichen Punkte; über die Aufmachung lässt sich reden.

Wir verstehen den Entwurf nicht als Forderung nach einem Überpfarrer, sondern als Grundlage für Ausbildung, Weiterbildung, Hilfestellung bei Aufgabenverteilungen oder Pflichtenheften. Wenn der Entwurf nicht als Forderung nach dem Überpfarrer missbraucht wird, ist er eine gute Grundlage auch für die Begleitung der Pfarrer in ihrer lebenslangen Entwicklung und ihrem Lernprozess.

Es gibt verschiedene Stufen: Das Leitbild ist der Orientierungspunkt. Als nächstes sollen folgen: Dienstanweisung, Pflichtenhefte, Standesregeln (Pfarrverein). Das Leitbild ist Grundlage für die nächsten Stufen.

Hans Ulrich Germann (Unabh.):

Wir leben mit Bildern; manchmal entwickeln diese eine Eigendynamik und

werden gefährlich. Es stimmt, dass es sich hier um eine Knacknuss handelt. Wir hatten Schwierigkeiten, die Struktur dieser Nuss zu erkennen.

Auch wir danken für die Arbeit und begrüßen den Prozess, welcher hier stattfindet. Der Prozess ist mindestens ebenso wichtig wie das Produkt.

Die Adressaten müssten klarer bestimmt werden.

Vorschlag: Ein 1. Teil müsste ein allgemein verständliches Leitbild sein, welches sich an Mitglieder des Kirchgemeinderates richtet und an Maturandinnen und Maturanden, welche sich für den Pfarrerberuf interessieren. Ein 2. Teil (Ausbildungsanforderungen) müsste sich an die Universität richten. Teil 3: Bei der Praxisausbildung müssten vor allem Vikarinnen und Vikare, Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer begreifen, was von ihnen gefordert wird. Teil 4: Grundlagen: In einem Abschluss müssten die internen Referenzen aufgezeigt werden.

Was stellen wir uns unter einem Pfarramt vor? Im Entwurf diene das Einzelpfarramt als Vorlage. Das ist u.E. nicht so visionär. Heute stellt man sich Kirchgemeinden vor, welchen mehrere Pfarrämter zur Verfügung haben, wo Schwerpunktbildungen möglich sind. Die Pfarrer/innen sollten nicht mehr Einzelkämpfer/innen sein, sondern Mitarbeitende in einem Team.

Synodalrat Andreas Zeller:

Dem Synodalrat war wichtig zu zeigen, dass das Pfarrerverständnis nicht nur der jeweiligen Zeit verpflichtet ist. Als Kirche haben wir eine Tradition mit zentralen Inhalten. Wir kommen von irgendwo her und haben ein hohes Erbe hoch zu halten. Deshalb haben wir biblische und kirchliche Referenzstellen aufgeführt. Das Ganze am Schluss in Form eines Anhanges zu bringen, wurde auch diskutiert; das wäre sehr wohl denkbar. In einer schnelllebigen Zeit sind auch Konstanten nötig, weshalb wir am Christusbekenntnis, der Reformation und der Verkündigung des Evangeliums (als Grundlagen) festhalten.

Auftrag der Pfarrerin / des Pfarrers

Peter Winzeler, Biel:

Zu: „Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind die exegetisch-hermeneutischen Fachpersonen für Religion, Glaube, Ethik und Sinnfragen“: Das reformatorische Modell ist anders: Das Wort Gottes ist nicht irgend etwas, was der Pfarrer weiss und es dann weitergibt; es redet zur Gemeinde aus der Schrift und der Pfarrer ist nur dazu da, das Wort hörbar zu machen für die Gemeinde. Wir glauben auch noch an den Heiligen Geist, welcher nicht nur auf den Pfarrer herunterfällt, sondern auf alle Gemeindeglieder. Das Wort Gottes ist eine demokratische Geschichte und der Heilige Geist erst recht. Schon in den reformatorischen Grundlagen haben wir den Begriff der mündigen Gemeinde. Somit müsste der Begriff VDM neu gefasst werden. Der Pfarrer

müsste in diesem Feld definiert werden, in der Interaktion mit der mündigen Gemeinde, nicht als Einzelkämpfer; das würde Bescheidenheit implizieren, was der reformatorischen Rechtfertigungslehre sehr angemessen wäre. Auch die Pfarrer sind nur als Sünder gerecht und nicht als Alleskönner. Deshalb bleibe ich bei meiner Behauptung: Grundlagen sind eben nur Grundlagen, welche man einfach abhakt, wenn man das nicht besser verzahnt.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich rede als Kirchgemeinderat. Ich bin dankbar für den Entwurf. Der Ansatz von Herrn Germann erachte ich als sehr gut zum Weiterfahren. Mir wäre wichtig, dass der Entwurf zusammenfliessen könnte mit den Gedanken von Herrn Germann, z.B. in einer Kommissionsarbeit; das würde eine gute Ausgangslage schaffen.

Arnold Wildi, Toffen:

Es wird nun deutlich, wie verschieden man das Leitbild verstehen kann. Für mich ist alles enthalten, was gefordert worden ist. Im VDM ist die Seite enthalten, welche uns Menschen eigentlich entzogen ist und zu tun hat mit dem Heiligen Geist und den Grundlagen. Im nächsten Satz ist die Realität enthalten; das muss und soll ja auch umgesetzt werden. Ich vergleiche die Realität oft mit einer Ellipse mit den Brennpunkten Reich Gottes und der Realität; innerhalb der Ellipse bewege ich mich. Beides ist im Aufbau enthalten, wenn man es sehen will: Was mit der Berufung und Beauftragung zu tun hat ist enthalten und auch die Realität, welche mit Anforderungen zu tun hat.

Hans Ulrich Germann, Brügg:

Hier kann ich eine Schwierigkeit illustrieren, welche beim Lesen aufgetaucht ist: Im 1. Abschnitt heisst es, das Pfarramt sei für die „Verkündigung“ zuständig. Das heisst: Zwischen Verkündigung und Dienst wird abgegrenzt. Das entspricht einer traditionellen Unterscheidung von verschiedenen Aufgaben in einer Kirchgemeinde. Drei Abschnitte weiter heisst es dann: „Vier Grunddienste“. Hier kommt die Diakonie vor und wird grad wieder ins Pfarramt integriert. Das kann ich schwer verstehen: Zu Beginn sagt man es sei Verkündigung und nicht Dienst, und später gehört Diakonie auch dazu.

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich hoffe, es entspreche dem Antrag der GPK, wenn wir jetzt z.T. über Detailfragen reden, welche aber schon grundsätzlich sind. Im Abschnitt II haben wir den Auftrag definieren wollen: Was tut der Pfarrer/die Pfarrerin, in wessen Namen? Da mussten wir sagen, in welchem Dienst die Pfarrerin/der Pfarrer steht: Im Dienst der Kirche, welche uns ordiniert hat. Zur Ordination muss gesagt werden, was dazu gehört. Wenn wir nun sagen, das Evangeli-

um werde in den 4 Grunddiensten verkündigt, haben wir uns gefragt: Wo findet das Pfarrersein statt? Dazu gehören die Gemeinschaft, das seelsorgerlich-diakonische Handeln, das Zeugnis Ablegen und das gottesdienstliche Feiern; das sind Felder, bei welchen wir uns einig sind, dass sie dazu gehören. Wir verstehen das Seelsorgegespräch als einen Spezialfall der Verkündigung, hören auf das, was der Mensch uns mitteilen will. Mit einem Trostwort leisten wir dann ein Stück Verkündigung. Das bedeutet aber nicht, die SDM zu ersetzen oder zu verdrängen.

Ein weiterer Gedanke: Wir befinden uns im Bologna-Prozess. Wir sind im Kontakt mit den Konkordatskirchen, zu welchen wir bis jetzt ein sehr distanziertes Verhältnis gehabt haben. Dieses Verhältnis müssen wir verbessern und klären. Auch wenn wir die grösste Kirche sind, können wir es uns nicht leisten, einen absoluten Sonderzug zu fahren. Darum müssen wir immer überprüfen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in der Deutschschweiz das lösen. Wenn wir hier die Grunddienste aufzählen, hat das damit zu tun, dass man sich auch in andern Kantonen Gedanken macht. Der Synodalrat sagt, dass er Durchlässigkeit wünscht, man soll überall studieren können. Deshalb sind wir interessiert daran, vergleichbare Beschreibungen zu erreichen für unsere Auftragsverhältnisse.

Die Begriffe Koinonia, Diakonia, Martyria und Leiturgia haben wir auch vorgestellt, als wir die Organisation der gesamtkirchlichen Dienste präsentiert haben, die gleiche Einteilung findet man auch dort.

Gemeindepfarramt

Hans Ulrich Germann, Brugg:

Die Frage der Gemeindeleitung ist in Art. 105 der KO beschrieben. Dort kommt zum Ausdruck, dass der Kirchgemeinderat, Pfarrer/innen und weitere Mitarbeiter/innen zusammenarbeiten sollen in Bezug auf die Gemeindeleitung. Im Entwurf wird der Kirchgemeinderat hervorgehoben und später, bei den Arbeitsfeldern lese ich, die theologische Leitung der Gemeinde sei Aufgabe des Pfarramtes. Mir scheint ungünstig, wie die beiden Seiten der Leitung auseinandergerissen werden. Art. 105 KO sollte hier massgebend sein. Zum Voll- und Teilzeitpfarramt: Die Gleichwertigkeit kann man postulieren; aber oft entspricht dies nicht mehr der Realität. Wenn jemand zu 30% im Pfarramt ist, ist das anders als wenn man zu 100% im Pfarramt ist. Hier ist mehr Klarheit nötig.

Vreni Aebersold, Treiten:

Solidarität: Wer im Kirchendienst steht, steht auch zu seiner Kirche. Solidarität mit dem Arbeitgeber wird vorausgesetzt. Wo Kritik angebracht ist, wird sie den entsprechenden Stellen in der Kirche und nicht der Öffentlichkeit vorgelegt. Zur Solidarität gehört auch die Mitarbeit im Pfarrverein. Mitarbeit im

Pfarrverein gehört zur pfarramtlichen Tätigkeit und ist kein Hobby. Weiterbildung ist selbstverständlich.

Claudia Hubacher, Schwarzenburg:

Solidarität: Wie steht es mit der Gültigkeit des Leitbildes? Ich frage dies im Wissen, dass wir es mit Vollzeitpfarrern, freischaffenden Pfarrern und Teilzeitpfarrern zu tun haben, welche in ihrer Freizeit kirchliche Handlungen ausüben. Ich sehe hier Probleme, welche geregelt werden müssen und frage: Wo werden die verschiedenen Kompetenzen geregelt? Teilzeitpfarrer und Freischaffende könnten über „den Zaun grasen“. Auch im Sinne der Solidarität sehe ich hier Reglungsbedarf.

Benedetg Michael, Ipsach:

Dieser Abschnitt des Leitbildes hat mich am meisten überzeugt. Hier wird für mich erstmals das Verhältnis der Pfarrer/innen zum Synodalrat und zum Kirchgemeinderat geklärt. Viele schmerzhafteste Prozesse, welche wir in unserer Kirchgemeinde durchgemacht haben, sind durch unklare Verhältnisse entstanden. An einer Pfarrkonferenz habe ich gehört: Der Synodalrat hat uns nichts dreinzureden, wir machen, was wir wollen. Andererseits hiess es, der Synodalrat müsse uns voll in Schutz nehmen und uns verteidigen gegenüber dem Kanton und allen andern Instanzen. Das geht natürlich nicht auf. Das seit Jahrhunderten ungeklärte Verhältnis zwischen Pfarrer und Kirchgemeinderat muss geklärt werden; der Entwurf zeigt hier einen ersten Schritt auf diesem Weg. Ich ermutige den Synodalrat, daran festzuhalten, auch wenn er in Pfarrkonferenzen in diesem Punkt auf grossen Widerstand stossen wird.

Arnold Wildi (Pfarrverein): Zu den freiberuflichen Pfarrer/innen: Das Leitbild gilt nicht für die freiberuflichen Pfarrer/innen. Das Leitbild gilt nur für Pfarrer/innen, welche im Auftrag der Kirche arbeiten. „Im Auftrag der Kirche“ kann heissen: Ich bin gewählt, angestellt oder erhalte Einzelaufträge. Dies Leitbild soll nichts regeln für diejenigen, welche sich entscheiden, auf eigene Rechnung zu arbeiten. Solches müsste auf andern Wegen geregelt werden.

Renate von Ballmoos, Bern:

Zum Thema Voll- und Teilzeitpfarramt: Hier zeigt sich für mich etwas, was für den ganzen Entwurf gilt: Er ist nicht visionär. Man kann schon sagen, alle hätten die gleichen Rechte; aber in der Praxis ist es doch ganz anders. Es fällt keiner Kirchgemeinde ein, Pfarrer/innen welche zu 40% angestellt sind, auf gleiche Pflichten zu behaften wie 100%-ige. Bei gemischten Pfarrämtern herrschen die unterschiedlichsten Pflichten und Erwartungen. Das Modell unserer Kirche entwickelt sich je länger desto mehr in Richtung ganz unter-

schiedlicher Formen. Mich stört an diesem Papier, dass es wie selbstverständlich von einem 100% Einzelpfarramt ausgeht.

Lucien Boder, Malleray:

Auch wenn wir nicht zu sehr ins Detail gehen wollten, möchte ich doch noch etwas zum vorletzten Paragraphen bemerken. Ich finde, dass der Satz: ...Der Pfarrer oder die Pfarrerin streben ein wertschätzendes, faires Verhalten gegenüber ihren Kolleginnen und den Mitarbeitenden an ..., den Aspekt der Zusammenarbeit nicht ausreichend beschreibt, denn diese wird in Zukunft immer wichtiger werden. Im Februar werden wir darüber Neues erfahren. Eine der Konsequenzen wird sein, dass Kirchgemeinden mit Einzelpfarramt noch mehr auf Zusammenarbeit angewiesen sein werden. Ich bin der Ansicht, es sollte auch hier präzisiert werden, dass diese Zusammenarbeit unerlässlich ist, damit sich in den Kirchgemeinden keine "Päpste" herauskristalisieren. Wir sollten bedenken, dass wir zuerst Pfarrerinnen und Pfarrer einer Kirche und nicht einer Kirchgemeinde sind. Noch eine Bemerkung zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern: Wie kann man eine Pfarrerin oder ein Pfarrer ohne Kirche sein? Als Westschweizer habe ich damit ein Problem.

Synodalrat Andreas Zeller:

Sie stellen die richtigen Fragen.

Wenn wir den Abschnitt III mit „Gemeindepfarramt“ überschreiben, haben wir im Synodalrat den Grundsatzentscheid getroffen, dass wir hier nicht Spezialpfarrämter definieren, sondern das Gemeindepfarramt.

Zukunftsgerichtet: Ich denke, dass Leitbild sei zukunftsgerichteter als man ihm zugesteht. Künftig werden wir mehr Teilzeitpfarrämter haben. Da ist uns wichtig, dass reduzierte Pfarrämter die gleichen Rechte und Pflichten erhalten. Anlässlich einer Befragung haben wir festgestellt, dass es Kollegen/innen (zu 60% angestellt) gibt, welche sagen: Ich arbeite 20-25 Wochen pro Jahr und den Rest gelte ich ab mit einer Jahresarbeitszeit. Davon weiss manchmal nur der Kirchgemeinderat und sonst niemand. Andere sagen: Ich bin immer im Dienst, auch beim Einkaufen, das ist auch Arbeitszeit. Wieder andere decken mit ihren 60% zuerst 100% Sitzungstätigkeit ab, da ist schon die halbe Arbeitszeit geleistet. Darum reden wir von gleichen Rechten und Pflichten. Einzelheiten müssen wir in der Dienstanweisung klären.

Zum Verhältnis zu freischaffenden Kollegen/innen: Das gehört nicht in ein Leitbild; wir müssen die Frage aber angehen, weil wir Konfliktfälle kennen. Kollegen/innen in Teilzeitstellen übernehmen Dienste in ihrer Freizeit gegen Verrechnung. Da entstehen Probleme. Zusammen mit dem Pfarrverein werden wir nach Möglichkeiten suchen müssen, wie wir uns äussern können zu den freischaffenden Kollegen/innen.

Solidarität: Für diese Hinweise bin ich dankbar.

Gemeindeleitung: Auch hier herrscht Klärungsbedarf; die KO ist hier zu ungenau.

Herrn Winzeler bitte ich, seine Anmerkungen zum Abschnitt II zusammenzustellen und uns zu übergeben.

Arbeitsfelder

Monique Vuithier, Bern:

Zur Frage der Aufgabenabgrenzung zu andern Berufen: Ich denke, es kann nicht um eine Aufgabenabgrenzung gehen, sondern um eine Zusammenarbeit mit andern Berufsgattungen. Für ein fruchtbares Zusammenwirken braucht es klar definierte Arbeitsfelder sowohl auf seiten der Diakonie aber auch der Verkündigung, betreffend Auftrag, Verantwortung und Kompetenzen. Fortgeschrittene Kirchgemeinden haben das heute schon. Die Zusammenarbeit wird dadurch erleichtert.

Gemeindearbeit: Ich rege an, hinzuzufügen: „Gemeindearbeit in enger Zusammenarbeit mit den kirchlich Mitarbeitenden“. Die Zusammenarbeit wird immer wichtiger.

Sozialkompetenzen (Seite 5, Punkt 7): Es geht um die Teamfähigkeit unter Pfarrern/innen. Auch hier sollte stehen: „...in enger Zusammenarbeit mit den kirchlich Mitarbeitenden“.

Ich rege an, dass sich nicht nur Pfarrpersonen äussern möchten.

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Es heisst: „ die Pfarrer sind....zuständig“. Haben sie auch irgendwelche Rechte, oder sind sie nur verantwortlich? Haben sie Rechte gegenüber der Kirchenmusik, Katechetik, SDM? Rechte und Pflichten sollten hier konkretisiert werden.

Mir fehlen hier die übergemeindlichen Tätigkeiten und deren Stellung. Einem Pfarrer wurde beispielsweise die Teilnahme an der Synode verboten, weil etwas anderes gerade wichtiger war. Es fehlen auch Ruhefelder. Das Burnout-Syndrom unter der Pfarrerschaft ist relativ gross.

Andreas Scognamiglio, Seedorf: Als Pfarrer fehlt mir hier der Gemeindebau. Was heisst Gemeindebau? In Inseraten wird oft der Wunsch geäussert, dass Werke weitergeführt werden aber auch Neues gewagt werden könne. Um diesen Wunsch geht es beim Gemeindebau. Die Frage wird gestellt: Wohin wollen wir als Kirchgemeinde? Was ist unser Ziel? Welches sind unsere Visionen? Und: Wie können wir das erreichen? In Zeiten schwindender Finanzen ist der Gemeindebau sehr wichtig und im Interesse unserer Kirchgemeinden. Darum gehört das hier ausdrücklich erwähnt als ein Arbeitsfeld. Gemeindebau kann ein/e Pfarrer/in nicht im Alleingang tun, nur in Zusam-

menarbeit mit dem Kirchgemeinderat, den kirchlich Mitarbeitenden und den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen.

Das ist nichts Neues. In jeder Kirchgemeinde wird heute schon Gemeindebau gemacht.

Roland Perrenoud, Biel:

Als Verwalter einer Gesamtkirchgemeinde und als Kirchgemeinderat fände ich wichtig, dass auch die absolut zentrale Rolle, die die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur im Leben der Kirchgemeinde, sondern auch beim Kirchgemeinderat und bei den Behörden einnehmen, erwähnt wird. Sie werden hinzugezogen beim Gebäudebau, bei Renovierungen, bei der Bestimmung der sozialdiakonischen Dienste, bei der KUW oder bei anderen Tätigkeiten. Als Verwalter bin ich auf die Unterstützung der Pfarrerin oder des Pfarrers angewiesen, denn ich will nicht gegen sie, sondern mit ihnen arbeiten. Deshalb sollte es meiner Ansicht nach einen Paragraphen geben, der besagt: „...unterstützt die Kirchgemeindebehörden bei ihren Aufgaben ...“.

Benedetg Michael, Ipsach:

Theologische Leitung der Gemeinde: Wenn das hier so steht, sind Konflikte vorprogrammiert. Der Pfarrer kann sich immer auf dieses Feld zurückziehen und gerät in Konflikt mit dem Kirchgemeinderat oder dem Synodalrat. In einer Kirche, welche das Priestertum aller Gläubigen betont, kann die theologische Leitung nie nur beim Pfarrer sein, sie ist bei der Gemeinde. Bei dieser Formulierung steht es im Belieben des Pfarrers zu verkünden, was er will.

Synodalrat Andreas Zeller:

Bei den Arbeitsfeldern haben wir ein Grundsatzproblem. Auch wenn wir Kirchgemeinden mit grossen Kollegien vor Augen haben, werden Pfarrer/innen auf verschiedenen Gebieten tätig sein. Für den Hinweis der „Abgrenzung“ bin ich dankbar. Ich habe gemerkt, dass dies der Synode wichtig ist, darum nehmen wir das auf. Vor der Reorganisation hat sich eine Gruppe mit einem Vademekum befasst, einem Handbuch für alle kirchlich Mitarbeitenden. Das Erarbeitete ist aber nicht mehr zeitgemäss und nicht brauchbar. Wir müssen darauf achten, dass wir das Leitbild für die Pfarrerschaft nicht überladen. Der durch das Departement Theologie erarbeitete Entwurf wurde im Gesamtsynodalrat immer grösser. Wenn wir nun übergeordnete Arbeitsfelder (Synode, Pfarrverein, Burnout-Syndrom, Gemeindebau) auch noch formulieren, wird das grösser und grösser und es handelt sich immer um die gleiche Person, welche die Arbeit in 42 Std. und 5 Arbeitstagen leisten soll. Vom Kanton haben wir seit 1996 die Auflage, unsere Absenzen festzulegen und sind selber schuld (sagt der Kanton), wenn wir zu viel arbeiten. Es gibt heute noch Kollegen/innen, welche gegenüber dem Kanton mehrere Wo-

chen Überzeit ausweisen; der Kanton sagt darauf: Ihr könnt euch nicht organisieren, das ist euer Problem.

Es wird schwierig sein, das alles in einem Leitbild, bzw. in einer Dienstabweisung zu definieren.

Gemeindebau: Das ist ein Begriff, welcher aus Amerika kommt. In unserer Kirche rebejuso, ist das sehr schwierig; weil wir nicht sagen können, wir investieren soviel und in 5 Jahren haben wir eine prozentuale Zunahme. Gemeindebau findet in allen Tätigkeiten statt. Wer als Pfarrer/in in den genannten Aufgabenfeldern arbeitet, trägt bei zu unspektakulärem aber kontinuierlichem Gemeindebau. Auch KUW, SDM und Seniorenarbeit tragen dazu bei.

In einem Pfarrerleben gibt es Zeiten, in welchen man enorm angewiesen ist auf die Nähe zum Kirchengemeinderat. Es gibt aber auch Zeiten, in welchen man sich zurücknehmen muss, besonders dann, wenn man schon lange am gleichen Ort ist und alles kennt. Neue Ratsmitglieder haben das Recht, etwas zu wagen, und der Pfarrer darf nicht immer sagen: Diesen Irrtum haben wir früher schon begangen.

Fachkompetenz / Methoden- und Handwerkskompetenz

Arnold Wildi, Toffen:

Das Kapitel VI (Der Fächer der Kompetenzen) ist nicht das Leitbild; jetzt kommen wir zur Realität. Hier kommt zum Ausdruck, dass der Pfarrerberuf ein anspruchsvoller Beruf ist, welcher viel voraussetzt. Dieses Kapitel darf nicht verwässert werden. Mir geht es nicht um einen Überpfarrer, sondern um konkrete Kompetenzen, welche schlicht und einfach in der Realität gefragt sind. Bei einem Leitbild für Ärzte käme niemand in den Sinn zu fordern, die Kompetenzen nicht zu hoch anzusetzen, weil es Studenten abhalten könnte.

Ich erwarte aber auch, dass Kirchengemeinden nicht Pfarrer suchen, welche das alles können. Es ist eine Orientierungshilfe. Sie hilft fragen: Was brauchen wir für einen Pfarrer? Welche Aufgaben soll er erfüllen? Welche Kompetenzen sind besonders gefragt?

Hanspeter Grossniklaus, Spiez:

Als ich das Leitbild gelesen habe dachte ich; Pfarrer/innen würden sagen: Seid ihr eigentlich verrückt, das alles sollen wir können! Nun sagen Pfarrer: Doch, sagt das nur, Pfarrersein ist ein ganz hoher und wertvoller Beruf. Ich als Nichttheologe komme nun und sage: Nehmt doch etwas Druck weg und kürzt die Anforderungen.

Ich erinnere an Pt. 1 der Anregungen der GPK: Die hohen Ansprüche an die Persönlichkeit der Pfarrer/innen sind auf ein erträgliches Mass „herunterzufahren“. Bei Methoden- und Handwerkskompetenzen ist ein ganzer Katalog aufgeführt. Den einleitenden Satz hätte ich wie folgt formuliert: Die Bearbei-

tung der verschiedenen Arbeitsfelder wird umso wirkungsvoller, je besser spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet sind. Wenn es heisst: ...sind Voraussetzung, dass.. scheint mir das von der Formulierung her zu hoch. Ich hätte noch viele andere Vorschläge, will sie aber aus Zeitgründen hier nicht nennen.

Walter Staub, Bern:

Ich bin dankbar, dass die Autorenschaft die Differenzverträglichkeit (Übergang Seite 12-13) aufgenommen hat.

Zum Begriff Weltethos: Irgendwo ist dieser Begriff erstrebenswert; aber, was bedeutet dieser Begriff genau? Letztlich handelt es sich um eine religionsphilosophische Frage. Ist das in diesem Sinne erstrebenswert und möglich, wenn man davon ausgeht, dass die Differenz auf die Akzeptanz der Differenz zentral ist? Es gibt aber eine Konkretisierung, welche uns allen klar ist: Die Menschenrechte. Weltweit wird darum gerungen und die Religionen müssen daran beteiligt sein. Ich frage die Autorenschaft, warum der Begriff Weltethos gewählt wurde und nicht auf die Menschenrechte oder gar die Kinderrechte hingewiesen wird. Auch Kirchen geraten ja in Schwierigkeiten, wenn es bei den Kinderrechten um ein Selbstbestimmungsrecht der Kinder geht in Religionsfragen.

Hermine Hurni, Koppigen:

Ich danke für das tolle Leitbild.

Als Pfarrfrau stehe ich sehr nahe an diesem Beruf. Es ist gut, wenn Leute, welche diesen Beruf wählen wollen, wissen, was auf sie zukommen könnte. Im Pfarramt können ja auch sehr raue Winde wehen.

Gestört hat mich „Absolutheitsanspruch in Glaubensfragen“. Das finde ich ungeschickt.

Renate von Ballmoos, Bern:

Pfarrer/innen, welche ihre Aufgabe ernst nehmen, werden sich an diesem Leitbild messen. Kollegen/innen, welche das Gefühl haben, sie gehörten zu den besten, werden mit dem Leitbild – auch wenn es noch so hoch ist – nie Probleme haben, denn: Endlich ist geschrieben, wie gut wir sind! Es gilt zu überlegen, was ein solches Papier bewirkt.

Daniel Guggisberg, Trubschachen:

Im oberen Emmental ist es anders als hier in Bern. Es ist mir klar, dass man nicht alles leisten muss, was im Katalog „Methoden- und Handwerkskompetenz“ aufgeführt ist. Es ist mir auch klar, dass ich als Seelsorger psychologische Kenntnis brauche. Aber, muss das hier aufgenommen werden? Bei mir macht sich ein Gefühl breit: Der Apostel Paulus hätte in der Berner Kirche

nicht Pfarrer sein können, und ich muss mich dann auch fragen: Kann ich in Bern Pfarrer sein?

Synodalrat Andreas Zeller.

Der Fächerkatalog gibt natürlich zu reden; das ist gut so. Ich erinnere an mein Eingangsvotum über den langjährigen Vikariatspfarrer. Der Apostel Paulus musste kein Pfarrerleitbild erstellen: Wenn die Synode das nicht gewünscht hätte, hätten wir auch keinen solchen Katalog erstellt.

Vor 2 Jahren wollte die Synode ihr Mitspracherecht bei der Ausbildung der Pfarrerschaft behalten; sie wollte auch etwas sagen zu den Pflichten der Pfarrer.

Es geht nicht darum, zu hohe Anforderungen zu wollen. Wir zählen auf, was auf ein Pfarramt zukommen kann. Ich wurden gefragt, warum wir formuliert haben „Gefestigt in der eigenen konfessionellen Identität, suchen die Pfarrer/innen das oekumenische Gespräch“; man könnte doch schreiben „Pfarrer/innen suchen das oekumenische Gespräch“. Als Diasporapfarrer wurde ich gezwungen, mich zu fragen: Was ist reformiert? Katholiken fragten nach den Unterschieden der beiden Kirchen. Oekumene heisst: Man muss eine Identität haben. Erst dann kann man auf das Andere eingehen, nach dem Verbindenden fragen und später hat man den Mut zu sagen, was uns trennt. Das ist verantwortetes, überlegtes theologisches Arbeiten. Entsprechend haben wir formuliert.

Warum Weltethos und nicht Menschenrechte? In der Delegation für Frauenfragen wurde gesagt: Ich will, dass das Leitbild über den bernischen Tellerand hinausschaut, der ist zu eng, es muss weltweit in einem verbindenden Ethos „verha“.

Wenn man mit Pfarrer/innen den Dialog sucht, wird rhetorisch gewandt geredet. Das ist die Folge des Auftrags, welchen Ihr uns erteilt habt. Ich werde mich sehr bemühen, das „herunterzuschrauben“. Es kann aber nicht sein, dass wir ein „Pfarramt light“ definieren. Wir müssen unsere Leute auf schwierige Situationen hin ausbilden. Wir können keine Freizeit- und Schönwetter-situationen definieren, sondern solche, die der Realität entsprechen.

Kommunikative Kompetenz / Leitungs- und Organisationskompetenz

Heinz Wittwer, Wabern:

Ich möchte auf eine unglückliche Formulierung hinweisen. Wir wollen ein schlankes Leitbild, habe ich immer gehört. Der Punkt „Bereitschaft zum Zuhören“ kann eliminiert werden, das ist in „Empathie und Respekt.....“ schon enthalten.

„aktiver und passiver Kritikfähigkeit“: Das ist sehr schwierig; das geht Richtung Feedback und Wertung. Das würde ich auch streichen.

„sprachliche Ausdrucksfähigkeit“ ist in „rhetorische Gewandtheit“ enthalten.

„... einer kräftigen Stimme.....“: Als Dozent für Sprechbildung und Rhetorik und Stimmbildung habe ich hier aufgehört. Ist es so wichtig, dass Pfarrer/innen kräftige Stimmen haben? Hie und da ist es wichtig. Jede/r Pfarrer/in sollte situationsgemäß die rhetorische Gewandtheit anwenden. Willy Brandt hat in einem Manuskript geschrieben: „Hier schwaches Argument, lauter sprechen“.

„Natürliches Selbstbewusstsein und rhetorische Gewandtheit“ würde hier ausreichen.

„Natürliche Auftritte bedürfen.....“. Auf das Wort Auftritte würde ich verzichten. Bei einer Bestattung kommt plötzlich „Auftritt des Seelsorgers“!

Deborah Stulz, Uetendorf:

"Aktive und passive Kritikfähigkeit" muss drinbleiben. Als Kirchgemeinderat muss ich mich mit dem täglich auseinandersetzen. Oft wäre ich sehr dankbar, ein solches Papier zur Hand zu haben und sagen zu können: "Herr Pfarrer, heute versuchen wir, aktiv kritikfähig zu sein!"

Hanspeter Grossniklaus, Spiez:

Eine Anregung der GPK war, ein nicht allzu pfarrerzentriertes Kirchenverständnis zu erzeugen. Ein Beispiel zu "In Konvent und Gemeindegruppen ...". Hier würde ich von "pfarrerzentriert" reden.

Synodalrat Andreas Zeller:

Das Argumentieren gegen so kompetente Leute ist schwierig. Die Stimme ist nicht alles; aber, ohne Stimme ist alles nichts. Sie kennen die Echos auf Predigten und Vorträge: "Es war schön, aber sie hätten lauter reden sollen!" Es können auch nicht in allen Räumen sehr gute Mikrofonanlagen vorausgesetzt werden. Wir werden uns andere Formulierungen überlegen.

Auftritt: Dieses Wort wird uns von aussen aufgezwungen. Immer wieder höre ich: "Morgen haben Sie Ihren grossen Auftritt, viel Glück!" Ihre Reaktionen zeigen aber, dass das Erscheinen in der Öffentlichkeit nicht unwesentlich ist. In reformierten Presseorganen wurde kürzlich in Wort und Bild berichtet darüber, dass es Bekleidungskurse gebe in der Weiterbildung für Pfarrer/innen. Auch das Outfit ist offenbar wichtig. Bei Hausbesuchen stelle ich fest, dass sich die Leute vorbereiten, sich anziehen und aufräumen. Kolleg/innen, welche "hotschig" daherkommen, haben schon verloren, es wird kaum gehört, was diese zu sagen haben.

Konvent und Gemeindeleitung: Auch dieser grundsätzliche Punkt muss gut überlegt werden. Wenn die Synode wünscht, dass die Pfarrperson die Leitung nicht immer übernehmen und garantieren muss, dass ein Protokoll geschrieben wird und Aufträge umgesetzt werden, würde ich persönlich dies als enorme Entlastung anschauen. Auch darüber werden wir nachdenken.

Gesellschaftspolitische Kompetenz / Sozialkompetenz

Hanspeter Grossniklaus, Spiez:

Die GPK plädiert für sprachliche Vereinfachung. Hier ein Beispiel (Seite 16, 2. Absatz): "Die theologische Existenz Gottesglaube und Lebenssinn." Das ist so hoch, ich bin zu dumm, dies zu begreifen. Ich möchte bitten, eine einfachere Sprache zu suchen.

Vreni Aebersold, Treiten:

Zu Seite 16, unterster Abschnitt: Es ist darauf zu achten, dass nicht ein veraltetes Bild der Gesellschaft vorliegt. Nicht nur patriarchale Strukturen sind zu hinterfragen, sondern auch Strukturlosigkeiten, Werte- und Strukturdefizite sind zu beachten.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Zu Seite 16, 1. Abschnitt: Wir haben 4 1/2 Pfarrer und ich stelle fest, dass diese z.T. keine Verbindung haben zum Volk; es heisst, sie sässen auf dem "Chilchogger" oben. Ein Pfarrer ist aber in der Feuerwehr; dieser konnte die Nähe zum Volk verwirklichen. Es gibt auch andere Möglichkeiten als die Politik. Die Pfarrer möchten sich vermehrt unter das Volk mischen und zuhören. Einem wurde geraten, sich in einem Restaurant zu einer Runde zu setzen; daraus sind verschiedene Aktivitäten entstanden.

Peter Winzeler, Biel:

Zu Seite 17, 2. Abschnitt: Normalsterbliche Menschen müssen sich in sehr komplizierte Dossiers einarbeiten, Fachkompetenz ist gefragt. Der Pfarrer dieses Leitbildes hat aber einfach ein Sensorium; er schnappt etwas auf und steigt auf die Kanzel. Darüber kann ich mich masslos aufregen. Vielleicht haben die Autoren ja Sensibilität gemeint. Der Wagen ist überladen und ich stelle mir die Frage, warum unsere Standesvertretung uns auf diese Weise vertritt. Das Papier sollte einem nichtkirchlichen Betriebswirtschafter oder Kommunikationswissenschaftler unterbreitet und um seine Meinung gebeten werden.

Persönlichkeitskompetenz

Jean-Philippe Mayland, Moutier:

Ein Thema wird zwar im Leitbild erwähnt, wurde aber bisher noch nicht besprochen. Ich meine den Glauben, die Glaubwürdigkeit und die Berufung. Es geht einerseits um persönliche Eigenschaften, die aber andererseits auch über die Person hinausgehen, weil sie von der Gnade abhängen. Wir alle sind Berufsleute. Ich bin kein Pfarrer, aber in meinem Beruf bin ich kompetent. Beruflich kompetent bin ich, wenn ich konkrete praktische Probleme

lösen und diese Erfahrung bei der Lösung neuer Probleme anwenden kann. Damit ist meine berufliche Kompetenz allgemein anerkannt. Wenn ich Pfarrer wäre, sollte ich aber nicht nur die in diesem Papier erwähnten Fähigkeiten haben - die, wie man sieht, sehr weit gefasst wurden - sondern auch eine Berufung. Ich weiss, dass man das nicht definieren kann. Ich plädiere auch nicht für einen Gewissensprozess, denn damit würde ich mich zum Inquisitor machen. Mir ist bewusst, dass es sich hier um ein äusserst sensibles Thema handelt, aber die Berufung ist meines Erachtens eine wesentliche Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Pfarrer/innenberufes. Anders gesagt: Ein Gemeindeglied, eine Christin oder ein Christ, die mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer ohne Berufung und Glauben zu tun haben, wird dies sehr schnell merken und die Glaubwürdigkeit der Letzteren wird dadurch in Frage gestellt. Und wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer erst die Glaubwürdigkeit verloren hat, wird die Situation äusserst unangenehm. Man wird dann sehr schnell auf den Widerspruch zwischen Wort und Tat zu sprechen kommen. Natürlich entsprechen sich diese nicht immer ganz - auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer sind Menschen, genau wie wir. Ich weiss, dass dieser Anspruch sicher nicht einfach zu definieren ist, aber er ist meiner Ansicht nach eine wesentliche Voraussetzung, um den Pfarrer/innenberuf gut ausüben zu können - deshalb ist es vielleicht nicht richtig, in diesem Fall von Beruf zu sprechen. Ich habe mit diesem Dokument ein Problem, denn es beinhaltet zwar eine sehr schöne Berufsbeschreibung - man spricht vom Leitbild für Pfarrerin und Pfarrer in Analogie zum Berufsbild - aber das ist vielleicht nicht ausreichend.

Synodalrat Andreas Zeller:

Glaube, Glaubwürdigkeit, Berufung und Kompetenz gehören irgendwie zusammen. Wir haben versucht, dies hier zu formulieren. Wir haben uns im 2. Abschnitt skeptisch geäussert gegenüber der Machbarkeit und Ideologie, welche heute nicht nur in der Wirtschaft sondern auch in der Medizin aufkommt; man kann alles machen. Wir betrachten das Leben als Geschenk, als etwas, das begrenzt und uns damit entzogen ist. Die Glaubwürdigkeit haben wir zu beschreiben versucht. Dass eine innere Berufung nötig ist, um alle diese Kompetenzen zu erfüllen, ist uns auch klar.

Zur Sozialkompetenz: Im Vorfeld der Synode wurde für eine friedfertige Grundhaltung moniert. Eine Pfarrperson soll sich nicht noch mit 80 Jahren verpflichtet fühlen, Leute zu betreuen. Wir meinen: Als Pfarrer/in kann man sich viel leisten. Man muss gar nicht so gut sein. Wenn man aber als Pfarrer/in ein "Zankteufel" ist, wird das nicht vergeben. Es wird in den Gemeinden vorausgesetzt, Pfarrer/innen müssten sich einmal mit etwas einverstanden erklären, auch wenn es ihnen partout nicht passt. Damit meinen wir kein duldendes, leidendes Bild als Berufschrist. Aber einmal sollte man sich auch

unterziehen können. Das ist eine direkte Ableitung aus der Bergpredigt: "Selig sind die Friedensstifter".

Voten zum Allgemeinen

André Monnier, Biel:

Wie soll das alles unter einen Hut gebracht werden? Es wurde gesagt, das Leitbild sei etwas lang. Für mich ist es nun sehr lang. Ein Leitbild sollte handlich sein. Bei den vielen Anliegen, welche wir nun zusätzlich beigefügt haben, besteht die Gefahr der Ausuferung.

Einerseits sind Leitbilder sehr sinnvoll, sie bringen Reflexion über das was man will und macht. Andererseits haben Leitbilder Konjunktur, überall werden Leitbilder erstellt. Eine Leitbildgruppe macht einen gemeinsamen Weg, einen Prozess. Im Endeffekt profitiert vermutlich diese Arbeitsgruppe am meisten. Natürlich muss am Ende ein Resultat vorliegen; aber bitte nicht zu lang.

Als ich hörte, es würde noch ein Vor- und ein Nachwort geben, sind in mir Befürchtungen aufgestiegen. Man könnte das Inhaltsverzeichnis kürzen, habe ich gehört. Was bringt das? Eine ketzerische Frage: Warum nicht das umfangreiche Inhaltsverzeichnis etwas umformulieren und als Leitbild brauchen? Es ist klar, dass Kernsätze, um welche man gerungen hat, dabei Gefahr laufen, unter den Tisch zu fallen. Solche Kernsätze könnten als Kommentar zum Leitbild angefügt werden. Die Synode müsste dann nur die Kurzfassung, das eigentliche Leitbild, annehmen und den Kommentar der Profis nur zur Kenntnis nehmen.

Zum denkerischen Umweg: Zu Gesetzessammlungen gehört unverzichtbar ein Kommentar; bei jeder Urteilsberatung ist dieser griffbereit. Wenn die Gefahr der Ausuferung (beim Leitbild) besteht, wäre ein Kommentar hilfreich. Die Arbeitsgruppe erhielte dadurch mehr Freiheiten.

Hanni Bucher, Thun:

Zum sprachlichen Aspekt: Es ist zu überlegen, an wen sich dieses Leitbild richtet; wer sind die Ansprechpersonen? Für Universitäten ist dies der richtige Ton; für Kirchengemeinderäte/innen, angehende Studenten/innen oder Jugendliche ist es die falsche Sprache. Den Satz auf Seite 14 (2. Abschnitt) „Die Kenntnis und Reflexion als Ritual“ verstehe ich z.B. überhaupt nicht.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen:

In meiner ganzen Karriere habe ich noch nie ein solch ausführliches Leitbild angetroffen. Offenbar liegt der Ursprung schon bei unserem offenbar falschen Auftrag, ein Leitbild zu erstellen. Was wir vor uns haben ist alles andere als ein Leitbild. Ein Leitbild ist ca. ¼ Seite lang und drückt einfach aus: Für wen sind wir da? Was tun wir für wen? Wie verrichten wir diese Arbeit? Wie

gehen wir um mit unsern Partnern und miteinander? Wir haben ein Berufsbild vor uns, welches wertvolle Elemente beinhaltet für einen künftigen Stellenbeschrieb. Der Begriff Leitbild möchte nochmals überdacht werden. Wenn das Ganze einmal in ein Bologna-Abkommen integriert werden sollte, müsste es ohnehin geändert werden.

Robert Schlegel, Münsingen:

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Leitbild viel zu lang sei, zu detailliert. Es gab heute Ansätze zum Straffen, aber es wurde auch „drauf geladen“. Offenbar entspricht es einem breit abgestützten Bedürfnis, mit den erarbeiteten Grundlagen zu arbeiten und noch auszudehnen. Bei den weiteren Verhandlungen sollte eine Dreiteilung überlegt werden:

1. Grundlagenpapier (wie der Entwurf) mit allen Bezügen,
2. Dienstanweisung (konkrete Aufgaben), 3. Leitbild. Ein Leitbild ist ein Bild, welches die Aufgaben zeichnet mit Zielsetzungen, ein Gebrauchsartikel. Ich plädiere für diese Dreiteilung.

Erich Marti (Unabhängige):

Wir regen an, dass bei einer Weiterarbeit - in welcher Form auch immer - eine Vernehmlassung bei den Direktbetroffenen (Pfarrer/innen, Kirchgemeinden) durchgeführt wird. Wir wünschen, dass über diese Anregung konsultativ abgestimmt wird.

Begründung: Wir meinen, das Denken der Direktbetroffenen müsste einbezogen werden. Ein Pfarrer/innen-Leitbild hat sich auch an den Kirchgemeinden zu orientieren. Es geht nicht um ein neues Kirchenbild. Der Vernehmlassungsprozess könnte in den Kirchgemeinden ähnliches bewirken, was heute hier geschehen ist. Noch nie haben wir so intensiv über unsere Pfarrer/innen nachgedacht. Mit einer Vernehmlassung könnte ein wesentlicher Weiterbildungseffekt ausgelöst werden. Das wäre fast wichtiger als die Rückantworten, welche zu erwarten wären. Eine Vernehmlassung in diesem Rahmen erhöht die Akzeptanz und die spätere Wirksamkeit eines Leitbildes. Dadurch entstehen zeitliche Verzögerungen und Mehraufwand. Wir sind der Meinung, dies würde aufgewogen durch ein qualitativ hochstehendes und wirksames Leitbild.

Hans Guthauser, Bern:

Ich danke der Pfarrerschaft hier im Saal und den Kollegen/innen, welche das Leitbild schon gesehen haben ganz herzlich. Den Titel finde ich problematisch: „Leitbild für Pfarrer/innen“. Ein Leitbild ist nicht für die Betroffenen, es richtet sich an Aussenstehende; man will zeigen, was die betreffende Gruppe, Firma, sein will. Mir gefällt einerseits, dass die fachliche Kompetenz, die solide Grundausbildung an einer Universität ganz klar festgeschrieben wird

und andererseits, dass all das Menschliche, welches nicht richtig fassbar ist, hier umschrieben ist. Dass ein Pfarrer eine Art Lebensberater werden kann für seine Gemeinde, das ist das Schönste an diesem Leitbild.

Christine Wittwer (Positive):

Die Vorlage passt wunderbar in die Adventszeit; Zeit der Wünsche, Hoffnungen und der Geschenke. Für viele Kirchgemeinden ist es wirklich ein Geschenk. Grundsätzlich hatten wir Freude an diesem Entwurf.

Berechtigte Einwände und Befürchtungen von verschiedenen Seiten, unter anderem der Vereinigung Berner Theologinnen, sollten, wie im Pressecommuniqué versprochen, in einer zweiten, breiteren Vernehmlassung diskutiert werden, bevor es zur definitiven Verabschiedung in der Synode kommt. Auch wir plädieren für eine Trennung (Dienstanweisung, Berufsbild usw.). In einem Entwurf der GPK (Herr Grossniklaus) habe ich einen guten Vorschlag gelesen: „Die Pfarrer/innen versuchen, sich diesen Kompetenzen zu nähern“ und: „Sie tun es im Bewusstsein, dass unser Wissen und Können immer Stückwerk ist. Sie verzweifeln nicht, wenn Wollen und Können auseinanderklaffen.“ Das wäre ein Impuls für ein Schlusswort.

Walter Mani, Süderen:

Beim ersten Durchblättern dachte ich: Doch, da wird etwas verlangt von der Pfarrerschaft: Können die das erreichen, ist das möglich? Dann habe ich festgestellt, dass bei meiner Meisterprüfung ähnliche Kompetenzen gefordert worden sind. Für mich stellt das Leitbild, wenn man es mit Schulnoten vergleicht, die Maximalnote 6.0 dar. Wir haben gut ausgebildete Berufsleute, welche nicht mit 6.0 abgeschlossen haben. Aus diesem Grunde sollten in einem Leitbild einerseits nur erreichbare Maximalansprüche formuliert werden. Dabei darf das Augenmass für das Machbare nicht verloren gehen, da ein Leitbild sonst zum „Papiertiger“ verkommt; das wollen wir hier mit allen Mitteln verhindern. Das wäre zu schade für die hervorragende Arbeit. Es muss redaktionell so gestaltet werden, dass es nicht nur durch Pfarrer/innen (ohne Fremdwörterlexikon) gelesen werden kann und zu einer Führungshilfe wird für die Kirchgemeinde. Darum rege ich an: 1. Straffung und Kürzung der Texte wo irgend möglich. 2. Die sprachliche Abfassung verständlicher gestalten. 3. Sehr hoch gesteckte Ansprüche (vor allem unter Abschnitt VI) mit gesundem Menschenverstand auf das Machbare hin überprüfen.

Walter Portner, Riggisberg:

Betrachtungen eines Laien: Allgemein haben wir erstrebenswerte Anregungen zum Erreichen eines Idealbildes vor uns. Offene, vielseitige, umfassende Zielsetzungen sind formuliert, welche für die Aus- und Weiterbildung Gültigkeit haben werden. Sie sind in den Kapiteln I-V zum grössten Teil auf

Grund der Bibel und des geltenden Rechts nachvollziehbar und stellen deshalb eigentlich nichts Neues dar gegenüber früher; sie sind – mit Ausnahme der Sprache – ganz sicher in Ordnung. Im Kapitel VI fehlen die Beziehungen zur Bibel und zum geltenden Recht weitgehend; es werden z.T. neue Richtlinien und Massstäbe formuliert. Auch hier ist die Sprache für Laien nicht immer verständlich. Wir müssen sehen, dass das gezeichnete Idealbild wahrscheinlich von keinem unserer Pfarrer in allen Teilen erreicht werden kann. Das Leitbild ist deshalb nicht geeignet für die Hände von Laien (Kirchgemeinderat), welche das brauchen könnten als Mittel für eine Qualifikation ihres Pfarrers. Das befremdet mich. Diese Aspekte sollten deshalb in einem Anhang oder einem Vorwort besonders erwähnt werden.

Annemarie Hug, Lotzwil:

Ich stelle den

Ordnungsantrag:

Abbruch der Diskussion.

Wir haben nun sehr viel an guten Ratschlägen gehört; die Verantwortlichen können damit weiterarbeiten.

Abstimmung

Ordnungsantrag: Ja 112 / Nein 40 / Enth. 16

Der Ordnungsantrag ist angenommen. Die 6 angemeldeten Redner/innen dürfen ihr Votum noch vortragen.

Jürg Häberlin, Burgdorf:

Ein Basler Theologe gab vor 2 Wochen in einem Vortrag eine ganz einfache Definition: „Der Pfarrer ist Interpret der biblisch-christlichen Tradition im Kontext unserer modernen Lebenswelt.“ Ich finde das eine sehr einfache und praktikable Definition. Ich kenne die Diskussion über den Kompetenzfächer in Bezug auf die Vikare. Ob es helfen würde, wenn man von Kernkompetenzen reden würde und von solchen, welche allenfalls in einer Weiterbildung erlangt werden könnten?

Christine Blum, Oey: Eine solche Diskussion hat die Synode doch eigentlich gewollt. Es wäre schade, wenn man das Leitbild auf kurze, nichtssagende Allgemeinplätze reduzierte. Ändert lieber den Titel als den Inhalt! Ich stelle fest, dass nicht nur an Pfarrer sehr hohe Ansprüche gestellt werden; auch vom Synodalrat verlangt man die Quadratur des Zirkels. Mir wäre lieber, wenn man die hohen Ansprüche in Kapitel VI nicht „herunterfahren“ würde. Jeder Pfarrer erreicht ja die hohen Ziele, mindestens im einen oder anderen Bereich. Es wäre besser, wenn man die hohen Ansprüche z.B. in einem

Vorwort relativieren würde oder mit einem Untertitel: Das nicht ganz erreichbare Idealbild.

Stefan Ramseier, Bern:

Warum hat der Synodalrat nicht den Mut zu sagen: Wir schaffen nun ein Berufsbild? Schon vor 2 Jahren war von der Sache her eher ein Berufsbild gemeint. Mir war heute nie klar ob es Fluch oder Segen war, dass wir nun darüber diskutiert haben; ich neige eher zum Segen. Ursprünglich habe ich eine Diskussion gewünscht über die Frage: Was ist ein Pfarrer? Mir scheint wichtig, dass sich in Zeiten des Stellenabbaus die Kirche Gedanken darüber macht, was sie will mit den Menschen, die diese Ausbildung absolviert haben. Wenn wir schon die vielzitierte und geschmähte Such- und Weggemeinschaft sind, möchte ich darum bitten, auf dieser Suche nicht nur die Synode einzubeziehen sondern auch die Gemeinden. Wir wissen es: Der Prozess ist wichtiger als das Resultat. Der Zwischenbericht auf die Motion Grossniklaus zeigt, dass die Berner Kirche auch ohne Gemeindeverband fähig ist, in effizienter Zeit eine Vernehmlassung in allen Kirchgemeinden durchzuführen.

Erika Vuilleumier, Evilard:

Ich arbeite schon 20 Jahre in dieser Kirche. Seit 20 Jahren spricht man in der Berner Kirche darüber, von einem pfarrerzentrierten Kirchenverständnis wegzukommen. Dieses Leitbild geht für meine Begriffe genau in die andere Richtung. Nach diesem Leitbild kommt es mir vor, dass wir einen Halbgott als Pfarrer haben und wir Mitarbeiter sind kleine „Würmli“, welche fast nichts können. Ich bin froh, das ich (gemäss Leitbild) dem Pfarrer dann nicht sagen muss, dass er alte Leute vor sich habe und laut reden solle.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Zu Kapitel V, Ausbildung: Ich finde nirgends eine Verbindung zwischen Vikaren und der Synode. Vikare sollten mindestens einmal pro Jahr in die Synode hineinhören müssen. Alle wüssten dann, dass wir Vertreter der Kirchgemeinden sind. Das gleiche gilt für die Hilfswerke, die Missionen und sogar für den SEK.

Deborah Stulz, Uetendorf:

In einigen Voten wurden Kirchgemeinderäte/innen so dargestellt, als ob sie „Dubeli“ und „Behinderte“ wären. Dem ist nicht so. Es ist eine schwierige Aufgabe und von Kirchemeinderäten/innen wird sehr viel erwartet.

Als Kirchgemeinderätin bin ich ausserordentlich froh, dass wir dieses Leitbild nun haben. Jetzt habe ich endlich eine hervorragende Grundlage für die Zusammenarbeit mit Unseren Pfarrer/innen und weiss, was sie zu tun ha-

ben. Das Leitbild ist ein starkes Zeichen nach innen und aussen und ein hervorragender Schritt in eine gute Zukunft und eine verbesserte Zusammenarbeit.

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich danke für die lange, engagierte und auch fröhliche Debatte.

Zum schwierigen Satz auf Seite 14: Dieser Satz könnte auch lauten: Wenn Pfarrer/innen Lebensphasen oder Lebensgefühle ausdrücken wollen (Trauer, Freude, Hoffnung) - auch anders als in der gewohnten Form der Wortverkündigung und der Kasualien – sollten sie eine Ahnung haben davon was z.B. ein Spiraltanz ist oder eine Begleitfeier für ein geschiedenes Paar.

Zur Vernehmlassung: Unter der Pfarrerschaft machen wir eine breite Vernehmlassung. Angst habe ich vor einer offenen Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden.

Gegenantrag: Via Internet oder schriftlich sollen Kirchgemeinden, welche das wünschen, Gelegenheit haben, sich schriftlich zu äussern. Wir schaffen es mit unserem Personalbestand nicht, über 240 Kirchgemeinden in eine qualifizierte Vernehmlassung einzubeziehen. Das AKUR hat das gemacht; das kann aber nicht Vorbild sein für das Leitbild, das ist etwas völlig anderes. Ich bitte deshalb, den Antrag der Unabhängigen auch konsultativ nicht zu genehmigen.

Konsultativabstimmung Vernehmlassung:

Gegenantrag Synodalrat	131 Stimmen
Antrag Unabhängige	31 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Der Gegenantrag Synodalrat ist angenommen.

Der Konsultativbeschluss lautet:

Die Pfarrpersonen und die Kirchgemeinden sollen via Pfarrkonferenzen und Internet an einem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen können.

Traktandum 17: Für die Globalisierung der Gerechtigkeit; Policy des Synodalrates; Kenntnisnahme

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich freue mich und bin stolz, dass ich Ihnen die Policy des Synodalrats „Für eine Globalisierung der Gerechtigkeit“ vorstellen darf.

Als erstes hoffe ich, dass Sie sich nicht zu sehr über die neudeutsche Bezeichnung Policy aufgehalten haben. Sie drückt eben so praktisch in einem Wort unsere Grundhaltung und unsere Handlungsperspektiven aus. Und deshalb steht dieses vorne auf dieser Broschüre.

Warum hat der SR eine solche Policy verfasst?

Der Reformierte Weltbund hat in seiner Generalversammlung in Debreceen 1997 seine Mitglied-Kirchen aufgerufen, „auf allen Ebenen in einen verbindlichen Prozess des Bekennens (processus confessionis) bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung einzutreten“.

Die Policy des Synodalarates ist eine Antwort unserer Kirche auf diesen Aufruf. Sie ist das Ergebnis eines zweijährigen, intensiven und phasenweise kontroversen Dialogs in unserer Kirche und einer weiteren Öffentlichkeit. Sie erinnern sich: Am Anfang stand der Konflikt zwischen Synodalarat und der Fachstelle OeME um das Weltwirtschaftsforum in Davos. Der Synodalarat hat der OeME eine weitere Zusammenarbeit mit den „Perspektiven nach Davos“ verboten. Er hat aber gleichzeitig den Auftrag an die Fachstelle OeME erteilt, das Thema der Globalisierung in den Synodalarat selber zu tragen; eine Auseinandersetzung solle dort stattfinden.

Er ist mit diesem Vorhaben einer Petition (von über 1000 Kirchengliedern unterstützt) nachgekommen. Sie haben dem Synodalarat mitgeteilt: "Wir wollen weiterhin an einer Kirche mitbauen, die weiss, auf welcher Seite sie steht." So ist der Konflikt zu einem kreativen und kritischen Lernprozess geworden.

Seit Ende 2001 ist aber auch einiges geschehen, was den Synodalarat und die Fachstelle wieder gemeinsam auf den Weg gebracht hat. Nicht nur hat weltweit Porto Allegre an Profil gewonnen, die Stimme des Weltsozialforums (nun bereits zum dritten Mal) wurde lauter.

Auch in Bern darf man seitens der Kirche ein paar Stationen erwähnen:

- 27. Juni 2002: Öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema: „Perspektiven vor Davos. Die Berner Kirche und die Globalisierung“.
- 9. September 2002: Das jährliche ökumenische Forum, diesmal zum Thema: „Die Kirche und die Globalisierung“, mit Gästen aus dem Reformierten Weltbund und dem Oekumenischen Rat der Kirchen.
- 9. Januar 2003: „Antworten auf die Globalisierung - Herausforderungen für eine Kultur des Friedens“. Die Rede von Konrad Raiser, dem Generalsekretär des Oekumenischen Rates der Kirchen.

All diese anregenden Auseinandersetzungen mit dem Thema und natürlich auch die Entwicklung der Weltwirtschaft in den letzten Jahren, fanden Eingang in diesem Papier. Es beruft sich dabei immer wieder auf unseren Ursprung und unser Fundament, nämlich auf die jüdisch-christliche Tradition und das Evangelium. Darum stellt sich die Policy der einseitig neoliberalen

und ökonomischen Globalisierung entgegen und schlägt eine Globalisierung der Gerechtigkeit vor.

Das heisst: Es ist aus unserem Verständnis heraus unmöglich, Fortschritt allein auf Wirtschaftswachstum, Freiheit auf Marktfreiheit und Gerechtigkeit auf Tauschgerechtigkeit zu reduzieren.

Es geht in diesem Dokument nicht darum, die Globalisierung einseitig zu dämonisieren. Wir alle sind uns bewusst, dass die Globalisierung den Menschenrechten in gewissen Gebieten mehr Nachachtung verschafft. Auch die Situation der Frauen hat sich in vielen Gegenden der Welt verbessert. Wir wissen auch, dass wir uns in der Frage der Globalisierung in einem Spannungsfeld von widersprüchlichen Einschätzungen befinden. Und wir gehen trotzdem davon aus, dass Globalisierung ethisch gestaltbar ist und gestaltet werden muss.

Die Policy des Synodalrates baut auf einem umfangreicheren Grundlagenpapier auf, das von einer Arbeitsgruppe für den Synodalrat erarbeitet wurde. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Mitarbeiterinnen der Fachstelle OeME, der Fachstelle Gesellschaftsfragen, aus einem Ethiker und aus zwei interessierten Mitgliedern der Kirchenbasis. Das Grundlagen-Papier führt die einzelnen Themenkreise weiter aus, die in der Policy des Synodalrates so komprimiert wurden, dass daraus ein handliches und gut verständliches Dokument entstehen konnte. Für interessierte Leserinnen besteht so die Möglichkeit, sich eingehender mit der Thematik zu beschäftigen.

Die Policy ist vom Synodalrat in mehreren Sitzungen besprochen und diskutiert und in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt worden. Sie setzt sich aus drei Teilen zusammen:

In einem *ersten* Teil wird die Globalisierung in einem theologischen und ethischen Rahmen dargestellt. Darin wird klar, dass die Auseinandersetzung mit der Globalisierung in der Kirche auf einem andern Fundament aufbaut als jene vieler anderer Globalisierungskritiker. Unser Fundament für die Auseinandersetzung ist das Evangelium, und damit verbunden ist der Auftrag, uns für eine gerechte Gesellschaft einzusetzen als Anwälte und Anwältinnen der Schwächsten. Wir verstehen uns dabei immer sowohl als Opfer wie auch als Täter.

In einem *zweiten* Teil wird anhand von 8 Themenkreisen die heutige Situation beschrieben und anhand von konkreten Beispielen sowohl aus unserem Lebensumfeld wie auch aus dem Süden, oder, wie man früher sagte, aus der dritten Welt, konkretisiert. In jedem Themenkreis werden auch Ansätze für eine Änderung und eine Humanisierung der heutigen Form der Globalisierung aufgezeigt.

Der wohl wichtigste und zukunftsweisende Teil der Policy ist der *dritte* Teil, in dem wir durch unsere Einsichten unser Handeln ganz konkret ändern wollen. Dabei unterscheiden wir zwei Wirkungskreise: Einerseits die kircheninternen

Belange, andererseits das Wirken in unserer Gesellschaft. Innerhalb der Kirche intensivieren wir die Auseinandersetzung mit der Globalisierungsthematik durch Bildungsangebote, durch Angebote in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, durch unser Mitmachen in der ökumenischen Bewegung und durch die Förderung von verbindlichen Partnerschaften über kulturelle und geografische Grenzen hinweg. Als Teil unserer Gesellschaft intensivieren wir den Dialog sowohl mit Wirtschaft und Politik wie auch mit den globalisierungskritischen Bewegungen. Der Dialog mit allen Beteiligten und die Auseinandersetzung mit dem Thema der Gewalt (Thema der Dekade) sind dabei unsere vordringlichsten Anliegen. Gleichzeitig sind wir bereit, neue Wirtschaftsformen und Ansätze zu grundsätzlichen Alternativen zu unterstützen und zu vernetzen aber auch selber zu entwerfen.

Mit dem klaren Festschreiben der heutigen Position des Synodalrates können wir nun in eine vertiefte Auseinandersetzung hineingehen. Wir können im Dialog mit ganz verschiedenen Gesprächspartnern unsere Positionen überprüfen und festigen und unter Umständen auch modifizieren. Und wir können uns dafür einsetzen, dass unsere Erkenntnis auch unser Handeln ganz konkret beeinflusst. Denn dies wird die Bewährungsprobe für uns sein. Ich persönlich freue mich auf diese Aufgaben, denn nur eine Kirche, die klar Stellung bezieht, die in Frage stellt und Positionen erarbeitet und auch immer wieder hinterfragt, ist eine lebendige Kirche und hat dadurch auch in Zukunft die Möglichkeit, eine wichtige und gewichtige Stimme in unserer Gesellschaft zu sein, zu bleiben oder zu werden.

Ich bitte Sie deshalb, von unserer Policy oder von unserem Grundlagenpapier und unseren Handlungsanweisungen Kenntnis zu nehmen in den drei vorgeschlagenen Anträgen.

René Merz (GPK):

Die einstimmige GPK empfiehlt, der Kenntnisnahme und den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Das Thema ist ein vielseitiges und verursacht auch unterschiedliche Stellungnahmen. Es ist gut, dass sich unsere Kirche zum Thema Globalisierung endlich zu Wort meldet. Zum Inhalt nimmt die GPK hier nicht Stellung und überlässt die Redezeit anderen Sprecher/innen. Besser noch als Worte, wären Taten!

Fritz Wegelin, (Liberale):

Die liberale Fraktion beantragt, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

In der Fraktion ist das Dokument auf ein positives Echo gestossen, auch wenn sich der eine oder andere am Begriff Policy gestossen hat. Wir finden es gut und wichtig, dass der Synodalrat in einer so existentiellen Frage einen

Standpunkt (eine Politik, eine Strategie) formuliert hat. Die Globalisierung beeinflusst unser Leben ja in vielfacher Weise. Wir haben ja im Nachgang der Diskussionen um das WEF in Davos auch in unserer Kirche einiges an Kontroversen erlebt. Die liberale Fraktion begrüsst insbesondere, dass es jetzt unserem Kirchenverband gelungen ist, sich in sachlicher und konstruktiver Weise intensiv mit der Globalisierung auseinanderzusetzen. Der Konflikt hat sich offensichtlich als produktiv erwiesen. Wir begrüssen es auch, dass sich die Kirche von den gewalttätigen Auseinandersetzungen distanziert.

Die Broschüre bringt eine komplexe Materie auf verständliche Art zur Darstellung. Bei jedem der 8 Teilkapitel folgt nach einem kurzen Problemaufriss die Position der Kirche unter dem jeweiligen Titel „Globalisierung der Gerechtigkeit“. Illustrative Beispiele runden das Kapitel ab. Konkrete Handlungsansätze machen deutlich, dass die Position nicht Theorie bleiben muss. Wie überall gilt auch da: Auf die Umsetzung in die Tat wird es letztlich ankommen. Oder biblisch formuliert: „Seid Täter des Wortes, nicht bloss Hörer.“ Oder: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Die liberale Fraktion begrüsst es, dass einer rein ökonomischen Sicht der Globalisierung eine Globalisierung der Gerechtigkeit gegenübergestellt wird. Damit wird klar, dass Globalisierung nicht rundum abgelehnt wird, sondern der Blick auf das gelenkt wird, worauf es uns als Kirche ankommt. Die Position basiert auf biblischen Grundsätzen und auf der reformatorischen Tradition. Das wird aus dem gut fundierten Grundlagenpapier besonders sichtbar, es sei jedem Interessierten zur Lektüre empfohlen; es kann aus dem Internet herunter geladen werden.

Gestatten Sie mir aber trotz positiver Würdigung noch drei kritische Hinweise: 1. Ich bedaure, dass beim Kapitel 6, Seite 16 „Weltweite Deregulierung und wachsende Privatisierung“ eine Position der Kirche fehlt. Warum? 2. Ich hätte mir gewünscht, dass auf die Verwandtschaft der Position der Gerechtigkeit mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung eingegangen worden wäre. Im Grundlagenpapier sind Ansätze drin. Hier hätte man nicht nur zu einer Globalisierung der Bewahrung der Schöpfung, zu Anstrengungen der UNO (Rio, Kyoto) sondern auch zu unserer eigenen Bundesverfassung eine Brücke schlagen können, welche in der Präambel und in Art. 73 die nachhaltige Entwicklung explizit erwähnt. 3. Ich bedaure, dass die positiven Wirkungen des Marktsystems und der Globalisierung nur als Hypothese formuliert sind (S. 4). Es wird daher nicht deutlich, welche Haltung hier eingenommen wird. Wird die Globalisierung als unabwendbares Faktum hingenommen, aber eigentlich abgelehnt? Zwar konnte ich im Papier keine offene Marktfeindlichkeit feststellen, aber es wird Leute geben, die ihm eine latente unterstellen könnten. Die Marktwirtschaft und, als ihre konsequente Fortsetzung die wirtschaftliche Globalisierung, haben unzweifelhaft auch positive Wirkungen gerade für eine kleine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz. Ich

hätte mir gewünscht, dass man sich damit etwas vertiefter auseinandergesetzt hätte. Glaubwürdigkeit und Dialogfähigkeit hätten dadurch nur gewinnen können. Hier hätte man durchaus auch Anlehnung bei grossen Ökonomen finden können, wie zB. bei Joseph Stiglitz, dem Nobelpreisträger für Ökonomie, der in seinem Buch „Die Schafften der Globalisierung“ schreibt: „Die Globalisierung... kann eine segensreiche Kraft sein, und sie birgt das Potential in sich, den Wohlstand aller Menschen auf dem Planeten zu steigern. Aber ich bin auch der Meinung, dass eine gerechte Verteilung des Wachstums voraussetzt, dass viele wirtschaftspolitische Massnahmen radikal überdacht werden müssen.“ Er schlägt eine Reihe von Reformvorschlägen vor, um die „gravierende Ungerechtigkeit im Welthandelssystem“ zu beseitigen, und setzt sich dezidiert „für eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz“ (S 283) ein. Wenn es uns nicht gelingt, bei WTO, Weltbank und Internationalem Währungsfonds zu reformieren, bleiben die in der Broschüre zuletzt genannte „Förderung von neuen Wirtschaftsformen und Ansätzen zu grundsätzlichen Alternativen“ lächerliche Tropfen auf den heissen Stein. Auch wir wollen eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz, und darum - trotz meinen kritischen Hinweisen – empfiehlt die liberale Fraktion deshalb Zustimmung zu allen drei Anträgen des Synodalrates.

Matthias Kuhl (Unabhängige):

Wir halten den Prospekt für erfreulich gut. Er ist: Konzentriert auf wesentliche Gedanken, verständlich und überzeugend in seiner Analyse, interessant und anregend in seinen Beispielen, beeindruckend in seinen engagierten Aussagen zur Globalisierung der Gerechtigkeit, anregend für die weitere Beschäftigung und die Diskussion, Massstab für Öffentlichkeitsarbeit, erfreulich um so mehr, als er entstanden ist aus einer schwierigen kontroversen Situation. Zum Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe (auf Seite 3 der Policy genannt): Mich hat es interessiert, dort genaueres zu lesen. Es ist tatsächlich empfehlenswert, vor allem in seinem 3. Teil „Ethische Perspektiven für die kirchliche Auseinandersetzung mit der Globalisierung“. Nach Lektüre des Grundlagenpapiers ist wiederum die Policy des Synodalrates beeindruckend, weil dort nach meinem Verständnis nicht nur im Gesamtentwurf, sondern auch explizit unter der wiederkehrenden Überschrift „Globalisierung der Gerechtigkeit“ auf den Seiten 6-20 tatsächlich das begonnen ist, was auf Seite 27 des Grundlagenpapiers gefordert wird: „In zentralen Bereichen der Globalisierungsthematik sollte unsere Kirche eigene Positionen finden und diese, beispielsweise in ihren eigenen Veranstaltungen, Kommunikationsmitteln oder im Dialog mit Organisationen, Unternehmen und Politikerinnen aus unserer Region verfechten.“ Ich finde, das sind gute und sinnvolle Aussichten.

Es gab in unserer Fraktion einige Befürchtungen: Wozu wird das Papier führen? Zu viel Worten, vielen Gesprächen, vielen Diskussionen, viel Sollte, Müsste, Könnte, Würde? Wird das Papier überhaupt zu irgend etwas führen? Nicht nur zum Einwand, Kirche dürfe überhaupt keine Politik machen und die Kirche hätte Wichtigeres zu tun und zum Kuschen vor den steuerzahlenden Karteileichen in unseren Kirchgemeinden, die lieber nicht zu einem plötzlichen Austritt aufgeschreckt werden sollten?

Vermisst wurden in unserer Fraktion: Die Stimme der Gegenseiten, die Wirtschaftsstimme, ermutigende, funktionierende Beispiele einer Globalisierung der Gerechtigkeit.

Es wurden Wünsche geäußert nach realistischen Ideen zu einem Handeln im Sinne einer Globalisierung der Gerechtigkeit, Ideen zu einem Handeln, das von jedem Kirchenmitglied, von jeder Weltgruppe einer Kirchgemeinde, von jeder Kirchgemeinde leistbar wäre.

Insgesamt: Vielleicht sind alle diese Einwände gar keine Einwände, keine Kritik, sondern nur Ausdruck der Tatsache, dass wir bereits angebissen haben am Thema. Also: Ein herzliches Dankeschön an den Synodalrat und besonders wohl an die acht Frauen und Männer der Projektgruppe. Wir haben Papiere erhalten, die unseren Spass am Weiterdenken, an der Diskussion, am Tun wecken.

Im Namen der Fraktion wünsche ich der Policy und dem Grundlagenpapier ein starkes, langes und wirkmächtiges Echo.

Wir unterstützen die Anträge des Synodalrates.

Robert Schlegel (GOS):

Die Fraktion nimmt zustimmend von der vorliegenden Policy Kenntnis. Sie unterstützt den Antrag in seinen drei Teilen. Die Unterstützung erfolgt aus Überzeugung und mit Freude. Wir gratulieren dem Synodalrat und der Projektgruppe zu diesem Werk.

„Wehe den Armen, sie werden im Zeichen der Globalisierung noch ärmer werden! Wehe denen, die auf Gerechtigkeit aus sind; sie werden von einer Enttäuschung in die andere geraten! Wehe den Friedfertigen, Bomben sind allemal stärker! Wehe den Sanftmütigen, sie werden in der Konkurrenz der Starken stets den Kürzeren ziehen! Wehe denen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; niemand kann ihnen helfen!“ Diese Unselipreisungen stammen von Professor A. Grössinger der Uni Basel. Ich glaube, diese Aussagen bringen unsere Sicht und Handlungsweise als christliche Kirche auf den Punkt. Die Policy zeigt die schwierigen und lebensfeindlichen Auswirkungen der Globalisierung auf, wenn sich diese ausschliesslich an den Interessen einer global operierenden Wirtschaft orientiert. Das ist gelungen, ohne ein allgemeines Feindbild Wirtschaft aufgebaut zu haben. Auch der Markt-begriff ist nicht einfach generell verteufelt worden. Auch die Globalisie-

rung wurde nicht einfach auf ein wirtschaftliches Phänomen aus jüngerer Zeit reduziert – im Gegenteil. Es wurde auch festgehalten, dass wir als Kirche selber ein Teil der Globalisierung sind. Hier wird die Forderung abgeleitet, diese dynamische Bewegung zu nutzen und der Anspruch erhoben, die Gerechtigkeit zu globalisieren. Ich bin stolz, Mitglied einer Kirche zu sein, welche eine solche Policy vorlegt und – so hoffe ich – auch dazu steht.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich danke dem Synodalrat und allen in diese Übung involvierten Kräften, dass wir hier stehen in diesem Prozess. Was wir hören und sehen und jeden Tag immer wieder als erwartet aus den Medien nehmen, macht mir Angst. In weiten Teilen ist die Policy ein gutes Papier. Aber, für eine Kirche, wie wir sie darstellen, reichen die Kapitel 1 und 2 nicht aus. Unterschwellig finden sich hier Pauschalurteile, wo ich eine konsequente Analyse der Ursachen erwarte. Besonders auf Seite 6 stelle ich das fest. Ich zitiere: „Wir sollen unsere menschlichen Beziehungen, unser Verhältnis zur Natur und letztlich unsere Daseinsberechtigung als Menschen den Kräften des freien Marktes und der damit verbundenen Frage nach dem Nutzen unterwerfen. Damit werden Werte wie Solidarität, gegenseitige Unterstützung und Kooperation ausgehöhlt und gefährdet.“ Bei einer solchen Sprache frage ich: Wohin führt das? Globalisierte Streifertigkeit heisst Krieg. Wenn es um Werkzeuge geht (der Markt ist ein Werkzeug) ist es wichtig, Ungenauigkeiten zu vermeiden; nicht den Sack schlagen und den Esel meinen. Ich

beantrage,

den Antrag 1 folgendermassen umzuformulieren:

Die Synode nimmt von der Policy des Synodalrates „Für eine Globalisierung der Gerechtigkeit“ Kenntnis (nicht zustimmend Kenntnis). Er unterstützt im Besonderen die in Kapitel 3 „Handeln“ formulierten Massnahmen.

Damit würde die Synode zeigen, dass es sich hier um einen wichtigen Bereich handelt und auf seiten der Analyse noch Aufwand erbracht werden muss, damit eine zukunftsgerichtete Sprache gefunden wird und wir als Gesellschaft sagen können: Dafür wollen wir uns einsetzen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich danke dem Synodalrat für die Absicht und den Mut, eine solche Standortbestimmung neutral und ausgewogen zu formulieren.

Aber: Warum wurde für diese gute Arbeit ein so hässlicher Titel (Policy) gewählt? Wir erarbeiten ein Papier für unsere Kirche aus dem deutsch-französischen Sprachgebiet. Möglicherweise hätte ein passendes deutsches oder mindestens ein französisches Wort gefunden werden können.

Hans-Peter Zürcher, Bolligen:

Einmal mehr möchte ich mich für unsere Jüngsten einsetzen. Diese verstehen unter Policy eher etwas, was mit der Polizei zu tun hat. Ich danke und gratuliere zur Leistung.

Ich habe mich lange mit dem verwendeten Vokabular und den Fremdwörtern befasst. Ich bin überzeugt und habe das auch getestet bei meinen Konfirmanden: Alle unter 16-jährigen „verstehen hier Bahnhof“. Wir haben eine gewaltige Übersetzungsarbeit zu leisten, wenn diese das verstehen sollen. Ein Drittel unserer Bevölkerung sind Kinder und junge Menschen. Mit 20 Jahren sind wahrscheinlich die Meinungen in den grossen Fragen unserer Welt fast zementiert. Unsere Konsumgesellschaft hat schon lange kapiert, dass man weit unten beginnen muss, um Begriffe tief zu pflanzen, welche ein Leben lang bleiben sollen. Auch die Formierungen der öffentlichen Meinungen geschehen tatsächlich meistens vor dem 20. Altersjahr. Auch viele Eltern, Pfarrer, Katechetinnen und Menschen, welche die Kinder und Jugendlichen begleiten, sind überfordert, selber diese Übersetzungsarbeit zu leisten. Ich wünsche, dass der Synodalrat in alle unsere Bereiche, vor allem in den Bereich Katechetik, solche Übersetzungswege aufzeigt und sie sogar dazu beauftragt, diese in eine Sprache zu übersetzen, welche man brauchen kann. Nur so besteht eine Chance, dass die Policy in den Kirchgemeinden Eingang findet und durch die Jungen auch verwirklicht wird. Sie sind die Zukunft auch unserer Kirche. Auf diese Art könnten vielleicht sogar Kirchenaustritte verhindert werden, welche zustande kommen, wenn die Menschen zu spät mit derartigen Begriffen konfrontiert werden. Wenn man schon von Kind auf zu tun hat mit der Globalisierung in einer verständlichen Sprache, gewöhnt man sich daran und wird unsere Meinung auch besser unterstützen. Ich danke für jegliche Übersetzungsarbeit für dieses Papier.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli:

Danke für die Arbeit. Mich freut dieses Papier. Je länger ich Ihnen zuhöre, desto mehr freut mich das Wort Policy. Unser Kirche platziert sich hier mit diesem Wort auf dem internationalen Parkett. Das wurde wohl bisher noch nicht gemacht. Mich freut, dass unsere Kirche den Auftrag, welche sie von Christus hat, wahrnimmt und ernstnimmt. Mir fehlt überhaupt nicht, dass sie die Rechtgläubigkeit dem Markt gegenüber nicht unterstreicht. Für mich ist die Rechtgläubigkeit Christus gegenüber wichtig. Ich schöpfe Hoffnung mit diesem Schritt, für mich, für meine Kinder und Grosskinder und für meine Kirche.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich danke ganz herzlich für alles Gesagte. Wir sind froh um alle Anregungen. Ganz ernst nehme ich: Seid Täter des Wortes und nicht bloss Hörer! Sagen

kann man die Dinge meistens einfacher als tun. Beim Tun geht es oft mehr ans „Läbige“, man muss zu dem stehen, was man gesagt hat. Uns ist die nachhaltige Entwicklung auch ganz wichtig. Es stimmt: Im dünnen Papier kommt sie weniger stark zum Ausdruck. Wir haben gekämpft, dass nur 28 Seiten daraus geworden sind und nicht mehr als 40. Sehr wichtig ist, dass wir schauen, wie das zum Leben erweckt werden kann. Das Papier ist schwierig für junge Menschen. Ich bitte alle, das Papier mitzunehmen in die Kirchgemeinden, in die KUW, an die Ratsretraierten usw. In den Legislaturzielen ist klargelegt, dass nun Anregungen kommen sollen für die Kirchgemeinden, KUW und überall. Nur wenn man das Papier für alle Menschen verständlich machen kann, dass es anspricht, kann man damit etwas tun. Zum Antrag Gfeller: Wenn Sie nicht zustimmend Kenntnis nehmen wollen, müssen Sie das selber entscheiden. Der Teil 3 ist wirklich der wichtigste, und an diesem können Sie uns messen in den nächsten Jahren.

Abstimmungen

1. Antrag Synodalrat 169 Stimmen
Antrag Gfeller 5 Stimmen
Enthaltungen 9 Stimmen
Der Antrag Gfeller ist abgelehnt.

Anträge 1-3 Synodalrat: Ja 176 / Nein 0 / Enth. 7
Die Anträge 1-3 Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt von der Policy des Synodalrates „Für eine Globalisierung der Gerechtigkeit“ zustimmend Kenntnis.
2. Die Policy soll dem Reformierten Weltbund aus Anlass seiner Generalversammlung in Accra/Ghana (August 2004) durch die Delegation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes überreicht werden.
3. Die Synode wünscht eine Berichterstattung der Berner Delegierten und Beobachter an der Generalversammlung des RWB in Accra an der folgenden Wintersynode 2004.

Traktandum 18: Fragestunde

Leitung: Synodevizepräsidentin Renate Hofer

1. Frage

Johannes Josi

Die Verkaufspolitik des Kantons Bern betr. Kantonale Pfarrhäuser.

Die Verkaufspolitik der zuständigen Stellen des Kantons Bern stösst bei vielen Kirchgemeinden auf Unverständnis und schürt meiner Meinung nach das Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen.

Art. 54a des Kirchengesetzes verpflichtet den Staat, seine Pfarrhäuser den Pfarrerinnen/Pfarrern der Kirchgemeinden als Amtswohnungen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Kirchgemeinde auf die zweckgebundene Nutzung verzichtet, so hat er grundsätzlich die Möglichkeit, seine Pfarrhäuser zu verkaufen.

Frage 1: Gilt diese Verpflichtung des Staates auch dann, wenn das Pfarrhaus durch die Pfarrerin bzw. den Pfarrer lediglich gemietet wird? Oder wird die Ablehnung eines Kaufangebotes des Kantons durch die Kirchgemeinde bereits als „Verzicht auf die zweckgebundene Nutzung“ ausgelegt? Eine solche Auslegung hätte vor allem für kleinere und finanzschwächere Kirchgemeinden gravierende Folgen ... Wird in einer Kirchgemeinde die bisherige Pfarrstelle gekürzt oder sogar gestrichen, so ergeben sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Pfarrhauses zusätzliche Probleme. Welche Möglichkeiten sieht der Synodalrat, wie in solchen Fällen konkret gehoffen werden kann?

Frage 2: Liegen aus den Verhandlungen des Synodalrates mit den zuständigen Stellen (Kirchendirektion / Liegenschaftsverwaltung) bereits Ergebnisse vor, so dass die weitere Bearbeitung der sehr komplexen Angelegenheit unter Beachtung wohlverworbener Rechte auf Grund historischer Rechtstitel und des sog. „Kirchengutes“ erwartet werden kann?

Synodalrat Andreas Zeller:

Die Frage ist sehr komplex und vielschichtig. Es geht um die 95 Pfarrhäuser, welche sich zur Zeit noch im Besitz des Kantons Bern befinden. In der Regel sind das alte, ehrwürdige Pfarrhäuser, gross, teuer im Unterhalt und oft in Kirchgemeinden mit eher kleinem Budget. Seit der letzten Junisession des Grossen Rates ist die Verhandlungsbasis für den Verkauf neu: Der Kanton bietet den Kirchgemeinden die Pfarrhäuser nun an zum Ertragswert (nicht zum Verkehrswert). Das ist ein grosser Unterschied gegenüber früher. Die Kirchgemeinden wurden schriftlich angehalten bis Ende Jahr Interesse zu bekunden an einem konkreten Verkaufsangebot.

Es gibt keine für jede Kirchgemeinde anwendbare richtige Lösung. Jede Kirchgemeinde muss selber mit dem Kanton verhandeln und weiss selber am besten, was sie mit ihrem Pfarrhaus will. Der Synodalrat kann hier bedingt Hilfestellung bieten. Der Pfarrhauskauf ist eine ausserkirchliche Angelegenheit. Der Synodalrat ist im Gespräch mit der Kirchendirektion; der Synodalrat kann aber nicht verhandeln mit der Liegenschaftsverwaltung des Kantons; diese verhandelt mit den Kirchgemeinden. Der Synodalrat ist gerne bereit, Gemeinden in dieser Frage zu beraten. Wir raten Ihnen dringend:

Melden Sie sich rechtzeitig, bevor Sie die Verhandlungen aufgenommen haben.

Der Kanton zwingt keine Kirchgemeinde, das Pfarrhaus zu kaufen; er ist verpflichtet, das Pfarrhaus als Amtswohnung zur Verfügung zu stellen (Stellenprozente des Pfarramtes spielen keine Rolle). Es wird auch keine Kirchgemeinde gezwungen, das Pfarrhaus als Pfarrhaus zu nutzen. Vom Kanton kann aber nicht erwartet werden, zu warten bis ein späterer Pfarrer wieder im Pfarrhaus wohnen will. Wenn eine Kirchgemeinde das Pfarrhaus nicht mehr als Pfarrhaus nutzen will, muss der Kanton handeln. Darum muss die Frage nach der Befreiung von der Residenzpflicht sehr gut geprüft werden. Die Fragen um die „historischen Rechtstitel“ sind heikel. Die Rechtstitel (seit 1803) beziehen sich auf die Pfarrerbesoldungen. Die Kirchengüter wurden säkularisiert und der Staat übernahm die Pfarrerbesoldungen. Damals existierten wesentlich weniger Pfarrstellen als heute. Es könnte sein, dass ein Rückzug auf die Rechtsposition durch die Kirche zu keinem Ergebnis führen würde; Zürich ist hier ein aktuelles Beispiel.

Wenn ich die Fragen richtig verstehe, geht es darum, dass sich die Synodalen bewusst werden, dass hier Manches in Bewegung ist.

2. Frage

Rosmarie Friedli-Liniger

Der Kirchgemeinderat Oberbipp hat mich beauftragt, in der Wintersynode 03 folgende Frage einzugeben:

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Synodalrat den Kirchenaustritten entgegen zu wirken im Sinne einer Unterstützung der Kirchgemeinden? Aktueller Stand der Bemühungen.

Synodalrätin Susanne Graf:

Der Synodalrat nimmt die Frage der Kirchenaustritte ernst; die Legislaturziele 04-07 befassen sich mit dieser Frage. Zusammen mit den Kirchgemeinden soll an der Attraktivität der Kirche gearbeitet werden. Zuerst gilt es, uns klar zu werden, in welcher Situation wir uns heute befinden: Die Gesellschaft hat sich stark verändert; sie ist multikulturell und multireligiös geworden. Kirche und Glaube stehen heute anders im Leben der Einzelnen und der Gesellschaft. Kirchenaustritte müssen auch auf diesem Hintergrund gesehen werden. Es muss wieder attraktiv werden, zur Kirche zu gehören. Die Menschen müssen dabei sein *wollen* und ihr Interesse zeigen.

Massnahmen, welche in diese Richtung weisen:

- Gestern wurden mindestens drei Massnahmen beschlossen: Die Policy ist voll von Anregungen zur Umsetzung in konkrete Handlung / Interreligiöser Dialog: Das hilft, unsere Kirche wieder zum Thema zu machen / Revision

der Kirchenordnung: Scheinbar etwas Kleines; wenn wir aber die Zuständigkeiten bei Trauungen und Bestattungen klarer regeln, ist das ein Grund, unsere Kirche positiver zu sehen.

- Legislaturziele: Wir haben sieben strategische Ziele (Grundsätze) formuliert, welche in den Bereichen umgesetzt worden sind in konkrete Handlungen (Bereichsziele). Daraus entstehen Angebote für die Kirchgemeinden.

3. Frage

David C. Gürlet

Auch unsere Kirchgemeinde hat vor ca. 1 Monat die Aufforderung zur Gründung eines Kirchgemeindevverbandes erhalten.

Meine Fragen an den Synodalrat:

1. Welche Stellungnahme hat der Synodalrat zum noch zu gründenden Kirchgemeindevverband?
2. Welchen Einfluss hat ein solcher Verband auf die Aufgaben/Berechtigungen der Bezirkssynoden?
3. Was geschieht mit den Kirchgemeinden, die nicht Verbandsmitglieder werden (aus welchen Gründen auch immer), wenn der Verband zukünftig im Namen der Kirchgemeinden BE-JU-SO spricht?

Synodalrat Ruedi Heinzer

Der Synodalrat hat in den Kirchgemeindepräsidentenkonferenzen immer empfohlen: Organisieren Sie sich! Der Synodalrat hat Interesse an einem solchen Verband. Bei Vernehmlassungen benötigten wir die Stimme der Kirchgemeinderäte; wir wollen nicht nur Berufsverbände fragen. Fast alle übrigen in den Kirchgemeinden Tätigen sind organisiert (Pfarrverein, Diakoniekapitel, Katechetenverein, Organistenverband, Sigristenverein).

Auch die Kirchendirektion hat Interesse an einem Ansprechpartner.

Natürlich bedeutet das, dass wieder Leute abgeordnet werden müssen, und das kostet Arbeitszeit.

Der Synodalrat will nicht, dass Kirchenpolitik von Interesseverbänden gemacht wird. Zuständig für die Kirchenpolitik ist die Synode. Für ein Gegenüber an Interesseverbänden sind wir dankbar, wissen aber, dass dies sekundäre Hilfsmittel sind; wir wollen nicht nur über Vernehmlassungen regieren, sondern aus der Debatte der Synode heraus.

Die Initiative haben Interessierte an einem Kirchgemeindevverband ergriffen. Die Landeskirche liefert die Infrastruktur, der Bereich Gemeindedienste und Bildung übernimmt die Protokollführung.

Zur 2. Frage: Die Antwort ist klar nein.

Zur 3. Frage: Ein Kirchgemeindevorband würde Ansprechpartner für den Synodalrat, die Kirchengendirektion und möglicherweise auch für andere Verbände. Ein Kirchgemeindevorband wird ökumenisch sein, das ist sinnvoll. Darum könnte er nicht im Namen nur einer Kirche reden. Er würde aber im Interesse der Kirchgemeinderäte reden. Darum: Wer nicht dabei ist, redet nicht mit, aber für ihn wird Stellung bezogen.

Ansprechstelle für Kirchgemeinderäte auf Seiten der Landeskirche ist der Bereich Gemeindedienste und Bildung. Hier erhalten Sie Ausbildung, Beratung und Unterstützung in jeder Form.

Für mehr Informationen wende man sich an den Synodepräsidenten.

4. Frage

Hans-Ulrich Schmocker

Wann gedenkt die Bernische reformierte Landeskirche, für die Ungeheuerlichkeiten die sie im 16. Jahrhundert den Täufergemeinden zugemutet und angetan hat, in aller Öffentlichkeit um Entschuldigung zu bitten?

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Lassen Sie mich mit einem persönlichen Wort beginnen. Seit ich an der Universität Assistent war, das sind nun über 33 Jahre her, befasse ich mich intensiv mit der Reformationsgeschichte. Ich habe den Doktor in Theologie gemacht über Zwingli: Das Gebet Huldrych Zwinglis als Ausdruck seiner Frömmigkeit und Theologie. Dabei bin ich immer wieder den Täufern begegnet, ihrem Glaubenseifer, aber auch ihrer bürgerlichen Verweigerung. Nicht minder habe ich auch die römisch-katholische Theologie und Frömmigkeit kennen gelernt. Das Thema geht mir also sehr nahe. Dazu kommt, dass ich selber zwar nicht der Täufertradition entstamme, aber immerhin einem Elternhaus, das freikirchlich-täuferischer Gesinnung nahe stand, fand aber den Weg in die Landeskirche und bin diesen Weg bewusst gegangen, bis auf den heutigen Tag und bis hierher ins Rathaus, wo wir versammelt sind. Anders als betroffen kann ich Hans-Ulrich Schmockers Frage nicht beantworten.

Die Geschichte der Täufer, die Geschichte unserer Kirche, und die Geschichte des bernischen Staates ist eine gemeinsame Geschichte. Zu dieser Geschichte gehört auch die römisch-katholische Kirche; ich erinnere ans Konzil von Trient. Das Aufarbeiten der Geschichte kann deshalb nicht anders als gemeinsam erfolgen.

Diese Geschichte ist im Blick auf das 16. Jahrhundert als Geschichte der Reformation und des Täuferturns, aus heutiger Sicht, ein Ringen um Erneuerung und Aufbruch, sowohl bei den Täufern als auch bei der Kirche wie auch für den Staat, und ist gleichzeitig beiderseits Schicksal und Schuld.

Nun hat dieses Jahr vom 1. - 4. Mai in Winterthur ein Kongress stattgefunden, organisiert von der Schleife, zum Thema: *Heile unser Land. Schritte der Versöhnung mit den Wiedertäufern.*

Wiewohl einer der Wortführer unser Pfarrer Veraguth aus Wattenwil war - er hat auch das gleichnamige Büchlein geschrieben, das ich sehr wohl und sehr genau gelesen habe - sind die Kirchen zu diesem Kongress nicht offiziell eingeladen worden. Schwerwiegender aber ist, dass die Konferenz der Mennoniten der Schweiz KMS, also die direkt Betroffenen, auch nicht eingeladen worden sind.

Sie haben dann aber von sich aus Stellung genommen, und was sie sagen, ist für uns als Kirche ausserordentlich bedenkenswert.

1. Sie weisen darauf hin, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel Schritte zur Versöhnung gemacht worden sind, und sie betonen ausdrücklich: auch seitens der Kirche. Die Schweizerische Evangelische Synode 1983 bat öffentlich im Gottesdienst die Täufer um Vergebung. Desgleichen in einem Gedenkgottesdienst in der Nydeggkirche hier in Bern. Die Täufer haben dies angenommen und schreiben: *Schritt für Schritt sind Kirche und Mennoniten einander näher gekommen.*

2. Die Mennoniten sagen uns, es gehe ihnen nicht um eine Entschuldigung, sondern um gegenseitige Versöhnung, und wiederum zitiere ich den Ältestenrat der Schweizer Mennoniten: Sie verstehen gegenseitige Versöhnung *im Sinne eines Aufeinanderzugehens bis hin zu einem nicht nur einseitigen, sondern gegenseitigen Eingestehen von Schuld und einem gemeinsamen Bitten um Vergebung.*

Es ist für uns als Kirche wichtig, das annehmen zu können, dass nicht Öffentlichkeit verlangt wird, sondern gemeinsames Gebet um Vergebung: Vergib uns unsere Schuld.

3. Versöhnung bedeutet, heute miteinander ins Gespräch zu kommen. *Wo immer Angehörige unterschiedlicher christlicher Kirchen und Gemeinschaften miteinander und vor Gott die eigene und die gemeinsame Geschichte und Vergangenheit mit all ihren Höhen und Tiefen, Stärken und Schwächen ins Gespräch kommen, da ist solches nur zu begrüßen,* sagen die Mennoniten.

Solche Gespräche finden statt: In der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in der Schweiz (AGCK), ganz besonders aber auch bei uns, namentlich im Jura in der Communauté de travail des Églises chrétiennes dans le Jura. So wird aus den Gesprächen dann auch echte Zusammenarbeit - auch wenn das Meiste davon im Verborgenen geschieht. Diese Gespräche und die Zusammenarbeit sind viel wichtiger als der Täufertourismus ins Fankhaus im Trub und zu allerlei anderen Täuferverstecken.

4. Das Ziel der Versöhnung schliesslich ist es nicht, über die Vergangenheit zu urteilen, sondern gemeinsam zu prüfen, herauszufinden und dabei zu

lernen, inwiefern uns heute die Anliegen, Überzeugungen und Probleme, die seinerzeit zur Entzweiung von Reformation und zum Täuferturn geführt haben, zu einem authentischen Zeugnis und Bekenntnis führen können. Dabei darf durchaus das Bekenntnis der Täufer anders lauten als dasjenige der Landeskirche. Wenn es aber in Versöhnung geschieht, dann ist es beiderseits das Christuszeugnis, *auf dass die Welt erkenne und glaube* (Johannes 17).

Vorstösse aus früheren Synoden

Traktandum 19: Motion Hanspeter Grossniklaus „Richtlinien für kirchlichen Unterricht“; Zwischenbericht; Kenntnisnahme

Motionstext (Wintersynode 2002):

Den Kirchgemeinden soll ein Instrument gegeben werden, das eine Anstellung definiert nach einem lehrplanähnlichen Auftrag, allgemeinen Anstellungsbedingungen (was ist an Gottesdiensten, Elternarbeit, Organisation, Weiterbildung etc. inbegriffen), welche Anzahl Lektionen sind für die 3 KUV-Stufen vorzusehen und welche Dotationen an Arbeitsstunden (ohne Bandbreiten) sollte man gestützt auf diese Anstellungsbedingungen den einzelnen Stufen zuweisen.

Synodalrat Raymond Bassin:

Bei der Ausführung seiner Motion ging Herr Grossniklaus auch auf deren Entstehen ein : Der Präsident einer kleinen Kirchgemeinde hatte bei der Anstellung von Katechet/innen und bei der Bestimmung des Arbeitsaufwands erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Einschätzung. Demnach lassen die Richtlinien für die KUV zu viel Spielraum, was zu einem Einkommensunterschied von 40% für dieselbe Anstellung führen kann.

Zur Erinnerung : Die Richtlinien sehen bei einem Beschäftigungsgrad der ersten Stufe eine Anzahl von 20 bis 50 Lektionen vor, bei der zweiten Stufe liegt der Spielraum bei 30 bis 60 Lektionen und bei der dritten Stufe (die auf die Konfirmation vorbereitet) 70 bis 110 Lektionen.

In seiner Stellungnahme beantragte der Synodalrat die Annahme der Motion und eine Vorgehensweise in drei Phasen :

1. Vernehmlassung bei den Direktbetroffenen
2. Zwischenbericht
3. Schlussbericht

Die erste Phase fand im Frühjahr statt. Mit dem vorliegenden Bericht befin-

den wir uns in der zweiten Phase.

Aus den Antworten geht hervor, dass eine sehr grosse Mehrheit der Kirchgemeinden die vorgeschlagene Einschränkung der Bandbreiten ablehnen, und dass der Pfarrverein und der Verein evangelischer Katecheten eine geringe Einschränkung der Bandbreiten wünschen.

Die Antworten auf die Frage nach einer Einschränkung des Arbeitsaufwands gehen in dieselbe Richtung, wenn auch weniger deutlich; in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Berufsorganisationen weniger.

Die Angst, einerseits an Flexibilität zu verlieren und andererseits das KUW-Programm so kurz nach seiner Einführung neu überdenken zu müssen, haben bei den Antworten sicher eine wichtige Rolle gespielt. Einige haben vielleicht auch befürchtet, dass die Einschränkung eher zugunsten einer höheren Bewertung und damit zu zusätzlichen Kosten führen könnte.

Eine Lösung für die vom Motionär dargelegten Probleme bieten auch die an sich klaren Ergebnisse nicht, aber sie geben an, in welche Richtung zukünftige Überlegungen gehen sollten. Mitberücksichtigt werden müssen selbstverständlich auch die Folgen, die sich aus den Einsparungen an Pfarrstellen ergeben. Diese waren vor gut einem Jahr mit der Annahme des Berichts zur strategischen Aufgabenüberprüfung vom Grossen Rat als notwendig erachtet worden.

Die Antworten werden als Grundlage für neue Vorschläge im nächsten Jahr dienen. Dem vorausgehend soll ein runder Tisch mit dem Pfarrverein und der Vereinigung der Katecheten organisiert werden; die Vorschläge sollen auch die sich aus ihnen ergebenden finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Der Synodalrat möchte bei dieser Gelegenheit auf die erfreulich hohe Anzahl der zurückgesendeten Fragebogen hinweisen. Sie sind seiner Ansicht nach der Beweis, dass sich die Kirchgemeinden im Bereich der KUW sehr engagieren. Er bedankt sich sehr bei allen Kirchgemeinden und allen, die sich für die KUW einsetzen: Pfarrer/innen, Katechet/innen, Hilfskatechet/innen. Dieses Engagement ermöglicht eine solide Ausbildung unserer Jugendlichen. Auch das diesjährige Legislaturprogramm wird sich mit der kirchlichen Unterweisung auseinandersetzen.

Hanspeter Grossniklaus (Motionär):

Vorweg bedanke ich mich für den Zwischenbericht des Synodalrates. Ich danke auch dem AKUR, welches die Vernehmlassung in die Wege geleitet und damit ein vollgerüttelt Mass an Arbeit auf sich genommen hat.

Zum präsentierten Zwischenbericht:

Fazit: *Eine Abänderung der Verordnung über die Kirchliche Unterweisung scheint zum heutigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. In Frage käme allenfalls eine gewisse Einschränkung der Bandbreiten. Dazu müsste aber eine genügend lange Frist angesetzt werden.* Es ist eine gewisse Abschwächung dessen,

was ich mit der Motion angestrebt habe. Ich stelle mich aber hinter das, was der Synodalrat hier vorschlägt; aus 2 Gründen: Die Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden waren gar nicht im Sinne meiner Motion; ich verstehe das. Es geht hier um eine Verordnung. Wenn man auf Verordnungsstufe etwas ändert, ist das für die Kirchgemeinden bindend (Bandbreiten der Lektionenzahlen auf den einzelnen Stufen), bindender als mir selber lieb ist; auch dafür habe ich volles Verständnis.

Mir ging es vor allem um eine Straffung der Arbeitspensen für die einzelnen Lektionen, welche weit auseinander liegen (z.B. für Konfirmationsgottesdienst 20 oder 40 Std. Arbeit). Dazu

2. Fazit: Trotz mehrheitlicher Ablehnung drängt sich eine Straffung und Klärung der Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden auf. Damit unterstreicht der Synodalrat seine Wertschätzung für die Arbeit der Unterweisenden in der K UW und gibt den Kirchgemeinden besseren Rückhalt bei Anstellungsfragen. Genau darum geht es und um das Vergleichen zwischen den Kirchgemeinden. Ich bin sehr froh, dass der Verband der Katechetinnen und Katecheten selber eine Straffung wünscht; sie fühlen sich selber nicht wohl mit den grossen Bandbreiten. Wenn hier etwas unternommen wird, ist es für die Kirchgemeinden weniger bindend und hat den Status einer Empfehlung. Damit können alle Kirchgemeinden leben.

Zu den Ergebnissen der Vernehmlassung: Wen man in den Rücklauf der Antworten schaut, stellt man fest, dass die Kirchgemeinderäte die Beantwortung den Pfarrer/innen und Katechet/innen übertragen haben. Es ist klar, dass die meisten geantwortet haben: Wir haben unsere K UW „auf dem Schlitten“, wir wollen nicht schon wieder ändern! das begreife ich auch. Wir müssen den Umgang lernen mit Vernehmlassungen; das sind wir uns in den Kirchgemeinden nicht gewöhnt. Eine solche Anfrage müsste eher von einem Kirchgemeinderat aus (führende Behörde) beantwortet werden. Direktbetroffene könnten ja auch Kürzungen befürchten und sind deshalb nicht geneigt, zuzustimmen.

Ich bin über die zweigeteilte Antwort des Synodalrates nicht unglücklich - gerade auch im Hinblick auf die Praktikabilität – und bin mit der Stossrichtung sehr einverstanden.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Damit haben wir vom Zwischenbericht Kenntnis genommen.

<p>Kenntnisnahme: Der Zwischenbericht des Synodalrates zur Motion Grossniklaus „Richtlinien für kirchlichen Unterricht“ wird zur Kenntnis genommen.</p>

Neue Vorstösse

Traktandum 20: **Motion des Synodalen David Gürlet „Einführung des neuen Rechnungsmodells“; Beschluss**

Der Motionstext lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt, die Einführung des NRM (analog dem existierenden NRM der Kirchgemeinden) in einer Übergangszeit 2004-2006 zu vollziehen. Zusätzlich soll der Synodalrat die Aufhebung aller Fonds des Synodalverbandes prüfen, und wo sinnvoll, umsetzen.

David C. Gürlet (Motionär): Ich verzichte auf eine Begründung, weil sie in schriftlicher Form (Vorlage) vorhanden ist:

Der Text der Begründung (Vorlage) lautet:

1. siehe Beilage „Kurzinformatio NRM“ des Kt. Bern-AGR
Die 10-seitige Beilage kann bei der Kirchenkanzlei angefordert werden. E-Mail: kirchenkanzlei@refbejuso.ch oder auf dem Internet heruntergeladen werden: www.jgk.be.ch/agr (Schaltfläche „Gemeinden“ - „Gemeindefinanzen“)
2. Die Finanzstrukturen des Synodalverbandes sollten mit denjenigen der Kirchgemeinden kompatibel werden, damit die gesamten Finanzen der Kirche Ref-BE-JU-SO transparenter, effizienter und verwaltbar werden.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Die Motion wurde in 2 Teilen behandelt (siehe Begründung Vorlage). Im 1. Teil nehmen wir Bezug auf das neue Rechnungsmodell im Synodalverband; dieser Teil der Motion ist erfüllt und kann abgeschlossen werden. Schon mit der letzten Überarbeitung des Finanzreglementes hat die Synode die Einführung des NRM festgeschrieben. Das gesamte Rechnungswesen (Finanzplan, Voranschlag, Rechnung) wurde pro 1.1.1996 vollständig auf die Grundsätze des NRM umgestellt. Auch die Bilanz ist gleich aufgebaut wie diejenige der Kirchgemeinden; einzig die Kontennummern stimmen nicht, weil wir ganz andere Ausgabeposten ausweisen als die Kirchgemeinden.

Aus diesem Grund

beantragt

der Synodalrat, den 1. Teil der Motion abzuschreiben.

Zum 2. Teil (Aufhebung aller Fonds): Es ist klar, dass die Kirchgemeinden unter der Regie der Gemeindedirektion des Kantons Bern laufen und wir eben nicht. Bei allen Fonds haben wir Reglemente, welche durch die Synode verabschiedet worden sind. Der Synodalrat geht mit dem Motionär einig, dass periodisch alle Fonds und Spezialfinanzierungen überprüft werden sol-

len. Das Vorgehen entspricht auch dem Anliegen der Revisionsstelle ROD. Aus allen in der Vorlage aufgeführten Gründen

beantragt

der Synodalrat, den 2. Teil der Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird in der Wintersynode 2004 beantwortet. Wir werden dann definitiv befinden, ob wir das Ganze an die Hand nehmen wollen, ob es nicht nur zu einer Papierübung führt (Um-Schreibung aller Fondsreglemente).

Walter Portner (FIKO):

Die FIKO hat von der Antwort des Synodalrates in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen und ist mit dem Vorgehen einverstanden. Sie stellt insbesondere fest, dass die Einführung des NRM in der Finanzverwaltung der Kirche bejuso bereits verwirklicht ist.

Zu den Fonds: Auch hierauf finden wir in der Vorlage eine sehr gute Antwort, nämlich:

1. dass alle Fonds mit entsprechenden Reglementen ausgestattet sind und entsprechend geführt werden.
2. dass der Gegenwert der Fonds nicht auf sep. Bankkonten angelegt ist, und dementsprechend für unsere Gesamtkirche kein Zinsverlust entsteht.
3. Für die FIKO ist wichtig, dass über die Fonds nur im Sinne der ursprünglichen Zweckbestimmung verfügt werden kann.
4. Ein Überführen der Fonds ins Eigenkapital würde den Zweckbestimmungen nicht unbedingt entsprechen.
5. Der Hilfsfonds scheint uns aus heutiger Sicht gerechtfertigt, können wir doch so auf die wahrscheinlichen Steuerrückerstattungen des Jahres 2005 vorsorgen und dann entsprechend reagieren, ohne dass unser Eigenkapital deswegen grossen Schwankungen (die niemand verstehen würde) unterworfen ist.

Die FIKO versteht deshalb sehr gut, dass der Synodalrat den 2. Teil der Motion nur als Postulat entgegennehmen will und damit für die in Aussicht gestellte Prüfung der Auswirkungen einer Änderung die nötige Zeit erhält.

Die FIKO ersucht den Motionär, der Umwandlung des 2. Teils der Motion in ein Postulat zuzustimmen.

David C. Gürlet (Motionär):

Ich danke für die Antwort und bin einverstanden mit der Abschreibung des 1. Teils der Motion.

Frage zum 2. Teil: In der Wintersynode 2004 ist eine erste Antwort zu erwarten. Bis wann könnte das Postulat abgeschrieben werden?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wenn wir zum Schluss kämen, die Änderung vorzunehmen, müssten alle

Reglemente vor die Synode, das könnte u.U. bis 2006 dauern.

David C. Gürlet (Motionär):

Auch zu Händen des Protokolls wollte ich hören, dass das Ganze bis ca. 2006 abgeschlossen werden könnte. Somit bin ich auch mit der Umwandlung des 2. Teils der Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Antrag Synodalrat Ja 175 / Nein 1 / Enth. 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Der erste Teil der Motion (Einführung NRM) ist erfüllt und wird abgeschrieben. Der zweite Teil der Motion (Prüfung und Aufhebung aller Fonds) wird, im Einverständnis des Motionärs, in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen. Der Synodalrat stellt der Synode für sinnvoll erscheinende Änderungen zu gegebener Zeit Antrag.

Traktandum 21: Motion des Synodalen Hans Ulrich Germann „Die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kir- chenbundes“; Beschluss

Der Motionstext lautet:

Antrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode ein Grundsatzdokument zu den Zielen der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund vorzulegen.

Insbesondere soll das Dokument Auskunft darüber geben,

- *welche Aufgaben der SEK im Auftrag und Namen der reformierten Kirchen der Schweiz nach Auffassung des Synodalrats wahrnehmen soll,*
- *wie die Kosten zu rechtfertigen sind,*
- *welcher Bereich der gesamtkirchlichen Dienste für die Sachbearbeitung bezüglich SEK zuständig ist*
- *und welche Massnahmen der Synodalrat ergreifen will, um die Information in den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn betreffend SEK zu verbessern.*

Hans Ulrich Germann (Motionär):

Ich bin froh, dass der SR die Motion als Motion entgegen nehmen will. Besten Dank. Damit anerkennt er, dass das Thema SEK wichtig ist und in der Synode wenigstens zeitweise mehr Gewicht erhalten soll.

Diese Grundlagenarbeit ist nach meiner Einschätzung auch zum Vorteil für den SEK: Wenn der Rat des SEK (die Exekutive) und das Haus am Sulgenauweg genauer wissen, was die Mitgliedkirchen erwarten, kann besser geplant und gearbeitet werden.

Eine Motion einzureichen braucht Motivation: Die Motivation ist immer etwas Persönliches. Aus einer Erfahrung oder aus einer Einsicht heraus wächst ein Anliegen. Und mir ist es ein Anliegen, dass die Evangelischen Kirchen in der Schweiz kompetent auftreten können. Über Wege und Ziele können wir – abgesehen von meiner Motivation – sachlich diskutieren. Hoffentlich auf einer guten Gesprächsgrundlage, die ausgearbeitet wird, wenn Sie der Motion zustimmen.

Ich erlaube mir, meine Vorstellungen von den Schwerpunkten im SEK anzudeuten:

- Der Kirchenbund bearbeitet Themen und Fragestellungen, die alle oder viele Mitgliedkirchen direkt betreffen. Das sind innerkirchliche Themen. Ein Beispiel: Arbeit zu einem Religionsartikel in der Bundesverfassung, braucht es diesen oder nicht? Allgemein gesagt geht es um Grundlagen, damit Kirchgemeinden und Kirchen in einer modernen Gesellschaft aktiv sein können.
- Der Kirchenbund bearbeitet gesellschaftliche Themen, um zu zeigen, was es in ausgewählten Gebieten aus christlicher Sicht zu sagen gäbe. Ein Beispiel aus der Vergangenheit, welches ich einigermaßen kenne, ist die Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: Ein grosser Prozess unter Beteiligung von Kirchen, kirchlichen Gruppierungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen wurde durchgeführt in ökumenischer Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche. Man hat sich dort Gedanken gemacht, wie die Schweiz in Zukunft gestaltet werden soll. Im neusten SEK-Bulletin lese ich: Das Nachfolgeprojekt sei der „Schutz des Sonntags“. Sicher ist das lobenswert; aber die wichtigen Themen der Gesellschaft gehen – wenn sich der SEK so beschränkt - aus den Augen verloren. Ein anderes Beispiel: Es heisst jetzt – wenn es um Gentechnik geht - nicht mehr „bebauen und bewahren“ sondern um „bebauen und beherrschen“. Da liegt auch etwas schief. Zugegeben, der Text ist eine Übersetzung aus dem Französischen.
- Der Kirchenbund pflegt die internationalen kirchlichen Beziehungen: Zum Ökumenischen Rat, zur Konferenz der europäischen Kirchen oder zur Leuenberger Konkordie. Diese Beziehungen finden nicht um der Bezie-

hungen willen statt; es geht um Themen und Inhalte. Höflichkeitsbesuche mögen hin und wieder am Platz sein aber nicht der Normalfall. Ich erwarte mehr Inhalte: Wenn wir von Präsident Wipf via SEK-Bulletin aufgefordert werden, mehr mit den Texten der Leuenberger Konkordie zu arbeiten, reicht das nicht. Der Kirchenbund müsste uns – wohl in Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedkirchen – Unterlagen zur Verfügung stellen, die eine solche Arbeit erst möglich machen.

- Einbettung des SEK. Der SEK kann nicht isoliert arbeiten, er tut dies auch nicht, aber doch wohl zu wenig vernetzt. Es gibt die Konferenz der Kirchenleitungen. Die Berner Kirche sollte etwas mehr fordern vom SEK. Es braucht Kommissionen und Arbeitsgruppen, die im Auftrag des SEK arbeiten, die aber auch als Antennen dienen und ihre Vorschläge und Anträge unterbreiten können damit der SEK spürt, was der Basis wichtig ist. Der Prozess von „unten nach oben“ scheint mir zur Zeit nicht optimal. Es braucht gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen attraktiven Arbeitgeber. Dazu – also zur Einbettung des SEK - möchte ich vom Synodalrat gerne auch etwas hören, das entspricht dem Zweck meiner Motion.

Bitte verstehen Sie meine Bemerkungen nicht als polemisch. Ich möchte nur deutlich sagen, in welche Richtung ich mir die Arbeit des SEK vorstelle bzw. was im Grundlagenpapier des Synodalrats ungefähr behandelt werden müsste.

Wir brauchen einen kompetenten Kirchenbund.

Dass die Synode darüber mit einer guten Grundlage diskutieren kann, verlangt unsere Motion. Ich bitte Sie - zusammen mit allen, die die Motion unterschrieben haben - der Motion zuzustimmen.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

In der Vorlage haben Sie lesen können, dass der Synodalrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Antrag:

Überweisen.

Mit grossem Interesse habe ich Herrn Germann zugehört. Das gibt mir die Möglichkeit, mein Manuskript beiseite zu legen.

Es ist so: Auch wir (bejuso) haben immer wieder aufmerksam gemacht auf die inhaltlichen Themen, gerade was die Leuenberger Konkordie anbelangt; dass man mitdenken kann, gehört wird und eine gute Debatte geführt werden kann. Da sind wesentliche Dinge ausgesagt über die Kirche, die Taufe, die Ämter, welche wir aus unserer Sicht etwas anders sehen.

Zu den internationalen Beziehungen: Ist Ihnen bekannt, dass da verschiedene Szenarien existieren: Kirchenbund, die Werke, Mission 21. Das geschieht alles in „einem schön einheitlichen christlichen Geist“ aber organisatorisch

vollkommen aneinander vorbei; wir sind da nicht ganz unbeteiligt. Es ist sicher wichtig, hier einen andern Weg zu suchen.

Zu den gesellschaftlichen Themen: Als Mitgliedkirche müssten wir uns hier u.U. mehr engagieren und die Grundlagenarbeit unserer Dienste zur Verfügung stellen. Ein sehr grosser Teil der fachlichen Kompetenz liegt bei den Mitgliedkirchen. Ein gegenseitiges Geben und Nehmen wäre wichtig.

Einbettung des Kirchenbundes, mehr fordern, Arbeitsgruppen und Kommissionen, Beziehung zur Basis: Das ist ein grosses Problem. Ich beobachte selber, dass sich der Kirchenbund - vielleicht durch die internationalen Beziehungen - zu entfernen beginnt. Wir müssen sehen, diese Beziehungen nicht zu verlieren; primär ist das eine Aufgabe der Kirchenleitungen. Also: Hart dran bleiben am Kirchenbund und gleichzeitig Stimme unserer Kirchengemeinden sein.

Das Thema Kirchenbund und was er tut, und das, was wir tun, sollte mehr zum Tragen kommen. Das ist eine der Hausaufgaben, welche wir zu erkennen haben. Gerade wir als Kirche bejuso, welche sehr gross ist und manchmal in der Gefahr steht, selbstherrlich sich selber zu leben, wir sollen im SEK sein und bleiben und uns bekennen als ein Teil der evangelischen Schweiz.

Wenn Sie die Motion überweisen, geht es ein Jahr, bis der Synodalrat ein erstes Mal berichten muss. Darum möchte ich heute keine Kirchenbund-Debatte führen. Den Auftrag der Motion werden wir nicht allein erfüllen. Wir werden auch mit andern Mitgliedkirchen reden. Aus dem Kirchenbund möchte eine Gemeinschaft von Kirchen werden!

Renate von Ballmoos (GPK):

Die GPK ist froh um diese Motion, auch darüber, dass der Synodalrat diese überweisen will. Wir haben gemerkt, dass das Thema eine gewisse Brisanz aufweist und wir denken, es sei gut, wenn wir in einem Jahr – fundiert – über diesen ganzen Themenbereich diskutieren.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich danke für die Motion. Der Gedanke kam auf, für die Zusammenarbeit SEK – Synodalkirchen, Schwerpunkte zu bilden. bejuso könnte sich beispielsweise mit der Globalisierung befassen und Zürich vielleicht mit einem andern Thema. Die Ressourcen der Kantonalkirchen könnten damit genutzt werden und konkret den wichtigen Dialog fachlich, kompetent, effizient und hoffentlich auch zur Bodenhaftung beitragend führen.

Hans Ulrich Germann (Motionär):

Nach diesem Start, ist eine gute Sache zu erwarten. Meine Motivation liegt in der Vergangenheit, aber, wir wollen jetzt vorausschauen.

2. *Ist der Synodalrat bereit, eine entsprechende Überarbeitung mit dem Ziel einer Straffung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der elektronischen Medien, an die Hand zu nehmen?*

Die GPK verzichtet auf eine mündliche Begründung der Interpellation.

Synodalrat Raymond Bassin:

Der Synodalrat ist sich bewusst, dass die sog. „Verbindliche Wegleitung über die Führung des Pfarrarchivs und der kirchlichen Rödel“ vom 16. Februar 1977 schon seit längerem überholt ist. Mittlerweile hat sich manches in der Gesetzgebungslandschaft und in der Praxis geändert, u.a. das Eherecht und das Datenschutzrecht. Auch hat mittlerweile, was die Rödel anbelangt, die elektronische Datenverarbeitung Einzug gehalten, was die administrativen Arbeiten gleichsam revolutioniert hat.

Auch inhaltlich-theologisch haben sich die Anschauungen zwischenzeitlich stark verändert. So ist in der „Verbindlichen Wegleitung“, die übrigens noch an die Kirchenordnung 1953 und nicht an diejenige von 1990 anknüpft, die Urnenbeisetzung noch als ein besonderer, wohl etwas inferiorer Tatbestand aufgeführt. Demnach ist die Urnenbeisetzung nicht als Amtshandlung im eigentlichen Sinn aufgefasst, sondern als besonderer Akt. Gemäss der „Verbindlichen Wegleitung“ ist die Urnenbeisetzung nicht im Beerdigungsrodel vorzumerken. Man sieht, dass sich gerade hier die Ansichten stark gewandelt haben: Heute wird die Urnenbeisetzung im Vergleich zur Erdbestattung nicht mehr als etwas Minderwertiges betrachtet. Es ist deshalb eigentlich nicht einzusehen, weshalb die „Verbindliche Wegleitung“ hier keinen Eintrag oder einen andersartigen Eintrag vorsieht. Dies kann man sich *eben nur* mit der alten Kirchenordnung 1953 erklären, wo es in Art. 68 Abs. 2 geheissen hat: „Bei Kremationen wird die Bestattung bei dem Pfarrer eingetragen, dessen Inhaber diese Amtshandlung vollzogen hat.“ Neu heisst es in Art. 13 Abs. 2 der geltenden Kirchenordnung, dass die Bestattungen bei Kremationen in der Kirchgemeinde des Wohnorts eingetragen werden. Somit wird klar ersichtlich, dass sich der Passus in der alten Wegleitung 1977 mit der geltenden Kirchenordnung im Widerspruch befindet und deshalb neu gefasst werden muss.

Ähnlich veraltet sind viele Bestimmungen des Archivteils der „Verbindlichen Wegleitung“. Hier sind Präzisierungen nötig, so ist z.B. zu klären, welche Dokumente nach einer gewissen Zeit aus dem Pfarrarchiv entfernt werden können. Es macht z.B. wenig Sinn, die Protokolle des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes allezeit im Pfarrarchiv aufzubewahren, sondern sie können z.B. nach 5 Jahren daraus entfernt werden. Solche Protokolle können ja jederzeit beim SEK bezogen werden.

Die Revision dieser Wegleitung ist deshalb nicht so einfach, weil damit manche Fragen verbunden sind, die mehr kirchenpolitisch-theologischer Natur sind. So stellt sich auch immer wieder die Frage, welche Personen rechtsgültig kirchliche Amtshandlungen durchführen können und dürfen (wie ist es z.B. mit freischaffenden Theologen, die nicht im bernischen Kirchendienst stehen und die nicht ordiniert sind?). Zu diesen Fragen gibt es eine Verordnung des Synodalrates aus dem Jahr 1993 „Verordnung über die kirchlichen Amtshandlungen, die Ordination und die Amtshandlung“. Es kann nicht die Aufgabe der Rodelverordnung bzw. Rodelwegleitung sein, hier notwendige, sich aus der Praxis ergebende Änderungen aufzunehmen. Der Synodalrat wird sich ebenfalls mit der erwähnten Amtsführungsverordnung befassen müssen; denn, was dort steht, kann direkte Auswirkungen auf die Rodelverordnung haben.

Der Synodalrat ist mit den Interpellanten der Ansicht, dass die Wegleitung überholt ist und dass im Sinne der Hilfestellung für die Kirchgemeinden endlich die Nachfollegesetzgebung erledigt werden muss, auch wenn die damit verbundenen Fragen sicher etwas komplex sind.

Die Revision dieser Wegleitung bzw. Verordnung ist schon längere Zeit auf der Pendenzenliste des Leiters Rechtsdienst. Versprochenes Ziel war, diese Revision Ende 2003 vom Synodalrat verabschieden zu können. In den neusten Legislaturzielen der Kirchenkanzlei ist vermerkt, dass die neue Verordnung Ende Februar 2004 fertig gestellt ist. Diese kleine Verzögerung bis zum Februar 04 ist nun sicher gerechtfertigt: Die Synode hat gestern anlässlich der Revision der Gottesdienstartikel der Kirchenordnung eine Neuerung bei der Trauung beschlossen. Nun sind sog. Aussentrauungen möglich, wenn sie in einem würdigen Rahmen vollzogen worden sind. Dabei stellt sich jetzt aber in der Folge die Frage, in welcher Kirchgemeinde die Aussentrauung einzutragen ist. Es ist nun zwingend, dies ebenfalls in die bevorstehende dringende Revision miteinzubeziehen.

Der Synodalrat ist der GPK dankbar, dass sie sich zum Stand der Arbeiten an dieser Wegleitung erkundigt hat. Er beantwortet hiermit nicht nur die Frage, sondern nimmt die Angelegenheit zur baldigen Erledigung auf.

Erich Marti (GPK):

Ich danke für die ausführliche Antwort. Sie ist so ausgefallen, wie die GPK erwartet hat. Wir freuen uns auf ein an die herrschenden Bedingungen angepasstes, revidiertes, zeitgemässes, Reglement. „Verbindliche Wegleitung“ ist schon vom Titel her etwas Eigenartiges. Die Kirchgemeinden sollen ein Instrument erhalten, mit vernünftigem Aufwand das zu erfüllen, was vorgeschrieben ist und vor allem auch den späteren Generationen wirklich dient.

Traktandum 25: Resolution „Genfer Initiative“

Der Resolutionstext lautet:

Die Synode der evangelisch reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stellt sich hinter die Friedensbemühungen der „Genfer Initiative“, die einen Vorschlag für eine endgültige und gerechte Regelung des bitteren israelisch-palästinensischen Konfliktes beinhalten.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die Resolution ist von 80 Synodalen unterschrieben worden, damit ist das Quorum von 30 weit überschritten worden.

Peter Gutknecht (Erstunterzeichnender):

Ich danke für die zahlreichen Unterschriften. Zu meinen Beweggründen: Ich verstehe mich als einen der wenigen Freunde des Staates Israel. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass dieser Staat weiterhin bestehen kann. Die Resolution ist auch aus meinem inneren Engagement entstanden als einem, der Freunde hat unter den Palästinensern, in Bethlehem, in Hebron und in Ramallah. Ich habe während 4 Monaten den Nahen Osten bereist und dort einen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Scherbenhaufen angetroffen. Was im Berner Oberland in einem Chalet angefangen hat, ist am Toten Meer vis-a-vis von Qumran weitergegangen in einem neu erbauten Kongresszentrum. Dort haben sich die verschiedenen Parteien getroffen und versucht, aus dem Scherbenhaufen etwas Neues zu formen. Meiner Ansicht nach ist es gelungen, aus dem Scherbenhaufen etwas Gerechtes, Gutes und wirklich Zukunftsweisendes zu schaffen.

Wenn ich mit den Israeli diskutiert habe über die politische Lage, habe ich gehört, wie stark sie hinter Sharon stehen, sie hätten keine andere Wahl. Liebe Israeli, ab heute haben Sie eine andere Wahl; es gibt eine andere Möglichkeit gegenüber der Politik wie sie Sharon betreibt, eine Möglichkeit, wie Israel und Palästina im Frieden nebeneinander leben können. Die Katastrophe ist gross: Die Israeli verarmen, es gibt praktisch keinen Mittelstand mehr, dieser ist bankrott. Die Palästinenser sagten immer: „No Problems“ und haben schallend gelacht. Das zeigte mir, wie gross die Not dort ist. Palästinensische Familien verhungern, Familienväter bringen sich um, weil sie die Familien nicht mehr ernähren können. Es gibt eine gut ausgebildete palästinensische Schicht, welche so verarmt ist, dass sie einige Schafe und Ziegen angeschafft haben und nicht mehr auf ihrem Beruf arbeiten können. Danke, dass diese Resolution – hoffentlich – zu Stande kommt.

Irene Meier-de Spindler, Bern:

Ich bin sehr froh, dass wir heute über diese Resolution reden. Sie ist ein

Schimmer von Hoffnung. In einer „verkarnten“ Situation können vielleicht doch Brücken gebaut werden. Ich möchte den Blick auf unsere schweizerische Haltung lenken und lese aus einem Text von Matthias Hui:

Und es gibt noch eine kleine Initiative aus Genf, ein Vorstoss der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, der die Handschrift des FDP-Vertreters John Dupraz trägt. Sie verlangt vom Bundesrat eine Sistierung der Käufe von Militärgütern in Israel und der militärisch-technischen Zusammenarbeit. Dabei beruft sie sich auf die einschlägigen UNO-Resolutionen zu Israel/Palästina, eingeschlossen jene, welche die Rechte der Flüchtlinge festhält. Damit möchte man die politische Position der Schweiz glaubwürdiger gestalten und im Namen des humanitären Völkerrechts ein Quäntchen Druck auf Israel ausüben. Eben das, was zum Erfolg und zur Glaubwürdigkeit der Genfer Initiative und zur Stärkung der humanitären Genfer Konvention so unabdingbar wäre. Der Bundesrat lehnt das Postulat ab, die Parlamentsdienste und das Büro des Nationalrates haben es seit 18 Monaten schubladisiert und noch nicht vor den Rat gebracht. Im Jahr 2003 hielten sich bereits zwei sehr hochrangige Delegationen der Schweizer Armee in Israel auf. Man arbeitet mit jenen zusammen, die für zahllose Menschenrechtsverletzungen und auch für Schüsse auf eigene Diplomaten verantwortlich sind. Wie handeln wir für einen gerechten Frieden?

In diesem Sinne möchte ich zu bedenken geben: Wenn wir als Schweiz uns engagieren für die „Genfer Initiative“ – ich bin auch stolz darauf, dass sich auch Frau Calmy-Rey dafür eingesetzt hat – müssen wir im Hinterkopf behalten: Die Initiative ist das Eine; wir müssen aber auch andere, international beschlossene Rechte ins Gespräch bringen.

David C. Gürlet, Tüscherz:

In der Resolution heisst es, „dass sich Israel auf die Grenzen von 1967 zurückzieht unter Wahrung des Rechts auf beiderseitig vereinbarte Modifikationen“. Wir wissen, dass in der Schweiz und am Toten Meer um jeden Quadratmeter Land gekämpft worden ist. Warum wird im Resolutionstext nicht die in der „Genfer Initiative“ ausgehandelte Grenze genannt?

Peter Gutknecht (Erstunterzeichnender):

Die Vorlage enthält – neben dem Resolutionstext (siehe Anfang dieses Traktandums) – eine Zusammenfassung aus einem Bundartikel. Die Forderung des Rückzugs auf die Grenze von vor dem 6-Tage-Krieg entspricht meines Wissens der Forderung der „Genfer Initiative“.

Zum Votum von Frau Meier: Dieses tendiert in Richtung Boykott von israelischen Produkten; dafür wäre ich nicht zu haben, das macht die Situation nur noch schlimmer.

Ich würde es begrüßen, wenn wir den Synodalrat beauftragen könnten, an entsprechende Stellen (z.B. an die israelische Botschaft) einen Brief zu

schreiben mit dem Inhalt, dass wir als Berner Kirche hinter dieser Initiative stehen. Ich habe mich aber von Herrn Genna belehren lassen, dass dies nicht möglich ist. Wenn der Synodalrat dies trotzdem tun würde, wäre ihm sicher niemand böse.

Abstimmung

Resolution Anwesend: 178
 Ja 165 / Nein 6 / Enth. 8

Das 2/3-Mehr ist erreicht; die Resolution ist angenommen.

Beschluss:

**Die Resolution „Genfer Initiative“ wird mit
165 Jastimmen, 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.**

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Ich danke für diesen Beschluss. Der Rat des SEK hat in diesem Zusammenhang an Frau Bundesrätin Calmy-Rey bereits einen Brief geschrieben.

Anhang 1: Reden der Gäste.

Ansprache von Pfarrer Eduardo Kiakanna

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrte Synodalen, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist eine Ehre für mich und unsere Gemeinde vor dieser Synode zu sprechen. Unsere Kirche ist vielen unter Ihnen noch nicht bekannt. Wir sind eine christliche Gemeinde, die sich "Afrikanische Kirche Bern" nennt. Unsere Kirche gibt es seit sieben Jahren und besteht aus ungefähr hundert Mitgliedern, die verschiedenen Glaubensrichtungen angehören. Weil sich unsere Mission der Ökumene verpflichtet fühlt, möchten wir in der Schweiz und gemeinsam mit den Schweizer/innen missionieren und so unsere Partnerschaft bereichern. Es ist an der Zeit, dass auch wir, die ehemals zum Christentum Bekehrten, zur Evangelisierung in der westlichen Welt beitragen, die sich mit einer fortschreitenden Entchristianisierung konfrontiert sieht. In einer Zeit der Globalisierung wollten wir uns nicht in unser afrikanisches Ghetto zurückziehen. Deshalb haben wir vor drei Jahren Kontakt mit der OeME aufgenommen. Aufgrund dieser Beziehung konnten wir letztes Jahr die Herbstkonferenz zum Thema : "Afrika in Bern, Mission in Zeiten der Migration" organisieren. Diese Konferenz war der Anfang einer Ausbreitung unserer Gemeinde auf kantonaler und nationaler Ebene. Dank der OeME wurden uns viele Türen geöffnet und wir wurden von verschiedenen Kirchgemeinden um gemeinsame Aktionen gebeten. Mit unserer Arbeit wollen wir unseren Landsleuten helfen, sich hier zu integrieren. Sie wissen sicher, dass das Ansehen der afrikanischen Bevölkerung heute sehr schlecht ist, weil einige von ihnen Drogen verkaufen, stehlen oder sich prostituieren. Deshalb haben wir unsere Aktivitäten in den Asylheimen verstärkt und versuchen, die dortigen Bewohner/innen zu evangelisieren und dementsprechend zu sensibilisieren. Trotz unserer geringen finanziellen Mittel verteilen wir an die Ärmsten Nahrung und nehmen an verschiedenen Aktionen teil: Tag der Flüchtlinge, ökumenische Treffen, Gospelkonzerte, usw. Wir engagieren uns auch in den Gefängnissen und Krankenhäusern. Zu den Kirchen in der Region Bern, alle Glaubensrichtungen inbegriffen, haben wir gute Beziehungen. Die reformierte Kirchgemeinde Interlaken hat uns ihre Kapelle für unsere neue Kirche in Interlaken zur Verfügung gestellt. Unsere drei Kirchen befinden sich in Bern, Interlaken und Freiburg, eine weitere wollen wir nächstes Jahr in Solothurn gründen. Auch mit den kantonalen und kommunalen Verwaltungen des Kantons arbeiten wir eng zusammen. Damit die Ökumene bei den Migrant/innen zum Erfolg führt, würden wir wirklich sehr gerne mit der Landeskirche des Kantons Bern zusammenarbeiten. Vielleicht wäre es sogar möglich, bei den Organen der Landeskirche vertreten zu sein - auf ähnliche Weise, wie wir schon jetzt an der Missionskommission der OeME teilnehmen? Hinsichtlich der vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen unsere afrikanischen Landsleute konfrontiert sind, wende ich mich an die Synode mit der Bitte, in unserem Kanton Bern eine Seelsorge für die afrikanische Bevölkerung gründen zu dürfen. Gott segne Sie. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang 2 : zu Traktandum 10 Zusammenfassung des Voranschlags für 2004

	VORANSCHLAG 2004			VORANSCHLAG 2003			RECHNUNG 2002		
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	23'577'200.00	23'753'600.00	23'235'150.00	23'574'650.00	23'992'677.15	23'992'677.15	23'992'677.15		
AUFWANDÜBERSCHUSS		0.00		0.00					
ERTRAGSÜBERSCHUSS	176'400.00		339'500.00						
BEHOERDEN, PFARR- STELLEN, KIRCHENBUND	5'317'650.00	88'600.00	5'501'760.00	68'000.00	3'379'868.55	29'383.30	29'383.30	3'350'485.25	
NETTOAUFWAND		5'229'050.00		5'433'760.00					
ZENTRALE DIENSTE	2'320'100.00	308'100.00	2'191'300.00	373'100.00	3'128'236.50	231'152.75	231'152.75	2'897'083.75	
NETTOAUFWAND		2'012'000.00		1'818'200.00					
DIAKONIE, SEELSORGE	3'427'900.00	485'200.00	3'410'780.00	461'100.00	3'278'579.75	480'184.60	480'184.60	2'798'395.15	
NETTOAUFWAND		2'942'700.00		2'949'680.00					
UNTERWEISUNG, RELIGI- ONSPÄDAGOGIK	1'805'600.00	364'700.00	1'934'470.00	371'150.00	2'570'876.31	463'577.25	463'577.25	2'107'299.06	
NETTOAUFWAND		1'440'900.00		1'563'320.00					
KIRCHE U GESELLSCHAFT	3'349'600.00	306'400.00	3'207'580.00	201'100.00	3'552'348.95	993'876.19	993'876.19	2'558'472.76	
NETTOAUFWAND		3'043'200.00		3'006'480.00					
OEKUMENE, MISSION, DIASPORA	3'810'100.00	838'400.00	3'750'090.00	837'800.00	3'858'566.05	846'804.90	846'804.90	3'011'761.15	
NETTOAUFWAND		2'971'700.00		2'912'290.00					
THEOLOGIE	2'613'170.00	175'500.00	2'481'440.00	140'400.00	1'126'776.81	56'225.90	56'225.90	1'070'550.91	
NETTOAUFWAND		2'437'670.00		2'341'040.00					
OEFFENTLICHKEITSARB., MEDIEN, KULTUR	0.00	0.00	0.00	0.00	1'095'883.65	131'454.80	131'454.80	964'428.85	
NETTOAUFWAND		0.00		0.00					
GOTTESDIENST, KIR- CHENMUSIK	0.00	0.00	0.00	0.00	347'129.05	99'623.90	99'623.90	247'505.15	
NETTOAUFWAND		0.00		0.00					
FINANZEN UND ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	933'080.00	21'186'700.00	757'730.00	21'125'000.00	1'654'411.53	20'660'393.56	20'660'393.56	19'005'982.03	
NETTOERTRAG	20'253'620.00		20'367'270.00						

1. Das Wichtigste zum Voranschlag 2004

Der Voranschlag 2004 sieht einen **Aufwand von Fr. 23'577'200.--** und einen **Ertrag von Fr. 23'753'600.--** vor. Daraus ergibt sich ein **Ertragsüberschuss von Fr. 176'400.--**. Das günstige Resultat ist auf die restriktiven Budgetvorgaben des Synodalrates und auf die grossen Sparbemühungen der Bereiche zurückzuführen. Gleichzeitig ist der Steuerertrag der Kirchgemeinden im 2002 unerwartet nochmals um rund Fr. 270'000.-- angestiegen. Der immer noch hohe Anteil provisorischer Veranlagungen wird zu Rückerstattungen im 2003 und somit zu einem geringeren Ertrag in unserem Voranschlag 2005 führen. Wie schon im Finanzplan vorgesehen, enthält der Voranschlag seit mehreren Jahren erstmals wieder eine grössere Einlage in den Hilfsfonds. Er steht damit im Einklang mit den mittelfristigen Finanzzielen. Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2003 und Finanzplan 2004 – 2007 werden anschliessend erklärt.

	Budget 2003	Budget 2004	2004 nach Finanzplan
Gesamtaufwand	23'235'150	23'577'200	23'250'000
Gesamtertrag	23'574'650	23'753'600	23'274'000
Ertragsüberschuss	339'500	176'400	24'000
Einnahmen pro Steuerpromille	744'000	755'000	741'000

Nachdem die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste abgeschlossen und deren Auswirkungen fast vollständig im Voranschlag umgesetzt werden konnten, resultiert trotz der Übernahme neuer Ausgaben wiederum ein Ertragsüberschuss. Damit konnte ein wichtiges Ziel des Massnahmenpaketes erreicht werden: Durch die Entlastung von bisherigem Aufwand wurde Spielraum für Neues geschaffen und die Finanzlage kann weiter konsolidiert werden. Die wohl einmalig hohen Steuererträge erlauben es einerseits, den Hilfsfonds mit Fr. 410'000.-- weiter zu erhöhen und andererseits die Eigenkapitalbasis um weitere Fr. 176'400.-- zu verbessern.

Ohne Einlagen und Entnahmen der Fonds (Hilfsfonds, Erneuerungsfonds Sornetan) würde der Ertragsüberschuss Fr. 364'400.-- betragen (Näheres dazu in den Detaillierungen). Der Wandel in der Aufgabenstruktur und die künftige Ertragsentwicklung erfordern auch in den kommenden Jahren, dass auf bisherige Aufgaben verzichtet wird um neue Aufgaben übernehmen zu können. Dank klarer Vorgaben und Prioritätengabe des Synodalrates ist es gelungen,

den dafür notwendigen finanziellen Spielraum für 2004 zu schaffen und für die weiteren Jahre vorzubereiten.

- Im Finanzplan 2004 – 2007 wurde für die Finanzierung von neuen Aufgaben für 2004 ein Ertragsüberschuss von Fr. 362'800.-- ausgewiesen (Fipla Seite 15: „Ergebnis laufende Rechnung ohne neue Aufgaben“). Im nun vorliegenden Budget konnte dieser finanzielle Handlungsspielraum um rund Fr. 135'000.-- verbessert werden. Der Ertragsüberschuss ohne Berücksichtigung der neuen Aufgaben (neue und einmalige) beträgt neu Fr. 496'400.--.
- Die *Neuen Aufgaben* konnten von Fr. 338'800.-- auf Fr. 320'000.-- reduziert werden. Nach Berücksichtigung der Neuen Aufgaben verbleibt somit vom finanziellen Handlungsspielraum noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 176'400.--. Um diesen Betrag erhöht sich per Ende 2004 das Eigenkapital.

Die wichtigsten Grundlagen für den hiermit unterbreiteten Voranschlag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Entscheid über den Teuerungsausgleich fällt erst Anfang Dezember in Anlehnung an den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Bern. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftszahlen wurden für den Teuerungsausgleich 0,7%, für Reallohnerhöhungen 1,0% der bisherigen Lohnsumme vorgesehen.
- Die Ziele der Stellenbewirtschaftung wurden zusammen mit der Reorganisation per 1.4.2003 teilweise und nun mit dem Voranschlag 2004 praktisch vollständig umgesetzt. Im Rahmen der Reorganisation und der Einführung des neuen Lohnsystems (BEREKI) wurde auch der Stellenplan überarbeitet. Aufgrund der bisherigen Synodebeschlüsse besteht per 1.4.2003 Reserve von 269 Stellenpunkten. Durch die Bewilligung der zusätzlichen 50%-Stelle für die Informatikdienste reduziert sich diese auf 221 Punkte. Für befristete Aufgaben hat der Synodalrat weitere 26 Punkte freigegeben und in den entsprechenden Stellen budgetiert. Die Reserve beträgt somit im 2004 noch 195 Stellenpunkte.
- Die Entschädigungen an die Mitglieder des Synodalkrats wurden gemäss neuem Reglement unter Einrechnung eines Teuerungsausgleichs von 0,7% in den Voranschlag eingestellt.
- Der Personalaufwand (Aufwandart 30) steigt um rund Fr. 200'000.-- oder 2% gegenüber 2003. Davon entfallen rund
- Fr. 100'000.-- auf die Bewilligung von neuen Stellen zu Lasten der Stellenpunktreserve. Für Lohnerhöhungen (Teuerung und Stufenanstieg) sind rund Fr. 100'000.-- (1,5% von 6,5 Mio.) vorgesehen. Durch die Neukonfierung ist zudem eine Verschiebung von der Gruppe 301 (Personal mit Stellenpunkten) zur Gruppe 302 (übriges Personal) erfolgt.

- Der Sachaufwand sinkt um Fr. 200'000.-- und bestätigt die laufenden Sparanstrengung in allen Bereichen. Erfreulich ist die Verschiebung vom allgemeinen Sachaufwand/externe Aufträge (Aufwandart 310 – 315) zu den Veranstaltungen, Kursen und Projekten (Aufwandart 316 – 317)
- Die Beiträge an Gemeinde- und regionale Aufgaben (Aufwandart 32) sinken nochmals um Fr. 46'000.-- oder 6,5%.
- Die Beiträge an Werke und Institutionen (Aufwandart 33) bleiben stabil. Die gebundenen Beiträge sinken vor allem bedingt durch den neuen SEK-Verteilschlüssel. Die freien Beiträge steigen im Umfang der mit separaten Vorlagen beantragten neuen wiederkehrenden Ausgaben und aufgrund des einmaligen Beitrages an Sornetan für den Ertragsausfall während der Erweiterung.
- Der Mehraufwand für Kleine neue Budgetposten beträgt rund Fr. 10'050.-- (neue, wiederkehrende Ausgaben zusammengefasst in einer Synodevorlage), der neue Aufwand aus separaten Synodevorlagen beträgt Fr. 107'000.--. Im Bereich Zentrale Dienste sind zudem Fr. 20'000.-- für eine betriebsexterne Sozialberatung und einen Beitrag an Krippenplätze vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage kann der Synode allerdings erst im Sommer 2004 vorgelegt werden. Bis zu einem positiven Entscheid durch die Synode bleibt dieser Kredit gesperrt.
- Der erneute Anstieg des Hilfsfonds im 2002 und die knappe Liquidität führen zu einer Zunahme des Zinsaufwandes. Neue Investitionen und damit eine weitere Abnahme der Liquidität sind indessen im 2004 nicht vorgesehen.
- Die Einlage in den Hilfsfonds entspricht mit Fr. 410'000.-- dem Finanzplan 2004 – 2007 und in etwa dem erwarteten Rückgang des Steuerertrages im 2005. Die Einlage in den Erneuerungsfonds Sornetan beträgt nach Reglement Fr. 75'000.--. Die Entnahme aus dem Hilfsfonds zur Deckung von Budgetaufwendungen für das Gwatt beträgt dank höherem Mietertrag und geringeren Aufwand für den Verkauf noch Fr. 83'000.--. Gestützt auf den Entscheid der Sommersynode 2001 ist eine Entnahme aus dem Hilfsfonds von Fr. 200'000.-- zur Deckung der Ertragsausfälle als Folge der Erweiterung in Sornetan vorgesehen.
- Die Beiträge der Kirchengemeinden an die Material- und Beratungsstellen für Religionsunterricht MBR bleiben unverändert bei Fr. 40.-- pro KonfirmandIn.
- Die Steuererträge der Kirchengemeinden sind im 2002 nochmals höher ausgefallen, als erwartet werden konnte. Aufgrund von Zwischenmeldungen grösserer Kirchengemeinden erfolgen im 2003 und teilweise im 2004 voraussichtlich grössere Rückerstattungen. Der budgetierte Steuerertrag liegt um rund Fr. 270'000.-- über denjenigen von 2003. Die Rückerstattungen aufgrund der provisorischen Veranlagungen und die Auswirkungen der ungünstigen

tigen Wirtschaftsentwicklung werden im 2005 zu einem Rückgang zwischen Fr. 400'000.-- und Fr. 500'000.-- führen. Um den finanziellen Spielraum über das Budgetjahr hinaus sicherzustellen, soll der Abgabesatz vorläufig bei 26,8 Promille bleiben.

2. Vergleich mit Budget 2003 und Finanzplan 2004 – 2007

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2003 fällt im Endergebnis eher gering aus (Ertragsüberschuss um Fr. 163'100.-- tiefer). Ohne die zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 400'000.— wäre aber der Ertragsüberschuss 2004 um Fr. 240'000.-- höher als im Vorjahr.

Als Folge der Reorganisation wurde auch der Kontenplan teilweise umgestellt. Einzelne Aufgabenbereiche wurden einer neuen Kontengruppe zugewiesen. Für die Bereiche Kirchenkanzlei, Zentrale Dienste und Theologie mussten sogar einzelne Konten auf neue Konti und Kontengruppen aufgeteilt werden. Der Vergleich mit dem Vorjahresbudget und den Rechnungszahlen 2002 ist deshalb nicht überall gewährleistet. In gewissen Fällen konnten auch die Aufwendungen für 2004 nur schätzungsweise in den Voranschlag eingestellt werden (Büroaufwand Kirchenkanzlei, ZD, Theologie). Wir bitten um Verständnis und bemühen uns, mit der Rechnung 2003 eine verlässliche Grundlage für den Voranschlag 2005 zu schaffen.

Wir dürfen davon ausgehen, dass die Sparanstrengungen für 2004 mittelfristig wirken. Die Verbesserung des Budgetergebnisses gegenüber dem Finanzplan 2004 – 2007 wird mithelfen, die Plandefizite der Jahre 2005 und 2006 zu verkleinern. Eine Korrektur der Planzahlen ist aber aufgrund der anhaltenden Wirtschaftslaute nicht angezeigt. Die Übernahme neuer Aufgaben bleibt deshalb weiterhin eingeschränkt. Das vorliegende Ergebnis konnte nur dank konsequenter Prioritätenordnung erreicht werden.

3. Gesamtbeurteilung und Anträge

Das Resultat des Voranschlages 2004 und die angepassten Ergebnisse des Finanzplanes 2004 - 2007 machen deutlich, wie wichtig ein konsequentes Einhalten der Sparpolitik von Synode und Synodalarat ist. Dem ständigen Druck zur Übernahme neuer Aufgaben, die sich aus dem gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Wandel für die Kirche

ergeben, stehen die ungünstige Wirtschaftsentwicklung und tendenziell rückläufige Mitgliederzahlen gegenüber. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dadurch von Jahr zu Jahr geringer und erschwert damit die Sicherstellung eines langfristig ausgeglichenen Haushaltes. Es ist das erklärte Ziel des Synodalrates, die Eigenkapitalbasis auf dem aktuellen Niveau zu behalten, um auf nicht planbare Mehrbelastungen ohne Verlust des finanziellen Gleichgewichtes reagieren zu können. Erste Priorität haben nach wie vor die eigenen Leistungen der gesamtkirchlichen Dienste. Zugleich soll die Kirche für die mittel- und langfristigen kirchlichen und kirchennahen Verbundaufgaben ein verlässlicher Partner bleiben. Der Synodalrat ist deshalb froh und zugleich überzeugt, dass es gelungen ist, den finanziellen Substanzverlust der vergangenen Jahre aufzuhalten. Er ist sich bewusst, dass die Kirchgemeinden mit der Erhöhung des Abgabesatzes auf 26,8 Promille ab 2002 einen wichtigen Teil zu diesem Resultat beitragen.

Ein Änderung des Abgabesatzes erachtet der Synodalrat gegenwärtig nicht als angezeigt, da die Landeskirche und die Kirchgemeinden von der dargestellten Entwicklung gleichermaßen betroffen sind. Der Synodalrat strebt diese Finanzziele mit allen Mitteln an, sowohl intern über die Führung der Bereiche, wie extern durch die Delegationen in den Gremien der mitfinanzierten Organisationen. In Abwägung der gesamten finanziellen Entwicklung stellt der Synodalrat für den Voranschlag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn der Synode folgende

Anträge: Der Synodalrat beantragt der Synode,

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 68'000.-- festzusetzen und
- den Voranschlag 2004 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit Aufwendungen von **Fr. 23'577'200.--**, Erträgen von **Fr. 23'753'600.--** und einem Ertragsüberschuss von **Fr. 176'400.--** zu genehmigen.
-

Bern, im September 2003

Namens des Synodalrates:

Der Präsident:

Samuel Lutz

Der Leiter des Departements Zentrale Dienste:

Hans Ulrich Krebs

Postadresse: Reformierte Kirchen Bern–Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: kirchenkanzlei@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern